

STUDIE ZUR SITUATION VON GEFLÜCHTETEN FAMILIEN

IN BERLIN

von Verena Mörath



BERLINER BEIRÄT FÜR
Familien
fragen

Herausgegeben vom BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN

STUDIE ZUR
SITUATION VON
**GEFLÜCHTETEN
FAMILIEN**



IN BERLIN

von Verena Mörath



Wenn im Impressum nicht anders ausgewiesen, stammen alle Fotografien aus dem Archiv von Verena Mörath und sind im Zeitraum zwischen November 2018 und Februar 2019 aufgenommen worden. Wir danken allen portraitierten Familien, die einer Bildveröffentlichung in dieser Studie zugestimmt haben. Wir verzichten jedoch aus Datenschutzgründen auf Namensnennungen. Wir bedanken uns auch bei TAMAJA, dem Träger der Tempohome-Siedlung auf dem Tempelhofer Feld am Columbiadamm, wo einige der abgebildeten Aufnahmen entstanden sind.

INHALTSVERZEICHNIS

Danksagung	6
Vorwort	7
1. Zielsetzung und Fragestellungen der Studie	8
2. Methodisches Vorgehen	9
3. Befunde	12
3.1 Lücken in den familienrelevanten Daten	13
3.2 DIE geflüchtete Familie existiert nicht	15
Exkurs: Was bedeutet Familie für die Geflüchteten?	20
3.3 Bürokratische Hürden überwinden	23
3.4. Untergebracht sein heißt nicht wohnen	25
3.5 Sprache schließt (fast) alles auf	30
3.6 Alle wollen arbeiten und unabhängig werden	33
3.7 Die junge Generation: Gut betreut und beschult?	36
3.8 Gesundheit muss übersetzt werden	39
4. Familienbezogene Angebote in Berlin	42
5 Integration ist...	48
Exkurs: So denken Familienmitglieder – das ist Integration	50
6. Die Essenz: Empfehlungen der Studie	52
7. Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter	58
Anhang – Kurzprofile der Befragten mit Fluchthintergrund	61
Anhang – Literaturverzeichnis	63
Impressum	67

DANKSAGUNG

Wir danken allen Familien mit Fluchthintergrund sehr herzlich, dass sie Verena Mörath im Rahmen der Studie zur Situation geflüchteter Familien mit großer Offenheit empfangen haben. Alle Familienmitglieder gaben Einblicke in ihre Biografien und ihre Lebensbedingungen. Sie vertrauten der Autorin ihre Einstellungen und Werte an.

Großer Dank gilt ebenso den hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind: Ihre Unterstützung und ihre Fachlichkeit haben diese qualitative Erhebung voran gebracht. Nun können auf der Basis der Befunde wichtige Erkenntnisse zur Situation geflüchteter Familien in Berlin gewonnen werden.

Ohne das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) und im Willkommenszentrum Berlin, die die Anfragen für die Recherche bearbeitet haben, hätte wichtiges Zahlen- und Datenmaterial gefehlt. Vielen Dank dafür.

INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN FAMILIEN IN BERLIN – (WIE) SCHAFFEN WIR DAS?

Im Sommer 2015 kamen über 50.000 Flüchtlinge nach Berlin – unter ihnen viele Familien. Viele Alleinreisende ließen ihre Familien im Heimatland zurück und hoffen nun auf deren Nachzug. Sie haben den Wunsch, wieder mit ihrer (engeren) Familie und in Sicherheit zusammenzuleben. Aber wie leicht oder beschwerlich gestaltet sich der Alltag als geflüchtete Familie in Berlin – das Ankommen, die Sprache lernen, die Behördengänge, die Suche nach Wohnraum, die Privatsphäre und die Arbeit, der Kita- und Schulbesuch der Kinder und die gesundheitliche Versorgung?

In diesem Bericht kommen Flüchtlingsfamilien, Fachleute, die mit Geflüchteten arbeiten, und ehrenamtlich Engagierte zu Wort und zeigen auf, was gut läuft und welche Probleme es gibt.

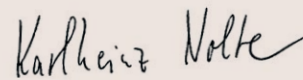
Berlin musste seit dem Sommer 2015 Großes leisten, um die ankommenden Flüchtlinge aufzunehmen. Aber die eigentliche Arbeit – was im Allgemeinen als Integration bezeichnet wird – ist ein langwieriger Prozess. Familien haben dabei andere Bedürfnisse als beispielsweise Alleinreisende. Und ihre Belange sind leider nicht immer im Blickwinkel der Unterstützung.

Der Berliner Beirat für Familienfragen wollte drei Jahre nach dem großen Flüchtlingszuzug wissen, wie es geflüchteten Familien in Berlin geht und ob die Unterstützungs- und Hilfesysteme, die das Land Berlin und viele andere Akteure anbieten, zielgerichtet helfen, das Einleben und Integration in unsere Gesellschaft zu erleichtern.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es für die Flüchtlingsfamilien nicht immer leicht ist. Sie sind dankbar für die Aufnahme in unserem Land, wollen überwiegend hier bleiben und ihren Kindern den Weg in eine bessere Zukunft ebnen. Sie wollen arbeiten, die deutsche Sprache lernen, nicht auf Unterstützung angewiesen sein und wünschen sich mehr Kontakt zu Deutschen. Es gibt in unserer Stadt viel Engagement und Hilfsangebote – diese sind allerdings oftmals nicht bekannt oder für Familien kaum geeignet.

Es fällt auf, dass Flüchtlingsfamilien dort besondere Schwierigkeiten haben, wo auch die Regelsysteme für alle Berlinerinnen und Berliner nicht gut funktionieren: beim Finden einer Wohnung, eines Kita- oder Schulplatzes und beim Service der Berliner Verwaltung. Wir regen an, geflüchtete Familien individuell und in ihrer Gesamtheit zu betrachten und zu unterstützen, damit die Integration gelingt.

Aber lesen Sie selbst. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.



Karlheinz Nolte

Vorsitzender des Berliner Beirats
für Familienfragen

1.

ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNGEN DER STUDIE

„Ich bin schwanger, wo wird mein Kind zur Welt kommen?“ – „Ich gehe nicht zum Deutschkurs, weil ich nicht weiß, wo mein Kind bleiben kann.“ – „Mein Sohn kommt in der Schule nicht mit. Ich kann ihm nicht helfen.“ – „Wir leben zu viert in einem kleinen Zimmer, manchmal könnte ich verrückt werden.“

Die Fragen und Nöte von Flüchtlingsfamilien in Berlin sind vielfältiger Natur. Neben den Herausforderungen, denen alle Geflüchteten gegenüberstehen, wenn sie in Berlin ankommen, haben geflüchtete Eltern besondere Probleme. Sie brauchen noch mehr Kraft und Ressourcen, um für sich zu sorgen und ihrer elterlichen Fürsorge gerecht zu werden: eine Schwangerschaft und die Geburt gut durchzustehen, sich um die Kinderbetreuung zu bemühen, einen Schulplatz zu finden, Streit zwischen Geschwistern zu schlichten und noch vieles mehr. Es gilt, das Familienleben in einer fremden Stadt meist ohne Deutschkenntnisse zu organisieren und nach der Flucht ein gesundes familiäres Gleichgewicht aufrechtzuerhalten bzw. wieder herzustellen.

Dafür brauchen geflüchtete Eltern eine Vielzahl familienrelevanter Informationskanäle, Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und -partner.¹ Diese müssen in Erfahrung gebracht, kontaktiert und aufgesucht werden. Ohne Sprachkenntnisse und hinreichende Informiertheit über das Regel- und Hilfesystem in Berlin ist dies eine Mammutaufgabe, die Familien leicht überfordern kann.

Ankommen und Teilhabe in Berlin und Deutschland beschränken sich selten auf Einzelpersonen. Die meisten Flüchtlinge kommen mit ihrer Kern- oder erweiterten Familie.² Es wurde wissenschaftlich nachgewiesen, dass der Familienverbund die Chance auf eine gelun-

gene Integration für Flüchtlinge erhöht.³ Deshalb ist es wichtig, die Bedarfe geflüchteter Familien in Berlin als besondere Zielgruppe stärker in den Mittelpunkt zu stellen, als es bislang der Fall gewesen ist.

Diese Studie will Erkenntnisse darüber gewinnen, welche Faktoren das Wohlergehen, die Integration und Teilhabe geflüchteter Familien in Berlin positiv und negativ beeinflussen. Gefragt wird dabei sowohl nach der aktuellen Lebenssituation als auch nach Zukunftsplänen und -perspektiven. Ein weiteres Ziel ist es, Forschungslücken zu identifizieren, weiterführende Untersuchungen anzuregen und diese mit Arbeitshypothesen zu befruchten. Die Erhebung richtet den Blick hauptsächlich auf folgende materielle und soziale Aspekte der Lebenssituation geflüchteter Familien:

- Aufenthaltsstatus
- Wohnen
- Spracherwerb
- Arbeit
- Bildung
- Gesundheitsversorgung
- Netzwerke.

Mit Hilfe der Analyse des empirischen Materials werden schließlich die Bereiche identifiziert, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht, um die Situation von Familien mit Fluchthintergrund langfristig und nachhaltig zu verbessern.

¹ Diese Publikation benutzt eine geschlechtergerechte Sprache. Dort, wo dies nicht möglich ist oder die Lesbarkeit stark eingeschränkt würde, gelten die gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter.

² Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich 2018b:8)

³ Vgl. dazu: Gambaro, Ludovica / Kreyenfeld, Michaela / Schacht, Diana, Spieß, C. Katharina (2018): Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben. In: DIW Wochenbericht Nr. 42/2018: 905-916.

2. METHODISCHES VORGEHEN

Im Mittelpunkt der Studie steht die Erfassung und Analyse der Erfahrungen und Sichtweisen der Geflüchteten selbst. Um ihnen die Möglichkeit zu geben, in einer vertrauten und alltagsnahen Umgebung aus ihrer persönlichen Perspektive detaillierter über ihre Lebenssituation zu berichten, wurden die Familien vorzugsweise in ihrem Wohnumfeld besucht und befragt.

Ihre Perspektive wird darüber hinaus um die Sichtweisen und Erfahrungen von ehrenamtlich und hauptamtlich Helfenden in der Arbeit mit Geflüchteten ergänzt. Aus ihrer spezifischen Rolle heraus sollten sie darüber berichten, welche Nöte und Unterstützungsbedarfe die Familien ihres Erachtens haben, wie es z.B. um den Zugang zu Wohnraum, die Versorgung mit Kita- und Schulplätzen, die Möglichkeiten des Spracherwerbs oder die Chancen bei der Arbeitssuche bestellt ist. Aber auch die Frage, welche Unterstützungsangebote sich in der Praxis als sinnvoll und nützlich erwiesen haben, war in diesem Zusammenhang von Interesse.

Die Erhebung fokussiert in erster Linie auf familienbezogene Aspekte der komplexen Thematik Flucht, Ankommen, Integration und Teilhabe in Berlin. Bestimmend für das methodische Vorgehen war,

- dass die subjektive Betroffenenperspektive Ausgangspunkt sein sollte und
- dass es wenig Daten und Informationen speziell zu geflüchteten Familien in Berlin und ihren Bedürfnissen gibt.

Dies erforderte einen explorativen (im Sinne von entdeckend) und qualitativen Untersuchungsansatz, der nicht auf ein „flächiges“ repräsentatives Abbild der Realität in Maß und Zahl abhebt, sondern darauf, ein empirisch bislang kaum erschlossenes Problemfeld abzustecken und tiefer auszuleuchten. Die Untersuchungsgruppe (das Sample) sollte dennoch so zusammengesetzt sein, dass die teilnehmenden Familien ein möglichst breites Spektrum von Merkmalen abdecken hinsichtlich:

- Herkunftsregion
- Verweildauer
- Aufenthaltsstatus
- Alter und Bildungsstatus der Eltern
- Anzahl und Alter der Kinder
- Familienform
- Unterbringung
- Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft.

Der Auswahlprozess von teilnehmenden Familien musste in einer sehr kurzen Zeitspanne erfolgen. In der Regel gestaltet sich der Zugang zum Feld – die Kontaktaufnahme zu Flüchtlingsfamilien – sehr zeitintensiv. Es konnten drei Familien und ein Alleineingereister im Rahmen des ExpertInnen-Talk mit Geflüchteten in Berlin⁴ motiviert werden, an der Befragung teilzunehmen. Die gewählten Zugangswege brachten es mit sich, dass die befragte Untersuchungsgruppe (Sample) weitgehend aus Personen besteht, die eher aufgeschlossen und schon in Kontakt mit Ortsansässigen sind, die teils Englisch sprechen und/oder über Deutschkenntnisse verfügen und die somit auch in der Lage sind, ein Interview ohne Sprachmittlerinnen oder -mittler zu führen. Dementsprechend dürfte das aus den Interviews gewonnene Gesamtbild tendenziell ins Positive verschoben sein.

Das realisierte Sample setzt sich wie folgt zusammen: Es wurden acht Familien⁵ (mit 27 Mitgliedern zwischen 1 und 55 Jahren) besucht und befragt.⁶ Sie kommen

⁴ Veranstalter ist die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) und die dort angesiedelte Koordinierungsstelle für Flüchtlingsmanagement.

⁵ Die Autorin verwendet im weiteren Textverlauf der Einfachheit halber für geflüchtete Familie/Flüchtlingsfamilie nur noch Familie, es sei denn, es wird eine Spezifizierung notwendig.

⁶ Es war aus organisatorischen wie aus zeitlichen Gründen nicht möglich, Väter und Mütter getrennt zu befragen. In den Interviews wurde jedoch darauf geachtet, dass beide Elternteile gleichermaßen zu Wort kommen und möglichst jede oder jeder für sich die Fragen beantwortet hat. D.h. alle Familien saßen während des Interviews an einem Tisch. Eine Ausnahme war die Befragung eines Jugendlichen (19 Jahre) ohne seine Eltern.

aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak und Albanien. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Fluchterfahrung, ihrer Familienform, Familiengröße, dem Alter der Kinder, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrem Bildungs-, Sozial- und Aufenthaltsstatus sowie darin, wann sie in die Stadt gekommen sind und wie sie in Berlin wohnen.

Darüber hinaus wurde auch ein Alleineingereister in die Befragung einbezogen, um eine „Singleperspektive“ im Vergleich zur „Familienperspektive“ zu berücksichtigen. Zur Verweildauer lässt sich sagen: Eine alleinerziehende Mutter lebte zum Zeitpunkt der Erhebung erst seit vier Monaten in Berlin, eine Familie seit einem Jahr, vier Familien schon seit 2015. Eine weitere Alleinerziehende



Darunter waren drei Alleinerziehende: eine junge Mutter mit Kleinkind (1,5 Jahre), deren 11-jährige Tochter im Heimatland bei der Großmutter verblieben ist und deren Ehemann in einem Transitland lebt, eine geschiedene Mutter mit zwei erwachsenen Kindern und eine Alleinerziehende mit drei Kindern, deren Ehemann noch im Herkunftsland ist. Die anderen vier Familien waren klassisch zusammengesetzt: Vater, Mutter mit ein bis vier Kindern.

lebt schon seit dem Mauerfall 1989 in der Stadt. Sie wurde in die Untersuchung einbezogen, um zu erfahren, ob – und wenn ja, in welcher Hinsicht – sich das Ankommen/Orientieren und der Integrationsprozess in den 1990er Jahren anders gestaltete als heute.

Die Mehrheit der Interviewten lebte in einer eigenen Wohnung. Nur eine sechsköpfige Familie sowie eine junge Alleinerziehende waren in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) untergebracht, einer anderen Familie wurde

Kirchenasyl in einer gemeindeeigenen Wohnung gewährt. Des Weiteren konnten drei hauptamtlich Agierende und ein ehrenamtlicher Akteur mit Fluchthintergrund für die Erhebung gewonnen werden: eine Stadtteilmutter, ein Integrationslotse, ein Sozialarbeiter sowie ein ehrenamtlicher family guide (Familienbegleiter). Diese vier Befragten engagieren sich intensiv für die Belange von Flüchtlingsfamilien. Der befragte Sozialarbeiter ist in einer Gemeinschaftsunterkunft tätig, u.a. auch als Sprachmittler. Er ist in den 1980ern nach Deutschland gekommen und besitzt inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Es wurden 19 hauptamtliche Fachleute interviewt. Diese Untersuchungsgruppe von leitenden und/oder koordinierenden, beratenden Expertinnen und Experten spiegelt die große Vielfalt von Arbeitsfeldern in der Berliner Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie in Flüchtlingsunterkünften und Projekten der Flüchtlingsarbeit wieder. So war es möglich, ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus den zentralen Handlungsfeldern Familie, Bildung, Arbeit, Wohnen/Unterkunft, Gesundheit, Integration und Teilhabe einzuholen. Einen tieferen Einblick in die verschiedenen Phasen des Ankommens und der Orientierung, in die Nöte und Bedürfnisse von Betroffenen verschaffte ein Interview mit einer ehrenamtlich Engagierten, die schon seit 2015 zwei Familien in Berlin zur Seite steht. Dies war auch hilfreich, um die Schlüsselposition des Ehrenamts in der Begleitung von Familien in Berlin zu begreifen.

Die leitfadengestützten Interviews (insgesamt 32) – mit einem geringen Anteil geschlossener, mehrheitlich aber offener Fragen – hatten eine Dauer zwischen 90 und 120 Minuten. Die Interviews mit den Familien fanden in zwei Gemeinschaftsunterkünften (GU), ansonsten in den Privatwohnungen der Befragten statt. Professionell und ehrenamtlich Agierende wurden in ihren jeweiligen Arbeitszusammenhängen aufgesucht und befragt. Die Gespräche wurden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und verschriftlicht. Nur zwei Interviews mit Familien wurden mit einem Sprachmittler geführt, die anderen Familien konnten entweder Englisch oder so viel Deutsch, dass eine Befragung ohne übersetzende Fachkraft möglich gewesen ist.

Eine darüber hinaus vorgesehene schriftliche Erhebung unter Mitarbeitenden in relevanten Bezirksstrukturen, Verwaltungen sowie unter Mitarbeitenden von Trägern, die familienrelevante Angebote machen, konnte wegen des minimalen Rücklaufs (4 von 55) nicht erfolgreich realisiert werden.

Die Interviews wurden nach der sogenannten qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2016) ausgewertet, d.h. nach einem Kodierschema aufbereitet. Das ausgewertete Material bildet das Fundament für eine erste Analyse der Situation geflüchteter Familien in Berlin. Die Befunde werden ergänzt durch eine dem engen Zeitrahmen der Studie angemessene wissenschaftliche Literatur- und Medienrecherche sowie durch Ergebnisse teilnehmender Beobachtungen in Flüchtlingsunterkünften sowie bei Veranstaltungen und Gremiensitzungen zum Thema Flüchtlingsarbeit bzw. -management.

Allen Befragten wurde eine anonymisierte Berichterstattung im Rahmen der Studie zugesichert, d.h. Zitate und Fotos im Text sind nicht personalisiert. Die Erhebung fand von Mitte Mai bis Ende November 2018 statt. Im Januar und Februar 2019 wurden relevante Daten und Statistiken aktualisiert, sofern sich Änderungen ergeben hatten.



3. BEFUNDE

3.1 LÜCKEN IN DEN FAMILIENRELEVANTEN DATEN

„Ich denke, eine fundierte Analyse der Lebensbedingungen von geflüchteten Familien heißt für mich, einerseits qualitativ zu gucken, welche Aspekte machen eigentlich eine Lebensqualität und -zufriedenheit aus? Aber auch quantitativ: Noch einmal mit dem Finger darauf zu zeigen, wo brauchen wir noch Daten. Was muss eigentlich erhoben werden, damit wir Aussagen über Familien und ihre Bedarfe machen können?“
(Mitarbeiterin SenIAS)



Das empirische Datenmaterial speziell zu geflüchteten Familien in Berlin ist sehr dürrtig. Es gibt nur punktuelle Erhebungen, die es erlauben, Schätzungen vorzunehmen. Es werden keine Statistiken darüber geführt, wie viele Eltern mit Fluchthintergrund in die Stadt gekommen und wie alt die Mütter und Väter sind, auch ist nicht bekannt, wie viele Kinder welchen Alters eine Familie mitgebracht hat. Es existiert gleichfalls

keine quantitative Erhebung, die Auskunft darüber gibt, wie viele Familien in welchem Bezirk in welcher Art von Unterkunft leben. Es gibt allerdings Erhebungen mit der Anzahl und den Altersgruppen der Kinder in den Unterkünften und nach Bezirken aufgeteilt – diese sind jedoch nicht öffentlich zugänglich und konnten daher für diese Studie nicht verwendet werden.

Ende 2018 waren rund 100.000 Flüchtlinge in Berlin registriert. Davon besaßen 77.500 eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis, für 14.600 Geflüchtete war das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen. 12.500 Personen waren ausreisepflichtig, von diesen hatten 10.700 einen Duldungsstatus bekommen (Berliner Senat 2018a:4). Das Statistische Bundesamt veröffentlichte



für das Jahr 2017 die Zahl von 91.000 Schutzsuchenden in Berlin wovon 34.430 weiblich waren.⁷

Für die Statusgewandelten sind die Jobcenter und die Bezirke zuständig, für Geflüchtete mit laufenden Asylverfahren das LAF.

Den höchsten Zugang von Flüchtlingen nach Berlin gab es bekanntlich 2015 mit insgesamt 55.000 Registrierungen, 2016 schwächte der Zuwachs stark ab (knapp 17.000), um sich dann im Jahr 2017 noch einmal auf rund 8.000 zu halbieren. Derzeit hält sich die Zahl der Erstregistrierungen in Berlin bei rund 700 pro Monat, im Jahresdurchschnitt bei 8.400 Geflüchteten. Sie kamen und kommen vorwiegend aus Syrien, Iran, Irak und Afghanistan sowie aus Eritrea, nun aber auch vermehrt aus der Türkei und Nigeria, darüber hinaus zu etwa gleichen Anteilen aus der Russischen Föderation, Georgien, Guinea und Somalia.⁸

Eine Studie unter 639 geflüchteten Frauen zwischen 17 und 69 Jahren in fünf Bundesländern ergab: 2015 war rund ein Drittel der Geflüchteten weiblich, 2018 ist ihr Anteil auf 43 Prozent gestiegen. Mehr als zwei Drittel der Frauen sind verheiratet und leben mit ihrem Partner in Deutschland. 81 Prozent von ihnen gaben an, Kinder zu haben (Kurmeyer/Schouler-Ocak 2017).

Eine qualitative Erhebung des Projekts Charité für geflüchtete Frauen – Women for Women, an der zwischen 2015 und 2017 307 Frauen in Gemeinschaftsunterkünften

⁷ www-genesis.destatis.de [Zugriff 11.03.2019]

⁸ Siehe: <https://www.berlin.de/fluechtlinge/infos-zu-fluechtlingen/fakten/artikel.436797.php> [Zugriff 04.12.2018]

ten in Berlin teilgenommen haben, kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: Vier von fünf Frauen haben Kinder (85,9 Prozent), die meisten davon zwei (22,8 Prozent) oder drei (21,5 Prozent). 13,8 Prozent der Frauen haben vier, 7,7 Prozent fünf und 6,9 Prozent sechs oder und mehr Kinder. Zur Zeit dieser Befragung waren 7,8 Prozent der Frauen schwanger und 17,6 Prozent gaben an, in den nächsten 12 Monaten schwanger werden zu wollen (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité 2018:17).

Eine andere Studie unter geflüchteten Frauen in Deutschland veröffentlichte für 2014 folgende Zahlen: Damals gaben nur 48,5 Prozent der Frauen an, Kinder in ihrem Haushalt zu haben. Zu 88,7 Prozent lebten die Kinder in einem Familienverband mit beiden Ehe- und Lebenspartnern, bei Personen syrischer und irakischer Herkunft zu 90 Prozent. Unter den Alleinerziehenden waren knapp 90 Prozent Frauen. Wichtige Ergebnisse dieser Untersuchung im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen waren: a) dass Mütter im Vergleich zu Vätern seltener eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen konnten, b) dass sich die Chance bei Müttern auf Erwerbstätigkeit verringert, wenn sie Kinder im Vorschul- und Grundschulalter hatten, und c) dass Kontakte zu Deutschen einen positiven Einfluss auf die Erwerbschancen ausüben. 80 Prozent der Mütter wollten erwerbstätig werden, aber ihre Wünsche solange zurückstellen, bis die alltäglichen Familienprobleme gelöst sind (Hofmann/Rohde/Schwarm 2017:85ff.).

Legt man nun die jüngsten amtlichen Daten zu Flüchtlingen in Berlin und ergänzend die Befunde empirischer Einzelstudien zugrunde, kann die Zahl der hier lebenden Flüchtlingsfamilien wie folgt geschätzt werden:

- Es sind rund 35.000 Frauen in Berlin registriert.
- Wenn 86 Prozent von ihnen Mütter sind (wie es die qualitative Erhebung der Charité nahelegt), kann von ca. 30.000 Familien mit Fluchthintergrund in Berlin ausgegangen werden.
- Die Anzahl und Größe der Familien dürfte künftig steigen, weil viele geflüchtete Frauen jung und im reproduktiven Alter sind.⁹

⁹ Es waren zwischen Januar und Oktober 2017 knapp über 50 Prozent der Asyl-antragstellerinnen unter 18 Jahre, etwa 30 Prozent zwischen 18 und 35 Jahre alt. Vier von fünf weiblichen Personen im Asylverfahren waren also Mädchen und junge Frauen, die zu mehr als die Hälfte eine (befristete) Bleibeperspektive hatten (Hofmann/Rohde/Schwarm 2017:82).

Rund zwei Drittel der Bewohnerschaft in den Unterkünften des Landes Berlin gehören zu einer Familie. Ein Drittel der in diesen Unterkünften lebenden Menschen ist minderjährig (Telefonauskunft einer Mitarbeiterin des LAF).

Belastbare Informationen darüber zu haben,

- wie viele Familien in welcher Familienform,
- mit wie vielen Kindern und
- an welchen Berliner Standorten / in welchen Unterkünften leben,

erachtete die Mehrheit der interviewten Akteurinnen und Akteure aus dem Feld der Flüchtlingsarbeit als notwendig. Aber noch ist die aktuelle und öffentliche Datenlage nicht ausreichend, um die Entwicklung, Steuerung und Umsetzung adäquater Versorgungsstrukturen für geflüchtete Familien zu optimieren.

Mehrere befragte Hauptamtliche meinten darüber hinaus, es verursache Verwirrung, dass die Gruppe der Asylsuchenden sowie der Geduldeten einerseits und diejenigen mit Aufenthaltstitel zwei verschiedenen Rechtskreisen zugeordnet werden: Erstere fallen unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und in die Zuständigkeit der Arbeitsagenturen, für Letztere gilt das (Sozialgesetzbuch) SGB II im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Jobcenter. Mit dem Schutzstatus würden auch die Rechtskreise wechseln, aber der Datentransfer von einer Behörde zur anderen sei zu schleppend. Gleiches gelte für Umzüge von einem Bezirk in einen anderen – auch hier würden sich automatisch Zuständigkeiten und Ansprechpersonen ändern. Diesen Umstand bestätigte auch eine Studie der Bertelsmann Stiftung, in der zudem angemerkt wurde, dass durch den Rechtskreiswechsel begonnene Fördermaßnahmen im ungünstigsten Fall abgebrochen werden müssten.¹⁰ Es wurde empfohlen, eine zentrale Stelle einzurichten, um den Rechtskreiswechsel weicher zu gestalten.

Konkrete Zahlen können in Bezug auf die finanziellen Hilfeleistungen genannt werden, die Flüchtlinge erhalten: Erwachsene Asylsuchende, die in einer Aufnahmeeinrichtung leben, bekommen 135 Euro im Monat für ihren notwendigen persönlichen Bedarf. Leben sie in einer privaten Wohnung, sind es 354 Euro (219 Euro für den

¹⁰ Vgl. dazu auch: Bertelsmann Stiftung 2016b:2

notwendigen Bedarf und 135 Euro für den persönlichen notwendigen Bedarf). Die Taschengeldsätze für Verheiratete sind etwas geringer, Kinder bekommen etwas mehr als die Hälfte des Satzes für Erwachsene. Haben Geflüchtete einen Aufenthaltsstatus erhalten sie Sozialleistungen nach dem SGB II: dann sind es 424 Euro für Alleinstehende/Alleinerziehende, Partnerin oder Partner 382 Euro, Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren 322 Euro, Kinder zwischen 6 und 13 Jahren 302 Euro und 0 bis 5 Jahre 254 Euro. Zusätzlich gibt es Regelsätze für Mehrbedarfe, Hausrat sowie Kindergeld (Quelle: GGUA Flüchtlingshilfe e. V. 2019).¹¹

Geschätzt wird, dass in Berlin die Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2016 pro Person zwischen 210 und 1.080 Euro im Monat gekostet hat – je nachdem, ob jemand in einer Notunterkunft oder einer kleinen Containereinrichtung untergebracht war (Adler et. al 2016). 2015 mietete der Senat mangels Alternativen Zimmer in Hotels und Hostels für 1.500 Euro im Monat an (ebd.). Heute wendet die Stadt rund 1.300 Euro pro Monat/Person auf, darin enthalten sind der Regelbedarf, die Unterbringung und die gesundheitliche Versorgung Geflüchteter (Antwort SenIAS auf eine schriftliche Anfrage vom 22.02.2019).

Einige gesellschaftliche Akteure wünschten sich mehr Transparenz bezüglich der finanziellen Mittel, die für die Flüchtlinge und die Flüchtlingsarbeit in Berlin aufgewendet werden, vor allem des Anteils, der tatsächlich bei den Betroffenen ankommt.

Der Journalist Joachim Fahrhun beschreibt in einem Artikel (Berliner Morgenpost: 10.01.2018), die Ausgaben für Flüchtlinge in Berlin seien „eine wirksame Infusion für die Konjunktur“. So sieht es auch eine Koordinatorin im Bereich Arbeitsmarktintegration:

„Für Deutschland war die Fluchtwelle auch bei allem, was sie gekostet hat, ein unglaublicher Jobmotor. Gerade im niedrigschwelligen Bereich. Also wenn man an Catering, Reinigung und Sicherheit denkt. Das sind niedrigschwellige Berufsfelder. Die Gesamtarbeitslo-

senquote in Berlin liegt nun bei 7,9 Prozent, 2014 waren es noch 11,1 Prozent.“¹²

3.2 DIE GEFLÜCHTETE FAMILIE EXISTIERT NICHT

Die Begegnungen mit Familien im Rahmen der Erhebung haben gezeigt: Auch in einer nicht so großen Untersuchungsgruppe versammelt sich ein breites Spektrum heterogener Merkmale und vielfältiger Lebenslagen. Die Familien reagieren auf ihr neues Lebensumfeld in unterschiedlicher Weise: in der Phase des Ankommens, der Orientierung und Informierung und im Verlauf des Integrationsprozesses. Abhängig von den individuellen Familienkonstellationen und den familiären Lebenslagen entstehen unterschiedliche Hürden, die den Integrationsprozess behindern, verlangsamen oder erschweren können. Andererseits variieren Ausmaß und Struktur der familiären Ressourcen, die es erleichtern anzukommen, sich zu orientieren und langsam zu beheimaten. Dies sind u.a. hohes Bildungsniveau, hoher sozialer Status, gute seelische und körperliche Verfassung, stärkende Beziehungen der Familienmitglieder untereinander, unterstützendes soziales Netzwerk, hohe Anpassungsfähigkeit an ein herausforderndes neues Umfeld.

Folgende Faktoren beeinflussen die Qualität des Einlebens in Berlin:

- (traumatisierende) Erfahrungen im Herkunftsland und/oder während der Flucht,
- Qualität und Zufriedenheit mit der Unterbringung,
- Bildungshintergrund (niedriger, mittlerer oder hoher Bildungsstatus),
- Berufsbiografie (der Eltern) und Schulbiografie der Kinder,
- aktuelle Familienphase (abhängig u.a. vom Alter der Kinder),
- Familienform (alleinerziehend oder als klassische Klein- oder Großfamilie lebend),
- die Rollenmuster im Familiensystem,
- Paarbeziehung, Eltern-Kind-Beziehungen,

¹¹ GGUA Flüchtlingshilfe e. V. (2019): Übersicht: Die Regelleistungen des SGB II, AsylbLG, Kindergeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss (2019). <https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/> [Zugriff 22.02.2019] oder Flüchtlingsrat Thüringen: Welche sozialen Leistungen erhalten Flüchtlinge? <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/basiswissen/welche-sozialen-leistungen-erhalten-fluechtlinge> [Zugriff 22.02.2019]

¹² Das Statistische Bundesamt hat die gleichen Zahlen für den Juni 2018, der Monat, in dem das Interview stattfand.

- Verweildauer im Aufnahmeland,
- Aufenthaltstitel (im Asylverfahren, subsidiärer Schutz, Duldung, Anerkennung / (befristetes) Bleiberecht),
- Familientrennung,
- Gesundheitszustand der Familienmitglieder (physisch und psychisch) und
- Religionszugehörigkeit (Muslime oder Christen).

Es hat sich darüber hinaus gezeigt, dass auch Zufälle durchaus eine wichtige Rolle dabei spielen können, wie gut es einer Familie gelingt, sich in Berlin niederzulassen und einzuleben. Diesbezüglich ist auch von Bedeutung, zu welchen sozialen Netzwerken einzelne Familienmitglieder oder die ganze Familie Zugang bekommen. Zwei Familiengeschichten können dies besonders gut illustrieren.¹³

FALLGESCHICHTE 1: SEIT 2006 NICHT MEHR IN DER HEIMAT

Das Ehepaar Jamal (Name geändert) verließ Afghanistan im Jahr 2006 mit fünf Kindern. Sie flohen vor den Taliban in den Iran. Der Jüngste, noch ein Baby, überlebte die Flucht nicht. Im Iran lebte die Familie neun Jahre lang ohne Papiere und immer in der Angst, entdeckt und abgeschoben zu werden. Dennoch fanden beide Eltern Arbeit, die Familie hatte ein Auskommen: Der Vater hatte einen Aushilfsjob auf dem Bau, die Mutter arbeitete am Fließband. Beide Erwachsene haben in Afghanistan nie eine Schule besucht und sind Analphabeten. Die Kinder konnten im Iran nicht in die Schule.

Im Sommer 2015 ist Familie Jamal über die Türkei, Griechenland und Österreich nach Berlin gekommen. Alle wohnten für zwei Jahre in einer Notunterkunft (NU), in einem Raum mit fünf bis sechs Familien, die Abteile nur durch Vorhänge abgetrennt. „Das Ankommen war schwer, es war fremd und ich hatte Heimweh“, erzählt die Mutter. Am meisten litten alle unter der Lautstärke in der NU, darunter, dass es keine Möglichkeiten gab, sich zurückzuziehen, dass sie nicht kochen konnten.

Die Mutter ist 32 Jahre, der Vater 44 Jahre alt. Alle vier

Kinder – heute 20, 16, 13 und 11 Jahre alt – konnten nach fünf Monaten in Wohnortnähe die Schule besuchen. Die Eltern konnten ohne Aufenthaltstitel über 1,5 Jahre lang keinen Alphabetisierungs- oder Integrationskurs besuchen, sondern nur mit Ehrenamtlichen vor Ort Deutsch lernen. Nun haben sie ein Bleiberecht bis 2021, sind im Jobcenter registriert und leben von den üblichen Regelsätzen nach SGB II. Die Mutter lernt Deutsch, der Vater ist leider psychisch so stark angeschlagen, dass er bislang weder einen Alphabetisierungs- noch einen Sprachkurs regelmäßig besuchen konnte.

Eine Wendung im Leben der Jamals brachte Ende 2015 die Begegnung mit einer engagierten Ehrenamtlichen: Sie kümmert(e) sich um Bürokratie (u.a. Ämter- und Behördengänge, Schulplatzsuche, Schulwechsel), unterstützte die Familie vor und nach der Anhörung mit Hilfe eines Rechtsanwalts, begleitet(e) den Vater zu Ärzten, zeigte ihnen Berlin, feierte mit ihnen zu Hause Weihnachten und vieles mehr. Heute noch, obwohl sie nach dem Umzug der Jamals einen sehr langen Anfahrtsweg in die GU hat, besucht sie die Familie regelmäßig. Sie leistet, wo nötig, Unterstützung. Auf die Frage, wie sie ohne ihre „Mutter“, wie sie von allen genannt wird, zurechtgekommen wären, lächeln alle: „Sie war immer da und wird immer da sein“, sagt die Mutter. Und wenn sie im Urlaub ist? Wer hilft Euch dann? „Dann rufen wir sie an.“ Und wenn sie nicht erreichbar ist? „Schicken wir eine WhatsApp ...“¹⁴ Eine solch engmaschige Begleitung, die in fast allen Lebensbereichen die Einführung und Vermittlung in die komplexen Regel- und Hilfesysteme und Ämterstrukturen übernimmt, haben nicht viele Geflüchtete.

Seit Sommer 2017 lebt die Familie in einer modularen Unterkunft in einem anderen Bezirk. Ihre Wohnsituation hat sich verbessert: Sie bewohnten anfangs zu sechst ein kleines Apartment (2 Zimmer, Küche, Bad – rund 45 qm), Mitte 2018 konnte der Älteste innerhalb der GU ein anderes Zimmer beziehen. Anfangs teilte er es sich mit einem Alleineingereisten, seit Anfang 2019 schläft sein kleinerer Bruder bei ihm, beide essen aber mit der Familie. Die Umstände, die das Wohlergehen der Familie positiv beeinflusst haben, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

¹³ Beide Fallgeschichten werden auf der Grundlage der Schilderungen der Familienmitglieder (verkürzt) wiedergegeben.

¹⁴ In diesen Äußerungen deutet sich allerdings auch etwas Problematisches an, nämlich ein gewisses Maß an Abhängigkeit. Wir kommen auf diesen Aspekt in einem späteren Kapitel noch einmal zurück.

- Die Familie hat eine Ehrenamtliche an ihrer Seite, die sich verlässlich und flexibel für die Familie engagiert, anfangs fast in Vollzeit, mittlerweile immer noch 10 bis 12 Stunden in der Woche.
- Die Kinder wurden zügig und ohne Komplikationen beschult, erst in Willkommens-, dann in Regelklassen; ihre Deutschkenntnisse verbesserten sich schnell.
- Mit dem Sozialdienst sowohl in der NU als auch in der GU gab es eine vertraute Anlaufstelle.
- Obwohl in einer GU wohnend, haben die Jamals in ihrem kleinen Apartment nun mehr Privatsphäre und eine eigene Küche und Bad.¹⁵
- Die Kinder sind recht selbstständig und müssen nicht intensiv betreut werden.
- Der Älteste hat einen Schulabschluss und eine Lehrstelle.
- Der Vater erhält eine psychosoziale Versorgung in seiner Muttersprache, seine Verfassung wird zunehmend stabiler.
- dass sie keine unbefristete Bleibeperspektive haben und ihre Zukunft ungewiss bleibt,
- dass die Familie nach zwei Jahren in eine andere Unterkunft ziehen musste, dadurch viele persönliche Anknüpfungspunkte verloren gegangen sind und ein neues Einleben notwendig war,
- dass sie keine eigene Wohnung finden,
- dass die Eltern außer zu einer Ehrenamtlichen so gut wie keinen Kontakt in die Stadtgesellschaft aufbauen konnten. Positiver gestaltet es sich nur für die Kinder.
- dass ein Familienmitglied körperlich und seelisch krank, traumatisiert ist.

Vater Jamal drückt die Situation für sich und seine Familie nach nunmehr drei Jahren so aus:

„Hier haben wir langsam Menschenwürde erlebt. Diese Menschenwürde wurde weder im Iran noch in Afghanistan, wo wir zu Hause waren, geachtet. Kriege haben wir erlebt. Früher hatten wir keine Ruhe. Hier haben wir endlich Ruhe gefunden.“

Integration und Teilhabe wurden (und werden) in diesem Fall (vor allem für die Eltern) allerdings dadurch erschwert,

- dass die Eltern anfangs weder lesen noch schreiben konnten,
- dass der Besuch von Deutschkursen für beide lange Zeit nicht möglich war (daher sprechen sie nur wenig Deutsch),
- dass das Asylverfahren zwei Jahre andauerte,



Die Familienbiografie der Jamals seit ihrer Ankunft zeigt, dass die Begegnung mit der Ehrenamtlichen und ihre Unterstützung bis heute sehr bedeutsam sind. Die Befragung der Familie hat ergeben, dass die Eltern ohne die Hilfe der Ehrenamtlichen so gut wie keine Hilfe von staatlichen Regelstrukturen in Anspruch genommen haben. Im Vergleich zu seinen Eltern bewegte sich der älteste Sohn recht zügig und unabhängig in der Stadt.

¹⁵ Für die Interviewerin und den Sprachmittler bereitete Frau Jamal ein üppiges Mittagmahl und betonte, wie furchtbar es war, lange Zeit nicht selbst kochen zu können.

FALLGESCHICHTE 2: IN DIESER FAMILIE GIBT ES EINEN GEBÜRTIGEN BERLINER

Das junge Ehepaar Hussein (Name geändert) aus Syrien (er 32, sie 28 Jahre alt) hat drei Kinder (6, 4 und 1,5 Jahre alt), der Jüngste ist in Berlin zur Welt gekommen. Andere Familienangehörige – Eltern und Geschwister – sind in Syrien, Jordanien, im Libanon und an anderen Orten in Deutschland. „Es fallen in Syrien keine Bomben, aber wir wissen nicht, wie es unseren Familien geht“, erzählt Vater Hussein.

Er ist Rechtsanwalt, seine Ehefrau Englischlehrerin. Sie mussten nur ein paar Tage in einer Notunterkunft verbringen, als sie 2015 nach Berlin kamen, und konnten in ein Hotel und dann weiter in eine Gemeinschaftsunterkunft umziehen. Zweimal wurde ihr Asylantrag abgelehnt, da sie zuvor schon in Rumänien registriert worden waren. Sie haben lediglich noch anderthalb Jahre eine Duldung, aber heute recht gute Aussichten auf ein Bleiberecht. Die jungen Eltern waren und sind hochmotiviert, Deutsch zu lernen. Dafür nutzten sie YouTube, besuchten VHS-Kurse und Sprachcafés. Weil sie nur geduldet sind, durften sie in der VHS nur bis zum Sprachniveau A2 gehen. Einen weiterführenden Sprachunterricht hätten sie selbst bezahlen müssen, was sie sich nicht leisten konnten. Wie bei den Jamals gibt es eine ehrenamtliche Patin, „eine Freundin“, die seit einem Jahr einmal in der Woche mit dem Paar Deutsch übt, sie auch im Alltag unterstützt, was gerade jetzt wichtig ist, da das älteste Kind in die Schule gekommen ist:

„Meine ‚Freundin‘ hilft mir sehr, wenn ich nicht verstehe. Letztes Jahr ist die erste Klasse von meinem Kind. Alles neu für mich und für meinen Mann. Ich mache Foto von diesem Papier, schicke es, sie übersetzt mir. Sie geht auch mit zum Elternabend.“ (Mutter)

Vor einem Jahr konnten die fünf Husseins in eine eigene Wohnung ziehen, ein Zufall und das persönliche Engagement von Vater Hussein halfen dabei. Er unterstützte ein Nachbarschaftsprojekt (Bau eines Spielplatzes, Renovierung einer Grundschule), lernte so bezirklich Agierende in der Flüchtlingsarbeit kennen, die ihm den Weg in eine feste Arbeitsstelle im Integrationsmanagement

ebneten.¹⁶ Sein Arbeitgeber unterstützte die Familie bei der Wohnungssuche – mit Erfolg. Die Schule und die Kita sind in fußläufiger Entfernung. Eine Berlinerin, die die Pflege ihres Gartens nicht mehr selbst erledigen konnte, überließ der Familie ein 1.000 qm großes Gartengrundstück am Rande der Stadt. Vater Hussein, der zehn Jahre lang in Syrien im Gartenbau gearbeitet hat, kann nun einen Familiengarten anlegen.

In diesem Fall wurde (bzw. wird) das Wohlergehen der Familie dadurch positiv beeinflusst,

- dass sie eine eigene Wohnung hat, die angespannte Wohnsituation in der GU kein Thema mehr für sie ist und sie ihre Freizeit im Grünen verbringen kann,
- dass nun Familienangehörige zu Besuch kommen und übernachten können,
- dass beide Elternteile eine akademische Bildung haben, die ihnen den – überwiegend in Eigenregie organisierten – Erwerb der deutschen Sprache erleichtert,
- dass eine Kitabetreuung wahrgenommen werden konnte und kann,
- dass eine Ehrenamtliche sie in wichtigen Lebensbereichen – auch über den Zeitpunkt des Auszugs aus der GU hinaus – verlässlich unterstützt,
- dass das ehrenamtliche Engagement des Vaters ihm den Zugang in den Arbeitsmarkt ermöglicht hat, er so mehr Kontakt zu Ortsansässigen bekommt und zudem sein Deutsch sicherer wird,
- dass beide Elternteile ihre persönliche Entwicklung planen und absprechen, gemeinsame Ziele haben und eine Familienstrategie entwickeln,
- dass alle Familienmitglieder gesund sind.

Belastend ist für die Familie derzeit noch,

- dass sie, trotz vieler positiver Entwicklungsschritte, nicht weiß, was auf sie zukommt, wenn die Duldungsfrist abläuft,
- dass sie sich um enge Angehörige, die in Syrien, Jordanien und im Libanon leben, Sorgen macht,
- dass die junge Mutter noch keinen konkreten Plan hat, wie und wo sie beruflich Fuß fassen kann, wenn im Sommer 2019 ihr jüngstes Kind in die Kita kommt.

16 Er ist bei BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften – angestellt. Siehe dazu: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/benn/> [Zugriff 15.12.2018]

Diese beiden Fallgeschichten zeigen, dass es nicht unbedingt die Herkunft ist, die den Integrationsprozess maßgeblich beeinflusst, auch nicht die Familienphase (Alter der Kinder) oder der Aufenthaltsstatus. Demgegenüber springt die Bedeutung der jeweiligen Schul- und Bildungsbiografie für die sehr unterschiedliche Entwicklung der Familiensituation ins Auge. Das gut ausgebildete Ehepaar findet schnell und eigenorganisiert Wege, schon während ihres laufenden Asylverfahrens und ohne geförderten Integrationskurs Deutsch zu lernen, selbst unter erschwerten Bedingungen in einer GU sich Vokabeln einzuprägen, während die Jamals weder lesen noch schreiben oder rechnen konnten und dementsprechend nicht in der Lage sind, sich ohne intensive Unterstützung an eine neue Sprache heranzutasten.

Ein weiteres Merkmal, das beide Familien momentan unterscheidet, ist die Wohnsituation, die bei der syrischen Familie Hussein zu großer Entspannung geführt hat. Auch wenn Vater Jamal aus gesundheitlichen Gründen den Status einer besonderen Schutzbedürftigkeit hat¹⁷, muss die afghanische Familie in der GU wohnen bleiben, was für ihn sehr be-

lastend ist. Die Familie Hussein hat in den Lebensbereichen Wohnen, Sprache/Kommunikation, Gesundheit, Arbeit und Bildung bessere Voraussetzungen und familiäre Ressourcen als die Familie Jamal. Während Familie Hussein beginnt, sich von Hilfeleistungen abzunabeln, wird die Familie Jamal noch länger auf Unterstützung angewiesen bleiben.



¹⁷ Die Europäische Union stellt in der Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) insbesondere für die folgenden Personengruppen einen erhöhten Schutzbedarf fest: (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, ältere Menschen (d.h. Personen über 65 Jahren), Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit psychischen Störungen, Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer weiblicher Genitalverstümmelung. Die Richtlinie trat am 19. Juli 2013 in Kraft. Die Mitgliedstaaten wurden verpflichtet, diese bis zum 20. Juli 2015 umzusetzen.

EXKURS: WAS BEDEUTET FAMILIE FÜR DIE GEFLÜCHTETEN?

Ein wichtiges Anliegen des Berliner Beirats für Familienfragen und vieler befragter Engagierter war es, dass die Bedeutung, die dem Familienverband von den Flüchtlingen selbst beigemessen wird, in der Arbeit und im Umgang mit dieser Zielgruppe stärker reflektiert und berücksichtigt wird.

Wenn wir von „Familie“ sprechen, denken wir – egal wie die Familienform gelebt wird – größtenteils an die Kern- oder Kleinfamilie: Eltern und Kinder. Aber was ist und wer gehört zur Familie für die Menschen, die aus anderen kulturellen Zusammenhängen kommen? Die Mehrheit der Hauptamtlichen wies darauf hin, dass für Zugewanderte



aus anderen Kulturkreisen Familie häufig die erweiterte Familie umfasst, also neben Eltern und Kindern auch andere Verwandte.¹⁸ Eine Projektleiterin betonte, wie stark oftmals die Bindung ist „zu eigenen Geschwistern, Cousins und Cousinen, Geschwistern der Eltern und Großel-

tern. Es ist klar, wenn von Familie gesprochen wird, dass all diejenigen gemeint sind, mit denen man verwandt, verheiratet oder verschwägert ist.“

Alle interviewten Familienmitglieder wurden gebeten zu schildern, wer zu ihrer Familie gehört. Ihre Aussagen decken sich im Kern mit denen der Fachleute. Häufig wurde betont, wie sehr all diejenigen fehlen, die nicht mehr in der Nähe sind: „In Syrien haben immer alle Familien zusammen gesessen, Kaffee getrunken. Fast jede Woche haben wir unsere Familie besucht und alle Cousins getroffen. Immer, immer wir treffen uns“, erzählte beispielsweise ein syrischer Vater.

Alle befragten Familien und auch der Alleineingereiste sind auf die eine oder andere Weise von ihrer (erweiterten) Familie durch die Flucht getrennt worden. Im Ausland werden dafür die Bindungen zu Familienangehörigen, die ebenfalls geflohen und nun in der Nähe leben, umso enger: Eine befragte Alleinerziehende aus dem Irak zog nach der Trennung von ihrem Mann zu ihrem Bruder nach Berlin. Drei Jahre lang wohnte sie mit ihren zwei kleinen Kindern dort, bis sie eine eigene Wohnung und Arbeit gefunden hatte. Die junge Alleinerziehende aus Eritrea, die erst seit ein paar Monaten in Berlin ist, floh vom Sudan aus gemeinsam mit einem Verwandten ihres Mannes bis Italien, in Berlin wird sie von ihrem Schwager unterstützt, der mit seiner Mutter schon länger in der Stadt und in einer eigenen Wohnung lebt. Ein syrisches Ehepaar siedelte sich mit ihrem Sohn nach der Flucht aus der Heimat ebenso wie ihre Eltern und Geschwister für längere Zeit in Istanbul an, bevor sie nach Berlin kamen. Der große Familienverbund teilte sich die Miete für ein Haus.

„Der Begriff der Familie ist nicht nur breiter als bei uns, es wird auch die weiter entfernte Verwandtschaft eingeschlossen“, erklärte eine Projektkoordinatorin. Allerdings hat diese Sichtweise in ihren Augen nicht nur einen kulturellen Hintergrund: „Die familiären Verbindungen sind deshalb so viel präsenter als bei uns, weil in Herkunftsländern wie Syrien oder Afghanistan seit vielen Jahren Krieg herrscht. Auf staatliche Systeme ist schon lange kein Verlass mehr, wenn alles erodiert ist, an wen wende ich mich dann? Familie wird zum einzigen verlässlichen Partner.“

¹⁸ Zu Fachbegriffen der Verwandtschaft in der Ethnologie siehe: <http://ethnologie.pbworks.com/w/page/19331037/Fachbegriffe%20Verwandtschaft> [Zugriff 13.12.2018]

Dies ist vor allem im Hinblick auf das Thema Familiennachzug¹⁹ von Bedeutung: Viele Familien wünschen sich, dass nicht nur die geehelichte Person und eigene Kinder, sondern auch Eltern oder weiter entfernte Verwandte über den Familiennachzug einreisen dürfen.

Die befragten Familien stehen in engem Kontakt mit ihrer Familie, fand eine aktuelle Studie zur Familienstruktur und zum Wohlbefinden von Geflüchteten heraus (Gambaro et al. 2018:914ff.). Wenn enge Angehörige in einer prekären Lebenssituation zurückbleiben mussten, werden Nachrichten aus der Heimat zentral. Neun Prozent der 18- bis 49-Jährigen, die zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland geflohen sind, haben mindestens ein minderjähriges Kind zurücklassen müssen, 12 Prozent davon mit einem Elternteil. Noch größer ist der Anteil derjenigen, deren Eltern oder Geschwister in der Heimat leben. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das Zusammenleben in der Familie für das Wohlbefinden bedeutsam ist und „eine Trennung von der Kernfamilie bei vielen Geflüchteten nachweisbar mit einer größeren Unzufriedenheit einhergeht. Dies kann für die Integration in der Aufnahmegesellschaft, die Teilhabe am öffentlichen Leben und die Integration in den Arbeitsmarkt von Nachteil sein.“ (ebd. 2018:916)

Die vorgenannte Studie geht zudem davon aus, dass ein beschleunigter Familiennachzug einen positiven Einfluss auf den Integrationsprozess hat.

„Die Zusammenführung der Kernfamilie kann einen Beitrag für eine erfolgreiche Integration leisten, da sie die Betroffenen anspricht und von der ständigen Angst um Leib und Leben ihrer Angehörigen befreit“, betont auch die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) in einer Pressemitteilung vom 11.06.2018 und fordert einen uneingeschränkten Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte.

Eine qualitative Studie des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich), die die Situ-

ation von Flüchtlingen in Deutschland untersucht hat, bestätigt dies: Den Befragten ging es bei dem Thema der Familie nie nur um den engen Kreis der Kleinfamilie, sondern auch um Großeltern, Tanten und Onkel, Cousinen und Cousins. Wenn Wünsche für die Zukunft geäußert wurden, ging es zwar stark um das Wohlergehen und den Erfolg der eigenen Kinder. Aber wenn andere Familienangehörige noch im Heimat- oder im Transitland leben und man sie finanziell unterstützen will, werden eigene Wünsche hintangestellt (SVR-Forschungsbereich 2017:90). Resümierend wird bilanziert:

„In diesem Zusammenhang ist die ausbleibende Familienzusammenführung ein großer Stressfaktor, der Wunsch, Angehörige nach Deutschland zu holen ist sehr intensiv. Selbst im Falle von Alleinreisenden – jungen Männern vor allem – sollten die familiären Bezüge mit betrachtet werden. Denn niemand ist völlig allein.“ (ebd.:91)

Wie zermürbend es ist, die Trennung von Kind und Partner auszuhalten, schildert die 34-jährige Mutter aus Eritrea, die mit ihrer anderthalbjährigen Tochter zur Zeit der Erhebung erst seit wenigen Monaten in Berlin lebte. Ihre ältere Tochter (11 Jahre) wohnt bei der Großmutter im Herkunftsland, ihr Ehemann steckt in einem Flüchtlingslager im Sudan fest. Seit drei Jahren schon ist diese Familie getrennt: Hochschwanger war die Mutter vom Sudan nach Italien geflohen, für zwei Jahre dort geblieben, bevor sie mit ihrer kleinen Tochter nach Berlin gekommen ist.

„My husband is not in a safe condition. Though I am safe here with this child, still I am not comfortable, I have to think of them behind. Sometimes I feel tension to be alone here and because I left the family back. I haven't seen my firstborn daughter for three years now and I don't know, if she is fine.“

Die seelische Belastung durch die Familientrennung und die Erleichterung, wenn ein Nachzug erfolgt, illustriert der Bericht dieser Unterkunftsleiterin:

„Es ist ein Wunder, was Familienzusammenführung bewirken kann. [...] Ich habe mal hier einen jungen Mann gehabt, der alleine eingereist war. Und nach kurzer Zeit ist seine Frau mit zwei Kindern nachgekommen. [...] Innerhalb von ein paar Tagen wurde aus dem depressiven, nicht ansprechbaren Mann wieder ein offener, fröhlicher Typ. [...] Er geht zum Deutschkurs, seine Frau geht zum Deutschkurs, die beiden Kinder

¹⁹ Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben das Recht, geehelichte Personen und Kinder nach Deutschland nachzuholen. Unbegleitete Minderjährige können ihre Eltern nachziehen lassen. Asylsuchende, die subsidiären Schutz erhalten, können erst seit dem 01.08.2018 wieder Familienangehörige zu sich nach Deutschland holen. Berlin erlaubt es unbegleiteten Minderjährige nicht nur Eltern, sondern ebenso minderjährige Geschwister nachzuholen. Mehr dazu: <https://www.berlin.de/willkommenszentrum/familie/nachzug-von-familienangehoerigen/> [Zugriff 26.02.2019]

gehen in die Schule. Das erlebe ich immer wieder.“

Eine Beraterin in der Flüchtlingsarbeit sagte, dass viele Geflüchtete glaubten, der Familiennachzug würde nach einigen Monaten stattfinden, „aber bei vielen dauert es Jahre. Das ist eine Zerreißprobe für die Familie“. Eine Akteurin im Bereich Arbeitsmarktintegration bedauerte, dass geflüchtete Familienmitglieder die Sorge um ihre Angehörigen in allen Regelstrukturen „ausblenden“ müssten, „aber diese Sorge ist für viele wohl wichtiger als ein Zertifikat beim Sprachkurs.“

Dass die Familie zusammenkommen kann, sei das Wichtigste; wenn sie getrennt bleiben muss, das Allerschlimmste, meinte eine leitende Mitarbeiterin eines Wohlfahrtsverbandes im Interview. Je länger für Kernfamilien die Familienzusammenführung andauere, desto stärker wirke sich dies psychisch belastend aus, bilanziert die Charité-Studie über geflüchtete Frauen (Kurmeyer/Schouler-Ocak 2018:45; 55). „Angehörige, die in der Angst leben, dass ihrer Familie zu Hause jeden Moment eine Bombe auf den Kopf fallen kann, leben in Angst. Weil nicht alle hierher kommen können, müssen wir die, die hier sind, gut begleiten, auch therapeutisch“, forderte im Interview deshalb eine leitende Führungskraft, die im Gesundheitsbereich tätig ist.

Die vorgenannten Befunde verweisen auf die Funktion der Familie als Kraftquelle. Die Mehrzahl der befragten Hauptamtlichen bestätigte, dass vor allem Kinder Motivation und Antrieb für Integrationsanstrengungen sind. Gefragt nach Zielen, Wünschen und Visionen antworteten alle Eltern im Gespräch an vorderer Stelle, dass ihre Kinder die Chance auf ein Leben in Frieden haben, eine gute Ausbildung bekommen und dann Arbeit finden sollen. Durchweg erhoffen sich Eltern für die junge Generation eine Bleibeperspektive. Hierfür sind viele bereit, ihr Tun sehr weitgehend am Interesse der Kinder zu orientieren: „Ich bin seit zwei Jahren hier, das ist nun wie mein Land jetzt. Aber meine Eltern sind nur nach Deutschland gekommen, weil sie es für ihre Kinder wollten. Damit wir eine bessere Zukunft bekommen. Sie wären sonst nicht hergekommen.“ (Sohn, Afghane)

Eltern setzen große Hoffnungen auf ihren Nachwuchs: „Die Kinder sollen zur Schule gehen und erfolgreich werden. Sie sollen in der Gesellschaft gut ankommen und für diese Gesellschaft nützlich sein.“ (Vater, Afghane)

Familie ist allerdings kein starres Gefüge, sondern kann mitunter stark in Bewegung geraten. Einige Hauptamtliche berichteten, dass sich Frauen hier von ihren Männern trennen:

„Hier haben sie die Option ein neues Lebenskonstrukt zu nutzen, sich zu befreien, oder, wenn sie alleineingereiste Mütter sind, deren Partner im Ausland wohnen, plötzlich durch das Alleinleben nun andere Wege gehen wollen als die, die ihnen traditionelle Rollenmuster in der Heimat erlaubt haben.“ (Projektleiterin, Jobcoach)

Auch die Stadtteilmutter, selbst vor 19 Jahren aus dem Irak geflohen, berichtet, dass manches traditionelle Familiensystem hier ins Wanken gerät:

„Die Frauen merken, dass es hier ganz anders ist. Und haben mehr Mut, selbst zu entscheiden, was sie wollen.“ Eine Sozialberaterin berichtet von Generationskonflikten:

„Die erste Generation, die angekommen ist, will die Grundbedürfnisse erst mal gesichert sehen. Und die neue Generation hat ganz andere Wünsche. Die sehen sich ganz woanders, oder ich glaube, es werden ganz viele dieses traditionelle Lebensmodell nicht wirklich einhalten. Also, das merke ich bei Familien, dass die Wünsche der Eltern mit denen der Kinder total aufeinander clashen. Wenn beispielsweise Eltern Zweifel haben, ob das überhaupt hier alles klappt, tendieren viel dahin zu sagen, wir gehen zurück. Aber das wollen die Jungen nicht hören.“

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass der Begriff Familie im neuen Lebensumfeld nicht nur für Verwandte benutzt, sondern auch auf Gemeinschaften oder Gruppen ausgedehnt wird, in denen sich die Menschen aufgehoben und wohl fühlen. Oder ein Ort, an dem man sich akzeptiert und angenommen fühlt. Ein Vater schätzt das Team der Autowerkstatt, in der er ein Praktikum absolviert hat, so sehr, dass er sagt: „Das war wie eine neue Familie.“ Der alleineingereiste Integrationslotse charakterisierte seinen konfessionellen Arbeitgeber als „eine große Familie“. Die Berliner Ehrenamtliche, die eine Familie seit drei Jahren engmaschig begleitet, wird liebevoll von allen sechs Familienmitgliedern als „Mutter“ beschrieben.

3.3 BÜROKRATISCHE HÜRDEN ÜBERWINDEN

Die Befragungen haben gezeigt, dass Familien bei ihrer Ankunft, in den Phasen der Orientierung und des Einlebens und fortlaufend mehr Unterstützungsangebote benötigen als Alleinreisende. Ein interviewter Mitarbeiter einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA) nannte folgende Themen, die Familien häufig beim Sozialdienst nachfragen:

- Antragstellung für Asyl
- drohende Abschiebung
- Fragen zu Reisen
- Familiennachzug und andere aufenthaltsrechtliche Sachverhalte
- Anmeldung einer Geburt in einer Klinik
- Suche nach Hebammen oder Ärztinnen und Ärzten
- Vaterschaftsanerkennung und Namensgebung
- Anmeldung eines Kindes
- Adressänderung
- Antragstellung nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohnungs-, Kita-, Hort- und Schulplatzsuche oder Vermittlung von Sprachkursen.

Dieser Überblick lässt ahnen: Es gilt, sich mit der Bürokratie in Berlin und Deutschland auseinanderzusetzen. Viele Familien – teils auch ehrenamtlich und hauptamtlich Unterstützende – verzweifeln manchmal, weil sie vergebens auf schnelle Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und anderen öffentlichen Einrichtungen warten: im Asylverfahren, bei Registrierungen in Ämtern und Behörden, ob eine Integrationsmaßnahme gewährt wird, ob der Sprachkurs bestanden ist oder der Berufsabschluss anerkannt wird ... Bürokratische Prozesse können zäh sein. Alle befragten Eltern und die drei Jugendlichen schilderten, wie oft sie die bürokratischen Prozesse als belastend empfunden haben.

Dieser Mitarbeiter in einer GU fasst seine Erfahrungen so zusammen:

„Die Bearbeitungszeiten der Asylanträge sind zu lang. Viele Bescheide sind fehlerhaft und oft sind die Geflüchteten vorher nicht unabhängig über ihre Rechte beraten worden. Deshalb bleibt nur der Weg einer Klage

vor das Verwaltungsgericht und das ist so überlastet, dass es erst nach ein bis zwei Jahren zu Entscheidungen kommt, die dann zum Teil nicht nachvollziehbar sind. Ein Mensch bekam noch vor einem Jahr subsidiären Schutz, heute wird er abgeschoben, obwohl im Herkunftsland sich nichts geändert hat.“

Im Durchschnitt erfolgte für die befragten Familien ein Statuswandel nach 1,5 Jahren, in einem Fall dauerte es aber nur zwei Monate²⁰, zwei Familien warteten gut zwei Jahre auf eine Klärung. Vier Familien haben einen – unterschiedlich begrenzten – Aufenthaltstitel, drei besitzen lediglich eine Duldung (eine nur für sechs Monate). Eine Alleinerziehende hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie lebt seit 30 Jahren in Deutschland.²¹

Die meisten Familien schilderten, wie kräftezehrend für sie das Ankommen und die Erstregistrierung waren. Die Erlebnisse wurden überwiegend im Jahr 2015 gemacht, einer Zeit, in der Berlin und seine Behörden mit dem plötzlichen und enormen Anstieg der Flüchtlinge belastet und überfordert waren.

Ein Familienvater erzählte:

„We came to the Hangar. We took our luggage and went to register. From Monday until Thursday we started going and coming to Bahn, to and from Bahn. And on Thursday, it was very bad day. We stayed from about half past four in the morning until afternoon. And no one asked us. And my wife has a heart illness. All of us were very tired. And my son, my daughter, my wife became crying.“

Eine LAF-Mitarbeiterin versicherte im Gespräch, dass bei dieser Familie ein Missverständnis vorgelegen haben müsste oder eine persönliche Ausnahmesituation. Normalerweise sei es nicht verpflichtend, dass alle Familienmitglieder bei der Erstregistrierung persönlich anwesend

²⁰ Die Alleinerziehende aus Eritrea konnte durch ein Landesaufnahmeprogramm aus Italien einreisen und hatte schon einen Aufenthaltstitel. An dieser Stelle muss betont werden, dass alle bis auf zwei befragte Familien im Jahr 2015 nach Berlin gekommen sind, wo tatsächlich ein Ausnahmezustand herrschte, bis sich Ämter, Behörden und Verwaltung auf den hohen Zugang Geflüchteter anpassen konnten.

²¹ Mit einem Bleiberecht erhalten Flüchtlinge, die mehrere Jahre nur geduldet wurden, unter bestimmten Bedingungen für eine bestimmte Zeit eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Eine Duldung ist die „Aussetzung der Abschiebung“. Menschen, die lediglich geduldet sind, haben also keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus in Deutschland. Eine Duldung gilt teilweise nur wenige Tage bis maximal sechs Monate. Häufig erhalten Menschen eine Duldung nach der anderen, es entstehen sogenannte Kettenduldungen. Die Duldung kann jederzeit fristlos widerrufen werden. Geduldete Menschen können also prinzipiell jeden Tag abgeschoben werden. Vgl. dazu: <https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/bleiberecht/> [Zugriff 22.02.2019]



sind. Dieses Beispiel zeigt, dass eine bessere Kommunikation die Belastungen für Geflüchtete und Verwaltung mindern könnten.

Belastend für diese Familie aus dem Irak war auch, dass sie ein Jahr auf ihren Asylbescheid warten musste:

„Then we got a letter from BAMF that they rejected our asylum registration, because we had registered before in Italy. Then our suffering, our problems in this time started until about a month ago, when it was finished and we came back to Social and to Ausländerbehörde and we got a new Ausweis about a month ago. We can stay until beginning of 2019, but we do not know how it will end.“ (Vater)²²

Von negativen Erfahrungen und Erlebnissen während zäher, bürokratischer Prozesse haben alle Befragten (Flüchtlinge, Ehrenamtliche und Hauptamtliche) berichtet. Eine Ehrenamtliche erzählte beispielsweise, dass sie für eine Vaterschaftsanerkennung mit der Sachbearbeiterin im Standesamt ein Jahr lang „kämpfen musste“. Die Alleinerziehende aus Eritrea, in der Heimat als Kin-

derkrankenschwester tätig, schilderte ihr Erlebnis mit einer Sachbearbeiterin im zuständigen Jobcenter:

„For example the woman, who is there in my job centre, she doesn't speak English. I came there and wanted to speak to her. But there they don't want to speak other languages except Deutsch. Maybe it's good for us to try at least, but I told them, I came here only four months ago, I will try Deutsch, but if it's not good I will have to speak in English. She rejected. Last time you know what I did, I had data in mobile and I wrote it in English in direct translator.“

Die Mitarbeiterin einer Organisation für besonders Schutzbedürftige urteilt:

„Die Berliner Bürokratie ist selbst für uns kaum durchschaubar, erst recht nicht für Geflüchtete. Ich erlebe mehrmalige, fruchtlose Telefonate, Mahnungen etc. Ich denke, dass die Mitarbeitenden alle überfordert sind, dass ein ruppiges Verhalten manchmal ein Selbstschutz ist.“

Die Leiterin eines Projekts für geflüchtete Familien schilderte ihren Kampf mit dem Jobcenter, der dazu führte, dass ein ehrenamtlicher Mitarbeiter keine Honorartätigkeiten mehr für andere Projekte der Flüchtlingsarbeit übernimmt: „Alleine wegen der Abrechnung kleiner Honorare habe ich 54 Stunden aufgewendet. Mit allem Drum und Dran [...] Wir waren insgesamt acht Mal beim Jobcenter, haben um die 60 Kopien abgegeben, nur damit der 80 oder mal 200 Euro behalten darf.“

In einer Pressemitteilung vom 10. Dezember 2018 weist der Berliner Flüchtlingsrat darauf hin, dass aufgrund von „fehlendem Personaleinsatz im Bereich der Registrierung es seit Mai 2018 zu massiven Problemen bei der Versorgung und Unterbringung Asylsuchender in Berlin“ komme und die Erstregistrierung nicht nur drei bis vier Tage, sondern vier Wochen dauerte und dass bis zum Abschluss der Registrierung beim LAF Geflüchtete weder Sozialleistungen noch medizinische Versorgung erhielten²³.

Im Rahmen eines Interviews schilderte ein LAF-Mitarbeiter, dass nunmehr für 106 neue Stellen in allen Abteilungen der Behörde eine Zusage der Senatsverwaltung für Finanzen vorliege. Wie zügig es allerdings gelinge, die

²² Berlin gründet nach eigenen Angaben als erstes Bundesland eine eigenständige Einwanderungsbehörde. Begründet wird der Schritt mit dem geplanten Einwanderungsgesetz für Fachkräfte. Die Ausländerbehörde ist bislang eine Abteilung des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten. In den nächsten Monaten sollen die Strukturveränderungen angeschoben werden. Quelle: <https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/berlin-gruendet-eigenes-landesamt-fuer-einwanderung-a2806137.html> [Zugriff 07.03.2019]

²³ Flüchtlingsrat Berlin e.V. 2018a: <http://fluechtlingsrat-berlin.de/pres-seerklaerung/wieder-katastrophale-zustaende-in-der-berliner-asylaufnahme/> [Zugriff 11.12.2018]

Vakanzen zu besetzen, würde davon abhängen, ob hinreichend Fachkräfte gewonnen werden könnten. Die Behörde will im Rahmen der üblichen Rekrutierungsmaßnahmen auf die vakanten Stellen aufmerksam machen, sich auf wichtigen Jobmessen vorstellen und einen Karrieretag veranstalten, um das LAF direkt vor Ort erfahrbar zu machen (Interview 25.01.2019). „Ob genügend Bewerberinnen und Bewerber für die zu besetzenden Stellen auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind, dazu kann keine pauschale Einschätzung abgegeben werden“, antwortete eine Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) auf eine schriftliche Anfrage im Rahmen einer abschließenden Recherche für diese Studie. Denn die Anforderungen an eine Tätigkeit im LAF seien vielfältig, u.a. müssen Interessierte interkulturelle Kompetenzen nachweisen können.

Betont wurde im Rahmen des Interviews mit zwei LAF-Mitarbeitern (25.01.2019), dass das LAF Flüchtlingen heute viele Beratungs- und Unterstützungsangebote machen könne und unter normalen Bedingungen (kein hoher Krankenstand) die Abläufe im LAF „gut laufen“: Es stünden bei der Erstregistrierung Sprachmittler zur Verfügung und bei Bedarf Sozialarbeiter, Integrationslotsen sowie Ansprechpartner anderer Berliner Verwaltungen und von Krankenkassen, um den Flüchtlingen lange Wege und Verzögerungen in der Bearbeitung ihrer Unterlagen zu ersparen oder unmittelbare Hilfe anzubieten.²⁴ Es wurde sogar eine Spätsprechstunde für Berufstätige eingerichtet.

Das veränderte Konzept spiegelt sich nun seit Mai 2017 in der Raumgestaltung des LAF wider und das Sicherheitspersonal fungiere seitdem als eine Art Orientierungshilfe: „Sie sind eine Brücke zwischen den Geflüchteten und den Sachbearbeitern, wenn es zu längeren Wartezeiten kommt“ (LAF-Mitarbeiter im Interview, 25.01.2019). Um familienfreundlicher zu werden, gebe es jetzt einen Bereich für stillende Mütter und einen Spielraum für Kinder im LAF.

Es wurde aber auch eingeräumt, dass seit 2015 die Fallbearbeitung teils komplexer geworden ist, zum Beispiel „gibt es zunehmend Prüfungen zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit, die mehr Zeit in Anspruch nehmen“ (LAF-

Mitarbeiter im Interview, 25.01.2019). Die Frage der Integration von Geflüchteten sei ein permanenter Prozess, in dessen Verlauf das Verwaltungs- und Behördenhandeln immer wieder auf neue Herausforderungen reagieren müsse. „Trotz sinkender Zugangszahl von Geflüchteten gibt es eine scheinbar sinkende Belastung, aber noch lange keine Entlastung für die Sachbearbeiter“, so das Fazit einer LAF-Mitarbeiterin (Interview, 25.01.2019).

Den Rückstau in der Fallbearbeitung, die von Organisationen, u.a. dem Berliner Flüchtlingsrat, kritisiert wird, erklärt sich durch das (noch) fehlende Personal im LAF wie auch in allen überbezirklichen und bezirklichen Verwaltungen. Aber im Vergleich zu den Jahren 2015/2016 hat sich die Lage heute bei der Erstaufnahme und in den Unterkünften für Flüchtlinge deutlich verbessert.

Eine Befragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes unter hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden von 250 Organisationen, Projekten sowie Beratungsstellen in der Flüchtlingshilfe brachte zutage, dass Geflüchtete Diskriminierungen erleben. Dies bejahten 88 Prozent der Befragten. Zwei Drittel äußerten die Auffassung, dass Ämter und Behörden die Lebensbereiche sind, in denen diskriminierendes Verhalten – entweder aufgrund des Aufenthaltsstatus oder der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit – am häufigsten vorkommt. (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016:8f.). Leider ergaben die Interviewanalysen, dass alle Familienmitglieder in weniger bedrohlicher, aber auch in schwerwiegender Form in Berlin schon ein oder mehrere Male Diskriminierungen erlebt haben. Sei es im Stadtraum, in der Schule oder in Behörden/Ämtern.

3.4 UNTERGEBRACHT SEIN HEISST NICHT WOHNEN

Eine große Anzahl der Flüchtlinge lebt in Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen unterschiedlicher Art und Größe. Dabei ist die Verteilung der Flüchtlinge in GUs auf die 12 Berliner Bezirke nicht ausgewogen.²⁵ Überproportional viele werden

²⁴ Es wird das Konzept einer One-Stop-Agency schrittweise umgesetzt. Es wurde darauf hingewiesen, dass u.a. in Jobcentern keine Sprachmittler beschäftigt werden und kein sozialarbeiterisches Handeln von Fachkräften übernommen werden könnte (LAF-Mitarbeiter im Interview, 25.01.2019).

²⁵ Quelle: <https://www.berlin.de/fluechtlinge/infos-zu-fluechtlingen/unterbringung/artikel.437101.php> [Zugriff 05.02.2019]

in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Pankow untergebracht. Im Januar 2019 waren knapp 22.000 von 27.600 Plätzen in Unterkünften des Landes Berlin belegt (Stand vom 05.02.2019). Rund die Hälfte dieser Flüchtlinge befindet sich in der Zuständigkeit des LAF. Die andere Hälfte der in den GUs lebenden Geflüchteten ist statusgewandelt und fällt in die Zuständigkeit der Bezirke (Stand vom 25.02.2019; vgl. dazu auch Berliner Abgeordnetenhaus 2017:2).²⁶

Wo und wie die rund 67.000 Flüchtlinge wohnen, die in Berlin registriert, aber nicht in einer Unterkunft des Landes Berlin untergebracht sind, kann nicht beziffert bzw. konnte nicht erhoben werden. Denn in Wohnungen untergebrachte Flüchtlinge sind als Gesamtzahl schwer statistisch erfassbar (auch weil Abmeldungen bzw. Menschen, die keine Transferleistungen erhalten, in diesen Statistiken nicht auftauchen).²⁷ Denn wenn das Asylverfahren Geflüchteter abgeschlossen ist, geht die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung – einschließlich der Deckung des Bedarfs an Unterkunft – gemäß den landesrechtlichen Regelungen vom LAF auf die Bezirksämter bzw. Jobcenter über (vgl. dazu: Berliner Abgeordnetenhaus 2017:2).

Das bedeutet, dass Geflüchtete – wenn sie nicht in einer GU verbleiben – eine Wohnung finden können bzw. an eine private Wohnung vermittelt werden. Es wer-

den ebenso Geflüchtete für einen gewissen Zeitraum berlinweit und nicht unbedingt im Bezirk, in dem sie gemeldet sind, in Hotels/Hostels und Obdachlosenheimen untergebracht, weil für sie kein Wohnraum zur Verfügung steht. Eine schriftliche Anfrage bei der SenIAS wie auch bei allen Bezirken (über die jeweiligen Pressestellen) ergab, dass es zur Anzahl der Flüchtlinge in den einzelnen Bezirken, die wie oben beschrieben, untergebracht werden, keine Statistik geführt wird. Zum einen, weil die Unterbringung durch alle 12 Bezirke berlinweit erfolgt und kein Austausch über die Fallzahlen stattfindet. (Antwort des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf vom 27.02.2019 auf eine schriftliche Anfrage). Zum anderen, weil nach einer Statuswandlung und der Überführung in den Rechtskreis der Bezirke/Jobcenter, Flüchtlinge nicht mehr von anderen Bevölkerungsgruppen unterschieden werden – d. h. alle werden in der Gesamtheit als Leistungsbezieher nach SGB II bzw. als von Wohnungslosigkeit bedroht erfasst. Das waren im Jahr 2016 über 18.000 Haushalte und rund 30.800 Personen (Berliner Abgeordnetenhaus 2017:4). Davon waren knapp ein Drittel Deutsche, 6 Prozent EU-Bürger und zu mehr als zwei Dritteln Menschen aus Drittstaaten. Unter ihnen gehören 18 Prozent zu einer Familie. Die Zugehörigkeit zu einem Familienverbund war bei Deutschen und EU-Bürgerinnen und Bürgern deutlich niedriger ausgeprägt. (1 und 2 Prozent; Berliner Abgeordnetenhaus 2017:4).

Der Bezirk Mitte kann beispielhaft aufzeigen, vor welcher Herausforderung alle Bezirke stehen: In Mitte ist man für derzeit etwa 5.000 unfreiwillig obdachlose Flüchtlinge zuständig. Davon sind 107 Familien (mit insgesamt 790 Familienmitgliedern) im Bezirk Mitte in Hostels/Hotels und Obdachlosenunterkünften untergebracht. Die Dauer der Unterbringung schwankt: Familien können einige Wochen, aber auch mehrere Jahre so wohnen bleiben. Je größer die Familie, desto schwieriger ist es, privaten Wohnraum zu finden. Es handelt sich also eher um eine Langzeitunterbringung in diesen Einrichtungen (Antwort vom 26.02.2019 auf eine schriftliche Anfrage).

Nach Auskunft der Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit im Bezirk Mitte kostet die Unterbringung einer vierköpfigen Familie pro Tag rund 120 Euro (Tagessätze liegen durchschnittlich bei 30 Euro pro Person/Tag).





Das sind 3.600 Euro im Monat (Antwort vom 26.2.2019 auf eine schriftliche Anfrage). Die Tagessätze/Person variieren jedoch stark: ab 12 Euro im Mehrbettzimmer bis hin zu 40 Euro im Einzelzimmer oder 68 Euro in einem behindertengerechten Zimmer (Berliner Abgeordnetenhaus 2017:7; 10).

Eine Wohnung wäre kostengünstiger, ist aber zu den gegenwärtigen und sog. Berliner Richtwerten (AV Wohnen) der erlaubten Miethöhen schwer zu bekommen. So muss etwa ein Drei-Personen-Haushalt mit 604,80 Euro/Monat (kalt) kalkulieren, vier Personen mit 680,40 Euro und fünf Personen mit 795,60 Euro (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2018:4).

Die noch in der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) gelisteten Obdachlosenunterkünfte unterliegen einer stetigen Qualitätskontrolle der Bezirke. Die sogenannten vertragsfreien Unterkünfte werden hingegen nach einem unter den Bezirken abgestimmten einheitlichen Verfahren kontrolliert. Im Bezirk Mitte werden beispielsweise die Unterkünfte durch Mitarbeiter des Bezirksamtes (Sozialamt) kontrolliert, auch hat das Bezirksamt Mitte Mindeststandards für Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen definiert. Der Umgang mit Qua-

litätsüberprüfungen wird in jedem Bezirk unterschiedlich gehandhabt (ebd.:8ff.). D.h.: anders als in den GUs des Landes Berlins findet ein Qualitätsmanagement oder -kontrolle innerhalb der Bezirke nicht verpflichtend statt. Ebenso gibt es keine Verpflichtung für Hostels und Hotels einen Sozialdienst einzurichten.

Eine positive Entwicklung in Berlin muss hervorgehoben werden: Bis Ende 2018 wurden alle Notunterkünfte geschlossen. Heute gibt es 11 Aufnahmeeinrichtungen mit Vollverpflegung und 76 Gemeinschaftsunterkünfte mit Selbstverpflegung (Bestandsgebäude, Tempohomes, Modulare Unterkünfte der ersten und zweiten Generation [MUF 2.0]; Quelle: Koordinationsstelle Flüchtlingsmanagement 2019:3). In Wohnheimen mit Apartmentbauweise werden vorrangig Familien untergebracht. Viele Unterkünfte verfügen über Zimmerkontingente für Menschen mit besonderem Schutzbedarf, so gibt es in den MUFs im EG auch barrierefreie Apartments für Menschen mit Behinderung und es gibt Unterkünfte für alleinreisende Frauen, Alleinerziehende und Schwangere. Eine Einrichtung ist für LSBTI (Lesbisch-Schwul-Bisexuell-Trans-Inter) reserviert (auf eigenen Wunsch können Flüchtlinge dort unterkommen).

Familien gelten per se nicht als besonders schutzbedürftig. So werden die meisten Unterkünfte gemischt belegt: In der Regel Familien und allein reisende Personen in einem Verhältnis von 60:40.²⁸

Seit 2016 wird ein Instrumentarium entwickelt, um eine gesamtstädtische Belegungssteuerung für die Unterbringung von wohnungslosen Personen – einschließlich Geflüchteter NACH Abschluss des Asylverfahrens – zu gewährleisten (SenIAS, Antwort vom 04.02.2019 auf eine schriftliche Anfrage). Das Projekt „Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung“ (GStU) soll Strukturen schaffen, eine bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Unterbringung sowie eine gesamtstädtische Kapazitätsplanung und eine IT-gestützte berlinweite Belegungssteuerung ermöglichen (ebd.).

Bekannt ist, dass viele Familien teilweise über Jahre in einer GU bleiben, obwohl sie im Prinzip ausziehen könnten – im Amtsdeutsch sind sie aus der „Allgemeinen Wohnverpflichtung“ entlassen.²⁹ Aber es gelingt nur wenigen Familien eine passende und/oder bezahlbare Wohnung in Berlin zu finden. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass der Wohnungsmarkt (v.a. der Soziale Wohnungsbau) zu wenige Wohnungen vorhält, die großemäßig für geflüchtete Familien (mit nicht selten vier oder mehr Kindern) geeignet und für sie bezahlbar sind.

Einige Familienmitglieder, Hauptamtliche und Ehrenamtliche haben über „Unregelmäßigkeiten“ bei der Wohnungsvermittlung berichtet. Und auch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sieht Handlungsbedarf: „Weiterhin müssen Geflüchtete wirksamer vor unseriösen Wohnungsangeboten bzw. kriminellen Aktivitäten bei der Wohnungssuche geschützt werden. Auf bezirklicher Ebene besteht Bedarf an Vorgaben im Zusammenhang mit sog. Problemimmobilien“, heißt es im neuen Gesamtkonzept für Integration und Partizipation Geflüchteter (Berliner Senat 2018a:23). Ein LAF-Mitarbeiter betonte jedoch, dass Geflüchtete im LAF immer eine Mieterberatung nutzen könnten und in

diesem Rahmen über den oben beschriebenen Sachverhalt informiert würden (Interview am 25.01.2019). Aus der Sicht des LAF bekämen geflüchtete Familien durch den Bau weiterer modularer Unterkünfte den Zugang zu einem geschützten Segment mit soliden Wohnformen auch für Familien.

Erfolgreich war das LAF: Das Amt konnte „in den Jahren 2016 bis 2018 rund 15.500 Asylbegehrende den Bezug einer Mietwohnung durch die Kostenübernahme des LAFs ermöglichen“ (SenIAS, Antwort vom 04.02.2019 auf eine schriftliche Anfrage; vgl. dazu auch Koordinationsstelle Flüchtlingsmanagement 2019:3f.).

Der Senat strebt an, die Versorgung Geflüchteter mit Wohnungen zu verbessern. So wird es u.a. auch im Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter definiert. Aber das Vorhaben „steht dabei allerdings in Anbetracht des angespannten Berliner Wohnungsmarkts vor nicht unerheblichen Herausforderungen“ (ebd.).

Fast alle interviewten Familienmitglieder betonten, wie schwierig die Zeit ohne eigene Wohnung war (bzw. in zwei Fällen noch ist)³⁰. Als Hauptbelastungsfaktoren erwiesen sich hiernach:

- der Mangel an Platz und Privatsphäre,
- keine eigene (bzw. gar keine) Kochmöglichkeit und/oder kein eigenes Bad,
- Konflikte zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern,
- wenig Kontakt zu Deutschen, zur Nachbarschaft und
- die sicherheitsrechtlichen Auflagen und Hausregeln, keine Selbstbestimmung.

Erschwerender Faktor bei der Wohnungssuche ist, laut Aussagen aus dem LAF (Mitarbeiter, Interview 25.01.2019): Zwar dürften Familien auf sehr beengtem Raum in einer GU leben, aber dies wäre auf dem freien Wohnungsmarkt nicht erlaubt bzw. der Sozialstaat dürfe keine Wohnung mit Überbelegung finanzieren. Allerdings lässt das Gesetz zur Beseitigung von Wohnungsmissständen in Berlin (Wohnungsaufsichtsgesetz – WoAufG Bln) in der Fassung vom 3. April 1990

28 Quelle: Antwort des LAF auf eine schriftliche Anfrage der Autorin im Mai 2018.

29 Geduldete Asylsuchende sind an die sogenannte Wohnsitzauflage gebunden und dürfen nicht von Berlin in ein anderes Bundesland ziehen. Selbst wenn sie eine Wohnung fänden. Diese Auflage gilt seit Verabschiedung des Integrationsgesetzes auch für anerkannte Flüchtlinge und wird in den Bundesländern unterschiedlich streng umgesetzt. Wie lang die durchschnittliche Unterbringungsdauer in den Unterkünften des Landes Berlin ist, wird in Berlin nicht erhoben.

30 Tatsächlich haben von den 2015 zugewanderten Familien alle eine Wohnung finden können, die 2017 eingereiste Familie lebt in der Wohnung einer Kirchengemeinde.

einen gewissen Spielraum zu.³¹

Daraus folgt, dass nicht nur die Wohnungsgrößen für geflüchtete Familien ein Problem bei der Wohnungssuche darstellen dürften.³²

Die Auswertung des eigenen empirischen Materials lässt den Schluss zu, dass die Wohnsituation im Leben der Familien und für deren Wohlbefinden eine Schlüsselrolle einnimmt. Eine eigene Wohnung beispielsweise erlaubt es Familien u.a. nach langer Zeit selbstbestimmter zu leben, mit einem Plus an Gestaltungsmöglichkeiten. Wohingegen eine jahrelange Unterbringung in einer GU die Chance für Familien sich zu integrieren, eher behindert.

Obwohl es in vielerlei Aspekten das Wohlbefinden verbessern hilft und für die Integration förderlich ist, aus der Unterkunft auszuziehen, gaben viele Fachkräfte, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, den Hinweis, dass Familien auf das Leben „ohne Netz und doppelten Boden“ vorbereitet werden müssen.

„Das Risiko ist die Vereinsamung. Die Hemmschwelle, Angebote aufzusuchen, wird etwas höher, denn man ist aus dem Regelberatungssystem raus. [...] Und man ist dann wirklich ganz alleine mit den Kindern und hat möglicherweise noch kein Netzwerk von Nachbarn.“ (Projektleiterin) Auf die Stärkung von Familien zielt beispielsweise das Family-Guides-Projekt ab: Rund 35 Freiwillige (Family Guides) mit Flucht- oder Migrationserfahrungen – Männer und Frauen aus verschiedenen Herkunftsländern – sind



hier für geflüchtete Familien tätig. In Teams gehen sie in Pankower Gemeinschaftsunterkünfte und nehmen sich Zeit für die Sorgen und Nöte geflüchteter Familien. Bei Bedarf vermitteln sie Betroffene an passende Beratungs- und Hilfsangebote in Berlin. Diese aufsuchende Beratungsarbeit soll zukünftig auf Familien, die in eigenen Wohnungen und in Hostels leben und die keinen niedrigschwelligen Zugang zu sozialarbeiterischen und psychosozialen Angeboten haben, erweitert werden.³³

Doch selbst gezielte Unterstützungsangebote führen für viele Familien nicht geradewegs zu einer eigenen Wohnung, wie eine Sozialarbeiterin, tätig in einem Übergangswohnheim für rund 700 Flüchtlinge, schildern kann: „Bei uns leben Familien teils schon seit sechs, sieben Jahren. Sie gehen arbeiten und haben gute Deutschkenntnisse. Eine von unseren zehn Sozialarbeitern ist nun nur dafür abgestellt, Familien bei der Wohnungssuche zu helfen, aber es werden keine Wohnungen gefunden, wenn Familien drei, vier bis acht Kinder haben.“

Es ist leider davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der geflüchteten Familien weiterhin für längere Zeit in GUs/Hostels/Hotels oder anderen Einrichtungen leben

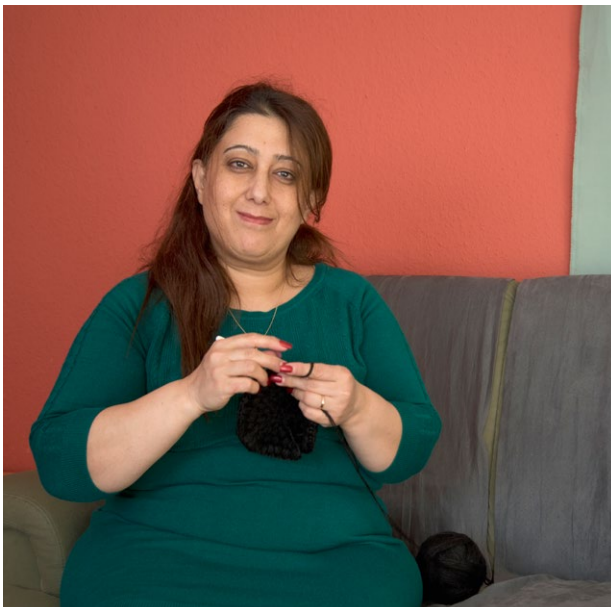
31 Hiernach sieht § 7 vor: „(1) Wohnungen dürfen nur überlassen oder benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 9 qm, für jedes Kind bis zu sechs Jahren eine Wohnfläche von mindestens 6 qm vorhanden ist. (2) Einzelne Wohnräume dürfen nur überlassen oder benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 6 qm für jedes Kind bis zu sechs Jahren eine Wohnfläche von mindestens 4 qm vorhanden ist und Nebenräume zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen. Stehen Nebenräume nicht oder offensichtlich nicht ausreichend zur Verfügung, gilt Absatz 1 entsprechend.“ http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/woaufg_16.10.2001.pdf [Zugriff 22.02.2019] und vgl. auch: <https://www.berliner-mieterverein.de/recht/mieturteile/ueberbelegung.htm> [Zugriff 05.02.2019] sowie Flüchtlingsrat Berlin e.V. 2018d:5.

32 In diesem Artikel wird eindrücklich beschrieben, dass nicht nur Geflüchtete in Hostels/Hotels leben, sondern ebenso viele Menschen ohne Fluchthintergrund davon betroffen sind. <https://www.bz-berlin.de/berlin/in-berlin-muessen-10-000-hartz-iv-familien-im-hostel-wohnen> [Zugriff 25.02.2019]

33 Die Kooperationspartner sind Stützrad gGmbH, LebensWelt gGmbH und Ostkreuz Jugendhilfe Nord gGmbH – unterstützt vom Jugendamt Pankow. www.family-guides.de [Zugriff 22.02.2019]

werden. Der kurzfristig-provisorische Charakter dieser Unterbringungsformen verstetigt sich. Einige befragte Expertinnen und Experten haben deshalb familienrechtliche Rahmenbedingungen dafür als die wichtigsten erachtet:

- Unterbringung in Apartments mit eigenem Bad und Küche,
- Unterbringung in Einzelzimmern für Schwangere und Mütter mit Neugeborenen,
- genügend elternfreie wie auch kinderfreie Räume und kinderfreie Zeiten für Eltern – vor allem für Frauen, die die Hauptlast der Kinderbetreuung tragen,
- Betreuungsschlüssel in der Sozialarbeit, der eine individuelle Unterstützung von Familien ermöglicht,
- die Stärkung familienrelevanter Regelstrukturen in der Nähe von GUs,
- den Familien mehr Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in den GUs einräumen.



Der Berliner Flüchtlingsrat weist als Lösungsmöglichkeit auf sogenannte Trägerwohnmodelle hin: Es sind Wohnungen, die z.B. von einem Wohlfahrtsverband angemietet werden, der diese dann Geflüchteten untervermietet und zwar verbunden mit einer begleitenden Sozialbetreuung. Dieses Modell könnte helfen, „den Ängsten und Unsicher-

heiten potentieller VermieterInnen“ zu begegnen. Nach einem Jahr und einem Clearinggespräch, so das Konzept, könnte der Hauptmietvertrag auf einen Flüchtlinge übergehen. Die „Regiestelle Flüchtlingshilfe“ der Diakonie habe Ende der 80er Jahre in West-Berlin ein solches Projekt erfolgreich betrieben, ebenso wie in der Jugendhilfe solche Trägerwohnungsmodelle erprobt wurden und werden (Flüchtlingsrat Berlin e.V. 2018d:10).

3.5 SPRACHE SCHLIESST (FAST) ALLES AUF

90 Prozent der Flüchtlinge sprechen bei ihrer Ankunft in Deutschland kein oder nur sehr schlecht Deutsch (Hofmann et al. 2017:82ff.). Das Geld für den Erwerb der deutschen Sprache kommt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): 600 Stunden sind für das Erlernen der deutschen Sprache in den Integrationskursen eingeplant. Hauptziel ist es, Flüchtlingen über den Erwerb der deutschen Sprache eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

Ein syrischer Familienvater (32 Jahre, Sohn 8 Jahre) mit akademischem Bildungshintergrund nutzte eine Metapher, um zu verdeutlichen, wie wichtig Sprache ist:

„Wenn man die Sprache beherrscht, kann man diese Gesellschaft verstehen, die Gesetze und die Arbeit. Am Anfang hatte ich ohne Sprache kein klares Bild. Aber jetzt ja. Wir kucken, klares Bild. Und man kann fragen. Man muss sich nicht schämen, einfach fragen.“

Der afghanische Familienvater wies auf einen anderen Bedeutungsaspekt hin: das Beherrschen der deutschen Sprache könne die vielen Nationalitäten verbinden, die unter dem Dach einer GU leben:

„Wir müssen alle Deutsch lernen. Wir können uns hier gegenseitig nicht verstehen, deshalb bleiben wir unter uns. Wenn alle Deutsch sprechen im Heim, können wir uns unterhalten. Die Sprache sollte eine Brücke zwischen den Menschen in einer Unterkunft werden.“

Ohne Ausnahme lassen die an der Erhebung Teilnehmenden erkennen, dass deutsche Sprachkenntnisse für sie der Schlüsselfaktor für eine gelingende Integration und gesellschaftliche Teilhabe sind. Alle Familienmitglieder

wünschten sich, besser Deutsch sprechen zu können.³⁴ Indessen sind die Hürden für das Erlernen der deutschen Sprache hoch, vor allem für Geflüchtete mit niedrigem Bildungsstatus, solche mit einer seelischen und körperlichen Beeinträchtigung oder auch für Mütter (insbesondere alleinerziehenden).

Der Zugang von Eltern zum Erwerb der deutschen Sprache ist stark abhängig davon, ob für die Kinder im Vorschulalter Betreuungsangebote vorhanden sind, so der Befund einer quantitativen Untersuchung zum Thema geflüchtete Frauen in Deutschland (Hofmann et al. 2017:86). Das Problem liegt auf der Hand: Wie sollen die Betroffenen fünfmal in der Woche und vier Stunden pro Tag in einem Kurs Deutsch lernen, wenn sich niemand ihrer Kinder annimmt?

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass Frauen/Mütter zu einem deutlich geringeren Teil Sprachkursangebote wahrnehmen als Männer/Väter. Hinzu kommt nicht selten noch das Verhaftetsein in traditionellen Familienstrukturen und die Tatsache, dass vorhandene Finanzressourcen eher für die Partner ausgegeben werden, die schon besser ausgebildet und/oder deren Chance auf eine Erwerbstätigkeit höher sind. Das sind größtenteils die Männer (ebd.: 84).

Aber selbst die Teilnahme an einem offiziellen Sprachkurs ist noch lange keine Garantie dafür, dass solide Deutschkenntnisse erworben werden: Nicht einmal jeder Zweite besteht die Sprachprüfung. Das BAMF berichtete im Frühjahr 2018, dass in Deutschland 339.600 Ausländer erstmals einen Integrationskurs besuchten, aber nur rund 289.700 davon den Sprachtest am Ende der Kurse absolvierten. Vier von fünf kamen lediglich auf das Sprachniveau A2, der Rest blieb darunter. Als Gründe dafür gab das BAMF an, dass Teilnehmende krankheitsbedingt lange fehlten, eine Arbeit fänden oder wegen eines Umzugs die Abschlussprüfung nicht antreten würden.³⁵ Vor allem die Hauptamtlichen äußerten in den Interviews, dass viele Geflüchtete traumatisiert seien und aus diesem Grund gar nicht fähig seien, einem Unterricht zu



folgen und kontinuierlich zu lernen. Andere hätten in ihrem Heimatland nie eine Schule besucht oder durch die dortigen Krisensituationen unterbrochene Lernbiografien. Auch das Alter spielt eine Rolle, wie die Leiterin einer Erstaufnahmeeinrichtung beobachtet hat:

„Der Spracherwerb ist altersabhängig. Viele junge Menschen lernen tatsächlich innerhalb von drei bis vier Monaten gut Deutsch und können andere begleiten. Wir erleben hier unterschiedliche Sachen. Manche sind zweieinhalb Jahre hier und haben in der Zeit nicht einmal gelernt, richtig „Guten Tag, wie geht es Ihnen?“ zu sagen. Ich denke, dass das von traumatischen Erlebnissen abhängig ist, die nicht zum Stillstand gekommen sind, sondern sich hier noch verschlechtern.“³⁶

Der Deutsche Volkshochschulverband und die kommunalen Spitzenverbände fordern, dass das Sprachenlernen in den Integrationskursen besser werden muss. Zentraler Adressat ist das BAMF, das die Sprachkurse finanziert, koordiniert und konzipiert sowie die Träger, Dozentinnen und Dozenten zertifiziert. Hauptamtliche und diejenigen Familienmitglieder, die einen

³⁴ Einige Familienmitglieder sprechen Englisch. Die Orientierung in der Stadt, das Organisieren des Familienalltags wie auch das Erlernen der deutschen Sprache fiel diesen Personen deutlich leichter als anderen.

³⁵ https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article175948238/Integrationskurse-haben-hohe-Durchfallquoten.html [Zugriff 16.12.2018]

³⁶ Ein Beispiel sind ein Vater aus Afghanistan: Selbst nach drei Jahren in Deutschland spricht er so gut wie kein Deutsch. Er ist psychisch sehr beeinträchtigt.

Integrations- oder VHS-Kurs besucht hatten, empfehlen die Qualität der Lehrenden und die Lerninhalte dringend zu verbessern³⁷, so auch eine Mitarbeiterin der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:

„Ich denke, dass individueller zugeschnittene Sprachkurse gerade für Familien nötig sind. Es sollte mehr die Freude an der Sprache vermittelt werden, die Lehrinhalte müssten lebensnäher sein: Wie kann ich mit meinem Nachbarn auf dem Markt reden? Und nicht so, dass ich nur Angst habe, beim Deklinieren etwas falsch zu machen. Ziel ist doch heute immer nur B1 zu schaffen, und das ist wirklich schwer. Das schaffen doch selbst viele Inländer nicht.“

Neben ungünstigen Rahmenbedingungen – wie fehlende Kinderbetreuung, mangelnde Rückzugsräume, um zu lernen, oder nicht vorhandene Nachhilfeangebote für gering Gebildete – erschwert vielen Flüchtlingen ihr Aufenthaltsstatus einen niedrigschwelligen Zugang zum Spracherwerb. Bislang ist die Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen mit Spracherwerbsmodulen sowie an beschäftigungsfördernden Maßnahmen nur auf Asylsuchende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit beschränkt. Eltern, die diese Sprachkurse nicht wahrnehmen dürfen, sind auf ehrenamtliche Sprachangebote oder VHS-Kurse (soweit vorhanden) angewiesen. Aber diese dienen lediglich einer sprachlichen Basisorientierung. Auch Sprachcafés oder Sprachtandems mit Ehrenamtlichen wurden als Lernquellen genannt.

Alle Befragten äußerten ohne Ausnahme den Wunsch, dass ALLE Eingereisten die Möglichkeit haben sollten, Deutsch zu lernen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und am besten so schnell wie möglich. Denn viele Geflüchtete bleiben ungeachtet des Verfahrensausgangs für mehrere Jahre in Berlin; auch ihnen sollte ein qualitativ hochwertiger Spracherwerb offenstehen.

„Ich wünsche, eine Lösung zu finden für die Leute wie uns. Sie dürfen nicht am Integrationskurs teilnehmen. Wie können wir lernen? Das Amt muss so einen Kurs machen für Leute, die nicht an einen Integrationskurs teil-

nehmen dürfen. Erste Mal hier in Deutschland ungefähr acht Monate und kein Deutschkurs. So bleiben wir in unserem Zimmer. Keine Ahnung, was kann machen oder so. (...) Das ist viel Zeit schon weg (verschwendet, Anm. d. Autorin).“ (Vater, Syrien)

Ein junger Afghane berichtet:

„Das war so schwer für mich. [...] Iraner und Syrer oder von anderen Ländern konnten Deutschkurs gehen. Die haben auch eine Fahrkarte bekommen [...]. Es kamen Leute und fragten, habt ihr Deutschkurs? Dann habe ich gesagt, nein. Dann meinte einer, willst du Deutschkurs besuchen? Dann habe ich gesagt, ja, ich will unbedingt Deutschkurs besuchen, damit ich ein bisschen Deutsch lernen kann. Ich musste dann meinen Ausweis zeigen, dann hat er gesagt, sorry, du bist Afghane, dann bekommst du keinen Kurs.“ (Sohn, Afghane)

Auch der Berliner Senat misst „dem Erlernen der deutschen Sprache eine sehr hohe Bedeutung“ bei und verfolgt ein „Konzept der frühen Sprachförderung für alle Geflüchteten“ als wesentlichen Schlüssel für Teilhabe und Integration“ (Berliner Abgeordnetenhaus Berlin 2018d:1). Leider werden dennoch nicht in allen Unterkünften regelhaft und in angemessener Zahl Sprachkurse für alle Flüchtlinge angeboten.

In Berlin gibt es für einige Geflüchtete keinen niedrigschwelligen Zugang zu Sprachkursen z.B. an einer VHS. Der Zugang hängt davon ab,

- ob in einer Unterkunft genug Ehrenamtliche Deutschkurse anbieten und wie professionell der Unterricht gestaltet wird,
- ob ein VHS-Kurs gut erreichbar ist/ in Wohnortnähe angeboten wird,
- ob ein Nachbarschaftsheim ein gut besuchtes Sprachcafé anbietet und
- ob jemand die Chance hat, ein Sprachtandem zu haben.

Für Familien wird der Zugang zusätzlich dadurch erschwert, dass der Besuch von VHS- und Sprachkursen mit einem recht hohen Aufwand verbunden ist.

In der oben zitierten Schriftlichen Anfrage an den Berliner Senat heißt es, dass das Land Deutschkurse in den Unterkünften nur im Falle konkreter Bedarfssituationen unterstütze, aber nicht in allen Einrichtungen

37 Die Journalistin Katrin Sanders schildert in einer Reportage sehr eindrücklich am Beispiel eines syrischen Ehepaares, warum das Konzept der Sprachkurse dringend überarbeitet werden sollte; https://www.deutschlandfunk.de/fluechtling-hohe-durchfallquote-bei-deutschkursen.680.de.html?dram:article_id=421710 [Zugriff 10.12.2018].

Bedarfe angemeldet würden (ebd.:2). Aus welchem Grund dies so ist, konnte im Rahmen dieser Erhebung nicht verifiziert werden.

Im Sommer 2018 gab es im Umfeld von 28 (von insgesamt 86, heute sind es 10 weniger) Unterkünften eine VHS, die Sprachkurse für Flüchtlinge angeboten hat, nur neun von diesen hielten eine Kinderbetreuung vor. Der Senat verfügt nicht über Zahlen, wie viele Menschen diese „freiwilligen“ Kurse wahrnehmen und mit welchem Erfolg. Was allerdings bekannt ist: Der Besuch von VHS-Kursen reicht nicht aus, um das Sprachniveau B1 zu erreichen (ebd.:5). Wichtig zu wissen ist, wenn die Partnerin oder der Partner eine Arbeit haben, wird ein VHS-Kurs für den Partner nicht finanziert, sondern die Flüchtlinge müssen dafür selbst aufkommen. Vor allem für Frauen mit kleinen Kindern ist dies eine Hürde zum Spracherwerb, denn meist geht der Vater arbeiten. Falls es also das Familienbudget nicht erlaubt, kann kein Deutschkurs besucht werden. Es wird auf Sprachcafés und Sendungen auf YouTube ausgewichen. „Aber das ist nicht so wie ein offizieller Kurs, wo man auch Bücher bekommt.“ (Vater, Syrer).

Die in diese Untersuchung einbezogenen Grundschulkinder und Jugendlichen konnten nach drei Jahren relativ gut Deutsch sprechen. Sie konnten sich ihre Sprachkenntnisse in der Schule aneignen und haben zum Teil einen merkblichen Vorsprung vor ihren Eltern gewonnen, denn ihnen war die Möglichkeit zu einem regelmäßigen und professionell unterstützten Sprachkurs längere Zeit erschwert oder versperrt.

3.6 ALLE WOLLEN ARBEITEN UND UNABHÄNGIG WERDEN

„Wir wollen arbeiten, ehrlich Steuern zahlen und an gesellschaftlichen Ereignissen teilnehmen und Aktivitäten anfangen. Wir möchten kein Geld vom Amt mehr bekommen. Das belastet uns und ist nicht schön. Uns wurde viel geholfen. Es reicht. Wir sollen selbständig sein. Wir bedanken uns beim deutschen Volk für so viel Hilfe.“ (Vater, Afghane)

Das antwortete ein Familienvater auf die Frage, welche Ziele er für die Zukunft hat. Alle befragten Erwachse-



nen mit Fluchthintergrund im erwerbsfähigen Alter (16 insgesamt, die ab 2015 eingereist sind) äußerten sich an der einen oder anderen Stelle im gleichen Sinne: wie wichtig es ist, Arbeit zu finden und unabhängig von staatlicher Hilfeleistung zu werden. Gleiches gilt für die drei interviewten Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren, die sich eine gute Ausbildung und einen Beruf wünschten, der ihnen ein finanzielles Auskommen verschafft:

„Also Integration war am Anfang, dass ich und meine Schwester zur Schule gehen, danach meine Eltern die deutsche Sprache lernen und jetzt unser Ziel ist, dass mein Vater einen Arbeitsplatz kriegt. Und meine Mutter will auch arbeiten gehen. Aber wir haben keinen Job gefunden für sie, weil wir wissen nicht, wie wir uns informieren können. Es ist schwer, einen Arbeitsplatz zu finden. Unser Ziel ist, erst einmal so weg von diesem Leistungsamt, wissen Sie was ich meine?“ (Tochter, 18 Jahre, Albanien)

Ein im Rahmen der Studie befragter 32-jähriger Syrer ist Maschinenbauingenieur und war in seiner Heimat u.a. als Dozent an einer Hochschule tätig. Seine Erwartung, hier schnell in Arbeit zu kommen, erfüllte sich nicht. Nun ist er bereit, weit unter seinen Qualifikationen zu arbeiten:

„Ich habe immer versucht, einen kurzen Weg in den Arbeitsmarkt zu gehen. Aber ich bin nur gegen die Wand gelaufen. Weil realistische Weg ist mit perfekter deutscher Sprache. Weil ohne Sprache man kann nichts machen. [...] Und jetzt, ich möchte Ausbildung als Mecha-

troniker anfangen, das ist der richtige Weg für mich. Ich habe schon zwei Praktika gemacht und viele Erfahrungen gesammelt. Und ich kann nach Ausbildung gute Stelle finden. Und ja, das ist mein Ziel, dass es in drei bis fünf Jahren vorbei (erreicht ist, Anm. d. Autorin).“ Ein anderer Vater, auch Syrer, ist Rechtsanwalt. Auch er ist zu dem Schluss gekommen, dass er einen beruflichen Neuanfang braucht, selbst wenn er künftig unter seinem Qualifikationsstatus arbeiten muss:

„Das ist ganz normal für mich. Keine Sorge. Ich bin Rechtsanwalt und das hier ist eine Baustelle oder so. Ich bin hier in Deutschland. Ich brauche eine Arbeit. Ich kann nicht in meinem Beruf arbeiten. Das geht nicht. Für mich ist egal. Ich möchte einen guten Anfang hier in Deutschland. Egal, welche Arbeit.“

Mehrheitlich haben die Befragten (ein Alleineingereister, Mütter und Väter zwischen 28 und 55 Jahren) in ihrem Herkunftsland (auch im Transitland) gearbeitet. Einige sind sogar mehrsprachig. Drei Männer und eine Frau haben einen Ausbildungsberuf, drei Männer und drei Frauen haben studiert, ein Jugendlicher und eine Jugendliche konnten in Berlin eine Ausbildung beginnen. Zwei Frauen und ein Mann verfügen über keine abgeschlossene Ausbildung.

Bislang konnte nur ein Familienvater eine feste Arbeit finden, im Rahmen von BENN als Integrationsmanager. Alle anderen Elternteile sind noch immer damit beschäftigt, ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern und/oder Praktika zu machen sowie sich weiter zu qualifizieren und/oder ihre Abschlüsse anerkennen zu lassen; zwei Mütter sind in der Familienarbeit engagiert und durch die Kinderbetreuung gebunden. Ein Familienvater ist aufgrund seiner psychischen Verfassung nicht erwerbsfähig.

Den für diese Erhebung befragten Eltern gelingt eine zügige Arbeitsmarktintegration nicht. Erst nach zwei, drei Jahren kommen sie in die Lage, sich in beruflicher Hinsicht über ihre nächsten Ziele klar zu werden und neu zu orientieren.

Fünf der befragten Mütter (28 Jahre/3 Kinder; 30 Jahre/3 Kinder; 32 Jahre/1 Kind; 33 Jahre/1 Kind; 45 Jahre/2 Kinder) können noch nicht „durchstarten“, weil die Familienarbeit es nicht erlaubt. Aber alle fünf planen ihre berufliche Zukunft. Eine möchte ihren

Berufsabschluss als Kinderkrankenschwester anerkennen lassen und hier eine Tätigkeit finden. Die andere, Englischlehrerin aus Syrien, schwankt, ob sie Übersetzerin oder Veranstaltungsmanagerin werden soll. Die andere beginnt bald ein Praktikum in dem Café einer Kirchengemeinde und besucht einen Deutschkurs. Eine vierte Mutter absolviert ihren C1-Kurs, weiß aber als Literaturwissenschaftlerin nicht, wohin die Reise gehen wird. Die Mutter dreier Söhne, Frisörin im Herkunftsland, möchte Sprachmittlerin werden, sobald ihr C1-Kurs geschafft ist. Auch die anderen drei Mütter, deren Kinder keine Betreuung intensiv benötigen, wollen Arbeit finden.

Tatsächlich ist der Wunsch nach Erwerbstätigkeit bei einer deutlichen Mehrheit geflüchteter Frauen vorhanden. Dies fand auch eine Studie über geflüchtete Frauen in Deutschland heraus (Worbs/Baurulina 2017:1). Zwei weitere Untersuchungen mit dieser Zielgruppe kamen zu dem Ergebnis, dass geflüchtete Frauen, wenn ihnen maßgeschneiderte Maßnahmen angeboten werden, gute Chancen haben, ihre Deutschkenntnisse und ihren Arbeitsmarkteinstieg relativ rasch nachzuholen (Hofmann et al. 2017:86; Kurmeyer/Schouler-Ocak 2017:42ff.). Für diese Zielgruppe hat sich neben individuellen Job-Coachings und Mentoring-Programmen vor allem eine Anerkennung informeller Berufserfahrungen als nützlich erwiesen, denn oftmals haben Frauen in ihren Herkunftsländern gearbeitet und sich berufliche Fähigkeiten angeeignet, ohne über einen formalen Berufsabschluss zu verfügen – so wie diese dreifache Mutter aus Syrien:

„In Syrien das ist okay, wenn man hat keinen Schulabschluss. Für Frisör oder für manche Arbeit wir brauchen keine starke Ausbildung, einen Abschluss oder etwas. Wir können etwas gucken und arbeiten by hand. Ich habe für ein Jahr in einem Salon gelernt und danach ich habe gearbeitet als Frisörin.“

Die Arbeitsmarktintegration folgt immer noch eher einer bürokratisch-formalistischen als einer Bedarfslogik. Zu selten wird individuell betrachtet und geprüft, welche tatsächlichen Kompetenzen, Interessen und Unterstützungsbedarfe vorhanden sind. Eine Führungskraft, tätig im Feld der Arbeitsmarktintegration, kommentierte dies folgendermaßen:

„Ich finde, dass Betroffene sehr schnell in die Regelsystemschnelse eingewunken werden und sich in der Maschinerie der vielen Möglichkeiten verlieren. Nach der offiziellen Lesart ist das Optimum, wenn jüngere Geflüchtete so schnell so viel Sprache lernen, dass sie möglichst bald eine (duale) Berufsausbildung, idealerweise in einem Mangelberuf, erfolgreich abschließen. Also dieses Idealbild einer Förderkette, am Ende kommt ein fertiger Heizung-Klima-Sanitär-Geselle raus. Und dass die Älteren eine sozialversicherungspflichtige, bedarfsdeckende Beschäftigung aufnehmen und parallel dazu modular noch auf einen Abschluss hinarbeiten. Das ist das Ideal. Es ist schon sehr abschlussorientiert. Und dazwischen liegt die Realität.“

Dazu passen die Schilderungen eines Syriers, der im Jobcenter darum kämpfte, die ihm „verordnete“ Maßnahme nicht machen zu müssen, weil er sie für überflüssig hielt: „Mein Sachbearbeiter bei Jobcenter. Ich habe gefragt: Was mache ich in Maßnahme? Ja, bisschen dich aktivieren. Ich habe gesagt: Guck mal. Ich habe Lebenslauf. Ich kann Bewerbungen schreiben. Ich habe viel Erfahrung. Ich brauche diese Maßnahme nicht. Er sagte, dann wird Geld abgezogen. Ich habe ihm später gesagt, dieses Zertifikat habe ich nur für dich gemacht. Nicht für mich. Du hast viel Geld gegeben, ich habe Zeit verloren. Am Ende hat er das eingesehen.“

Wenn es um die Ermöglichung eines Einstiegs in den Arbeitsmarkt geht, müssen Eltern und ihre Kinder als eine echte Bedarfsgemeinschaft betrachtet werden. Gemeinsame Orientierungsgespräche könnten identifizieren, in welcher Situation sie sich hinsichtlich des Themas Deutschlernen/Qualifizierung/Arbeit aktuell befindet. Lässt die aktuelle familiäre Lebenslage den Start einer vorgesehenen Maßnahmenkette überhaupt zu? Reichen die elterlichen Ressourcen aus, um die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen? Sind eventuell traditionelle Rollenmuster zu berücksichtigen, die den Erfolg einer Maßnahme verhindern können? Denkbar und wünschenswert wäre es, nach einem solchen Orientierungsgespräch konkrete Zielvereinbarungen zu treffen, die für die Betroffenen akzeptierbar und umsetzbar sind.

„Gut sind immer die Maßnahmen, die ein Coaching haben. Also einfach dieses Heranführen an unsere Kultur

und Arbeitswelt. Wo man sich dann auch wirklich Zeit nimmt für den oder die Einzelne und auch ein offenes Ohr hat für die Problemlagen, die es da gibt. Und wo man dann auch die Möglichkeit hat, direkt auf diese individuell einzugehen.“ (Projektleiterin)

So wichtig individuell zugeschnittene Fördermaßnahmen für einen gelingenden Arbeitsmarkteinstieg auch sind, so wenig sollte vergessen werden, dass dieser maßgeblich von bestimmten strukturellen Voraussetzungen abhängt, die allzu häufig nicht gegeben sind bzw. überhaupt erst einmal geschaffen werden müssen, bevor an eine geregelte Qualifizierung oder Arbeitstätigkeit ernsthaft zu denken ist. Hierzu zählt, dass

- der Aufenthaltsstatus aller Familienmitglieder geklärt ist,
- der Lebensmittelpunkt idealerweise die eigene Wohnung ist,
- die Kinder betreut und beschult sind und
- die seelische und körperliche Gesundheit einigermaßen stabil ist.

Gerade Eltern würden von einer – diese Faktoren berücksichtigenden – kleinschrittigen, nicht überfordernden, auf die individuelle Familiensituation abgestimmten Maßnahmenkette profitieren. Egal, ob es die offizielle Lesart so vorsieht: Mütter, Väter oder Jugendliche können nicht zu jeder Zeit die Erwartungen, die an sie herangetragen werden, erfüllen. Das Problem besteht hier nicht etwa darin, dass die Betroffenen nicht wollen (denn alle wünschen sich am besten sofort ein selbst erwirtschaftetes Familieneinkommen), sondern dass ihre individuellen Ressourcen zur Anforderungsbewältigung oft (noch) nicht ausreichen.

Es gibt Fälle, die illustrieren, wie es Geflüchteten gelingen kann jenseits „offizieller“ Schemata der Arbeitsmarktintegration „unkonventionelle“ Wege in eine geregelte berufliche Tätigkeit zu finden. Für einen syrischen Vater führte beispielsweise sein ehrenamtliches Engagement zuerst für andere Flüchtlinge in der GU und dann in der Nachbarschaft zu einer festen Arbeit. Obwohl er noch nicht über perfekte Sprachkenntnisse verfügte oder die für den neuen Job passgenauen und anerkannten Berufsabschlüsse hatte. Seine Arbeitgeber gaben ihm einen Vertrauensvorschuss und er kann sich nun fehlenden

Kompetenzen by doing und durch gezielte Weiterbildung aneignen.

Mütter und Frauen, dies sei hier abschließend noch einmal hervorgehoben, brauchen für den Zugang zur Arbeit besondere, auf ihre speziellen Bedarfe zugeschnittene Unterstützungsleistungen. In Berlin und anderen Orten werden zu diesem Zweck seit zwei Jahren Maßnahmen und Pilotprojekte für Frauen und Mütter aufgelegt,³⁸ die darauf abzielen, die Teilnehmerinnen auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, ihnen dabei aber auch die Chance zu bieten, ihre Lebenssituation zu reflektieren und mit realistischem Blick ihre Zukunft zu planen.

3.7 DIE JUNGE GENERATION: GUT BETREUT UND BESCHULT?

In Berlin ist es generell schwierig, einen Kitaplatz zu bekommen, mitunter gehen Eltern schon in der Schwangerschaft los, um sich auf die Warteliste mehrerer Kitas zu setzen. Im April 2018 standen in 2.560 Kindertageseinrichtungen rund 174.000 Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung, im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 3,3 Prozent (Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg). Dennoch waren im Sommer 2018 nach Angaben des Paritätischen Landesverbands Berlin rund 3.000 Kitaplätze nicht vorhanden, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sprach von einer etwas kleineren Lücke von 2.500 Kitaplätzen. Verantwortlich dafür, so der Paritätische, sei u.a. der Mangel an pädagogischen Fachkräften: Es fehlten rund 1.000 Fachkräfte, die theoretisch 6.000 Kinder mehr betreuen könnten.³⁹ Nun ist seit 1. Januar 2019 das Gute-Kita-Gesetz in Kraft und es zielt u.a. darauf ab, die Betreuung in Kitas zu verbessern. Dies könnte den Fachkräftemangel in der frühen Bildung allerdings noch verschärfen, sofern Maßnahmen nicht greifen, zusätzliches Fachpersonal zu gewinnen.

³⁸ Das gleichstellungspolitische Modellprogramm zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen, insbesondere Alleinreisender, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Point - Potenziale integrieren“, oder das Programm „Perspektive für geflüchtete Frauen“ der Bundesagentur für Arbeit. In Berlin wird das Projekt von der Goldnetz gGmbH umgesetzt.

³⁹ Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/erstmal-offizielle-zahlen-so-viele-kitaplaetze-fehlen-im-platzdelta-berlin/21082482.html> [Zugriff 26.02.2019]



Vor diesem Hintergrund ist die Kitaplatzsuche für geflüchtete Eltern besonders kompliziert:

„Ich kenne eine Gemeinschaftsunterkunft in Berlin-Hellersdorf, da wird fast kein Kind in einer Kita betreut, von den 150 insgesamt, die dort wohnen. Vor Ort ist nichts zu machen“, erzählte beispielsweise die leitende Mitarbeiterin eines großen Wohlfahrtsverbands. Auf diese eklatante Versorgungslücke wird nun reagiert. Im Oktober 2018 wurde bekanntgegeben, dass zur Verbesserung der Betreuungssituation von geflüchteten Kindern sowie zur Deckung des zunehmenden Bedarfes an Betreuungsplätzen für alle Kinder in Berlin ein Modellvorhaben in zwei bis drei Bezirken an den Start geht: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales möchte a) in der Nähe der neu geplanten Flüchtlingsunterkünfte die Infrastruktur der Kindertagespflege und -betreuung an die aktuellen und zukünftigen Bedarfe anpassen und b) insbesondere Frauen mit Fluchterfahrung zu Tagesmüttern qualifizieren, um dem Mangel an pädagogischen Fachkräften in der frühen Bildung zu begegnen.⁴⁰

Im Untersuchungssample hatten allerdings nur ein syrisches Ehepaar und die eritreische Alleinerziehende einen akuten Kitaplatz-Bedarf, alle anderen Familien hatten schulpflichtige Kinder oder Kinder in Ausbildung.

⁴⁰ Quelle: <https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/> [Zugriff 12.12.2018]

Für die syrische Familie wird es keine Probleme geben, da bei dem jüngsten Kind die Geschwisterregelung in Kraft tritt: Für das schon betreute Kind hatte der Sozialdienst in der GU einen Kitaplatz vermitteln können. Für die Alleinerziehende aus Eritrea ist die Kitaplatzsuche allerdings ein großes Thema: Sie will unbedingt einen Betreuungsplatz, um sich intensiv ihrem Sprachkurs widmen zu können. Alle befragten Hauptamtlichen betonten, wie wichtig eine verlässliche Kinderbetreuung sei, da ohne eine solche der Aktionsradius von Müttern äußerst eingeschränkt bleibe.

Um die Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme, Betreuung und Bildung von Kindern mit Fluchterfahrung zu unterstützen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Herbst 2016 das Projekt „Berliner Modell-Kitas zur Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung“ initiiert. Dabei haben acht Modell-Kitas ihre Erfahrungen im Umgang mit geflüchteten Kindern und Eltern über eine Vernetzungsstelle gebündelt, die auch einen kontinuierlichen fachlichen Austausch und Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher organisiert hat. Daraus ist die Handreichung für die Integration und Inklusion aus Familien mit Fluchterfahrung entstanden.⁴¹

Vergleichsweise einfach gelingt die Beschulung geflüchteter Kinder. Fast aus allen befragten Familien wurde berichtet, dass die Kinder recht zügig nach ihrer Ankunft in Berlin eine Schule besuchen konnten, zunächst in einer Willkommensklasse, dann in einer Regelklasse. Dafür haben, so schilderten die Eltern übereinstimmend, vor allem die Sozialdienste Sorge getragen. Die meisten befragten Kinder und Jugendlichen äußerten sich positiv über ihre ersten Schulerfahrungen in Berlin, auch über ihre engagierten Lehrkräfte:

„Ich kann ein bisschen Englisch. Und meine Lehrerin konnte auch Englisch. Wenn ich etwas nicht verstanden habe, ich habe immer sie auch so geguckt. Sie hat gesagt: Nicht verstanden? Nein. Und sie hat für mich übersetzt.“ (syrische Schülerin, 14 Jahre)

„Das war so gut für mich, dass ich die Sprache lernen konnte. Das war so leicht für mich. Die neuen Wörter

wollte ich mal mehr lernen. Ich erinnere mich, das hat mir viel Spaß gemacht, in der Willkommensklasse. Die Lehrerin ruft mich noch immer an, andere haben mir geholfen, einen Ausbildungsplatz zu finden.“ (Auszubildender (Dreher), 20 Jahre)

Der Übergang in die Regelklassen gestaltete sich allerdings problematischer, weil die Deutschkenntnisse häufig doch nicht ausreichend waren:

„Der Sprung war schwer. Ich musste bisschen Geduld haben. Die neuen Fachwörter lernen. Denn in der Willkommensklasse hatten wir nur die Sprache, wie man sich unterhält, wie man täglich umgehen kann. Genau. Grammatik gelernt, aber dann kamen die Fachwörter, das war anders.“ (ebd.)

Obwohl dieser Jugendliche an einem Oberstufenzentrum erfolgreich einen Berufsqualifikationslehrgang abgeschlossen hat, erwähnte er im Gespräch, dass seine Deutschkenntnisse noch nicht ausreichten, um ohne Probleme das fachspezifische Vokabular, das in der Berufsschule vorausgesetzt werde, zu verstehen.

Der Übergang in die Regelklassen ist u.a. auch deshalb holprig, weil viele Flüchtlingskinder in den Willkommensklassen in ihrer Muttersprache miteinander kommunizieren:

„In meiner Klasse waren sehr viele Albaner, also habe ich fast nur Albanisch gesprochen oder Englisch, aber wenig Deutsch. Erst später, als ich in der Regelklasse war, in



⁴¹ https://www.diakonie-portal.de/system/files/modellkitas-handreichung_download-version.pdf [Zugriff 12.12.2018]

der 10. Klasse, habe ich Deutsch gelernt.“ (Jugendliche, 18 Jahre alt, Mittlerer Schulabschluss, in Ausbildung zur Ernährungsassistentin, will noch das Fachabitur machen) Aus den Befunden lässt sich schließen, dass Eltern selten in der Lage sind, ihre Kinder in ausreichendem Maße zu unterstützen: bei Problemen mit Lehrenden oder mit anderen Schülerinnen oder Schülern. Dies gilt auch für die Hilfe bei Hausaufgaben und beim Lernen. Weder in den GUs noch in den Regelstrukturen der Schulen ist die Förderung von Schulpflichtigen mit Fluchterfahrung hinreichend gewährleistet, wie auch folgender Dialog mit einer alleinerziehenden syrischen Mutter zeigt, deren drei Söhne die Regelklassen in einer Grundschule besuchen:

Autorin: Wie kommen Ihre Kinder in der Schule mit?

Mutter: Es geht so. Mit Deutsch ist schwierig.

A: Bekommen Ihre Kinder eine Unterstützung in der Schule?

M: Nein, nicht genug. Und ich habe keine Zeit für sie. Und wenn, sie haben Hausaufgaben auf Deutsch, ich kann nicht alles verstehen. Sie brauchen Nachhilfe.

Den befragten Eltern fehlten auch die grundlegenden Informationen zum Berliner Bildungs- und Schulsystem. Kein Erwachsener berichtete davon, dass er einmal an einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema teilgenommen hat oder dass es ihm angeboten worden war. Wie wichtig es aber ist, Eltern dazu zu befähigen, die Schullaufbahn ihrer Kinder verfolgen zu können, illustriert der Bericht dieser syrischen Mutter:

„In der Kita wir brauchten nicht viele Papiere. Aber bei der Schule gibt es fast jeden Tag ein Papier für zu Hause, für Eltern, für einen Termin, für Zirkus, fast jeden Tag. Stundenplan oder so. Ich verstehe es oft nicht. Letztes Jahr war die erste Klasse von meinem Kind, alles neu für mich und für ihn auch. Meine Freundin (die ehrenamtliche Patin, Anm. d. Autorin) hilft mir sehr. Ich mache ein Foto von dem Papier, sie übersetzt und erklärt. Am ersten Elternabend war sie mit, alles mitgeschrieben und kommt zu mir zu Hause und erklärt alles. Ohne sie ein Problem.“

Wie gezeigt, ist der Schulzugang für die Familien zu Beginn niedrigschwellig, die Schulplatzsuche wird ihnen abgenommen. Später aber, wenn die schulischen Anforderungen höher werden, sind die Familien wie auch die Kinder vermehrt auf Unterstützung angewiesen. Eine So-

zialarbeiterin, die in engem Kontakt mit der syrischen Alleinerziehenden steht, hat nun in der Schule angefragt, wie Fördermöglichkeiten für die drei syrischen Schüler geschaffen werden können.

Da viele Familien in einer GU leben, sollten dort in genügender Anzahl qualifizierte Schul-Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter installiert werden, die über die Anmeldung in einer Kita oder Schule hinaus sich aktiv um die Belange von schulpflichtigen Kindern und deren Eltern kümmern können, wenn diese aufgrund von Sprachbarrieren und/oder Informationslücken zum Schulsystem selbst noch nicht in der Lage dazu sind. Für diejenigen Eltern, die alleine wohnen, braucht es komplementäre niedrigschwellige Zugänge zu Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten, damit auch sie sich als Eltern an der Schullaufbahn ihrer Kinder beteiligen können.

Abschließend sei hier noch auf einen interessanten, mit Blick auf die innerfamiliären Beziehungen bedeutsamen Befund hingewiesen. Die Kinder – selbst die Kleinsten – „überholen“, was den Erwerb der deutschen Sprache betrifft, ihre Eltern recht schnell. Da sie in der Schule – trotz aller Schwierigkeiten – relativ zügig Deutsch lernen, kommt es in der Familie nicht selten zu einem Rollentausch: Kinder und Jugendliche übernehmen aufgrund ihrer besseren Sprachkenntnisse das „Familienmanagement“, indem sie sich um viele Angelegenheiten des Alltags kümmern: z.B. bei der Wohnungssuche oder bei Ämtergängen übersetzen, vermitteln und recherchieren. Dadurch erweitern sie zwar ihre Sprachkompetenzen, geraten unter Umständen aber auch in nicht altersangemessene Verantwortlichkeiten. Ganz offensichtlich wurde dies in den Gesprächen der Familien mit älteren Teenagern. Die befragte Jugendliche aus Albanien etwa sagte:

„Ich kann das von meiner persönlichen Erfahrung so erzählen, ich war zwar mit meinen Eltern beim Rechtsanwalt, ich musste übersetzen, ich musste zum BAMF gehen und zur Ausländerbehörde. [...] Es gab niemanden, der uns geholfen hat. Verstehen Sie, was ich meine, ich musste alles alleine machen. Das war viel zu stressig für mich, ich war damals erst 17 und kannte mich nicht mit Gesetzen aus. Das können noch nicht mal Leute, die hier geboren sind. Und das war richtig schwer für mich. Weil es gab richtig viele neue Sachen,

die ich lernen musste.“ Diese Jugendliche betonte im Interview trotzdem, dass sie sehr stolz darauf sei, was sie für ihre Familie geleistet habe.

3.8 GESUNDHEIT MUSS ÜBERSETZT WERDEN

Menschen mit Fluchterfahrung unterliegen einer ganzen Reihe besonderer gesundheitlicher Risiken und Beeinträchtigungen, seien es Folgen körperlicher und seelischer Traumatisierungen, die während der Flucht erlitten wurden, seien es psychische Belastungen, die mit der insgesamt prekären Lebenssituation nach der Ankunft im Aufnahmeland verbunden sind. Manche bringen auch zum Teil schwerwiegende fluchtunabhängige Erkrankungen mit. Hierzulande treffen sie zwar auf ein alles in allem hochentwickeltes Krankenversorgungssystem, an dessen Inanspruchnahme sie jedoch vielfach durch spezifische Barrieren gehindert sind. Resultate einer Studie der Berliner Charité, in der geflüchtete Frauen u.a. gefragt wurden, wie sie auf die Belastungen von Flucht und prekärer Wohnsituation reagieren, belegen dies: 55 Prozent gaben an, dass körperliche, 40 Prozent, dass seelische Beschwerden auftreten. Aber nur 15 Prozent suchen bei körperlichen und nur 4 Prozent bei seelischen Problemen ärztliches Fachpersonal auf (Kurmeyer/Schouler-Ocak 2017:50).

Wie aus dem Interviewmaterial, aber auch aus anderweitigen Berichten hervorgeht, erweist sich das Nichtbeherrschen der deutschen Sprache dabei als die zentrale Hürde. So verwiesen die Befragten aus der Flüchtlingsarbeit übereinstimmend darauf, dass Sprachbarrieren zwischen medizinischem Fachpersonal auf der einen und Patienten ohne Deutschkenntnisse auf der anderen Seite eine rechtzeitige und adäquate Behandlung erheblich erschweren. Es bestehe daher ein hoher, aber unzureichend gedeckter Bedarf an zertifizierten Übersetzern als Begleitung in die Praxen.

Zu begrüßen sind deshalb Initiativen, die über Video- und Telefondolmetschen versuchen, den Mangel an Face-to-Face-Sprachmittlung zu lindern. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt Triaphon e.V., eine gemeinnützige Dolmetsch-Hotline für Kliniken und Arztpraxen mit dem Ziel, die medizinische Versorgung von Patienten mit Flucht-

hintergrund zu verbessern. Ehrenamtliche Sprachmittler sind rund um die Uhr verfügbar und können am Telefon Gespräche zwischen Patienten und medizinischem Fachpersonal unterstützen. Sechs Sprachen werden schon angeboten, an der Ausweitung auf weitere Sprachen wird gearbeitet (siehe www.triaphon.org).

Gerade im sensiblen Bereich der psychosozialen, psychischen und psychiatrischen Versorgung von Menschen mit Fluchthintergrund fehlt es an geschulten Sprachmittlerinnen und -mittlern. Unabhängig davon stellt sich hier



auch das Problem massiver Versorgungslücken: Für die Betroffenen stehen schlicht zu wenige Versorgungskapazitäten und Therapieangebote zur Verfügung. Dies bestätigen – mit besonderem Blick auf geflüchtete Frauen – auch die Ergebnisse der oben erwähnten Charité-Studie. Die Herausgeberinnen der Studie empfehlen, im Rahmen eines Rechts auf umfassende Gesundheitsversorgung für Geflüchtete den Anspruch auf angemessene psychosoziale, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung standardmäßig zu etablieren. Noch stehe die Psychotherapie nicht im Katalog der Regelversorgung. Darüber hinaus sei ein Therapieplatz im Regelsystem in vielen Fällen gar nicht ausreichend, denn es gebe nur sehr wenig fremdsprachige Psychotherapeuten mit Kassenzulassung, so dass parallel zum Antrag auf Psychotherapie noch ein Antrag auf die Kostenübernahme von Dolmetscherleistungen gestellt werden müsse (Kurmeyer/Schouler-Ocak 2017:50ff.).

Aktuell gibt es zwei Einrichtungen in Berlin, Xenion e.V. und das Zentrum Überleben, die im Auftrag des Senats die besondere Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten -

für die das Vorliegen von psychischen Störungen oder Traumatisierungen ein wichtiges Kriterium bildet - feststellen (Berliner Senat 2018a:25). „Leider gibt es in den Strukturen des Regelsystems der Gesundheitsversorgung nicht hinreichend hochqualifizierte Professionelle für die Behandlung u.a. von psychosozialen Problemen und Folgen von Traumatisierung“, bestätigte eine im Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) tätige Mitarbeiterin im Interview die Befunde der Charité-Studie.

Zwar könnten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sich auch ohne Kassensitz für die Therapie mit Flüchtlingen berechtigen lassen und die Abrechnung über die Krankenkassen durchführen. Aber die Nachfrage nach psychotherapeutischer Versorgung sei viel höher als die Zahl der vorhandenen Therapieplätze. In Berlin wurden immerhin 38 Ermächtigungen, ausgestellt, die dann für zwei Jahre gültig sind.⁴² Dagegen gibt es Bundesländer wie Sachsen-Anhalt, wo keine einzige beantragt wurde. (BAfF 2018:2f.). Es sind nicht nur zu wenige, die eine Ermächtigung haben, so manche geben diese zurück: „Viele merken erst bei der Behandlung, wie komplex die Fälle sind und fühlen sich nicht hinreichend qualifiziert und auch überfordert.“ (Mitarbeiterin im Zentrum Überleben). Ein Kollege im Zentrum Überleben beschrieb, dass die psychosozialen Zentren tatsächlich besser ausgestattet seien, zum einen mit Sprachmittlerinnen und -mittlern (es kann hier in 36 Sprachen übersetzt werden), mit ihren Teams aus Fachärztinnen und -ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeitern. „Dies kann keine kleine niedergelassene Praxis leisten.“

Das BNS empfiehlt in einem Hintergrundpapier von 2018, beratende und vermittelnde Anlaufstellen aufzubauen und mit professionellen Fachkräfteteams auszustatten, die gezielt berlinweit das Versorgungsangebot für psychotherapeutische oder psychiatrische Hilfe nutzen und Betroffene gezielt vermitteln (BNS/Zentrum Überleben 2018b). Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flücht-

linge und Folteropfer e.V. (BAfF), in der bundesweit insgesamt 41 psychosoziale Zentren organisiert sind (u.a. auch Xenion e.V. und das Zentrum Überleben in Berlin), sieht die Notwendigkeit, psychosoziale Zentren in allen Bundesländern auszubauen, die nicht nur eine Vermittlungsfunktion in das Regelsystem übernehmen, sondern mehr Behandlungskapazitäten und eine Regelfinanzierung bekommen müssten (BAfF 2018:12).

Der Bedarf nach psychotherapeutischer und -sozialer sowie psychiatrischer Hilfe steigt tatsächlich kontinuierlich. Laut Jahresbericht des Zentrum Überlebens wurden in dessen behandelnden Abteilungen (Ambulanz für Erwachsene, Ambulanz für Kinder und Jugendliche, Tagesklinik und Frauenwohnverbund) 603 Menschen diagnostisch, therapeutisch und sozialarbeiterisch versorgt. Das entspricht einem Anstieg um knapp 50 Prozent seit 2013 (Zentrum Überleben gGmbH 2018:4).

Das Fehlen niedrigschwelliger Angebote wird – neben den Sprachbarrieren und der verbreiteten Unkenntnis über Behandlungserfordernisse und -möglichkeiten („health illiteracy“) – auch vom BNS als zentraler Grund dafür angesehen, dass viele geflüchtete Betroffene gesundheitlich unter- oder gar unversorgt bleiben.⁴³ In diesem Zusammenhang sind auch einige, zumindest was die Flüchtlinge betrifft, bislang eher wenig beachtete Problemfelder stärker in den Blick zu nehmen. Eines davon sind Süchte und Suchterkrankungen.

„Zum Thema Sucht muss dringend der Radarschirm aufgespannt werden“, betonte eine Mitarbeiterin der Fachstelle für Suchtprävention im Dialog mit Teilnehmenden des Runden Tisches für geflüchtete Frauen. Sie schilderte aus ihrer Arbeit, dass bei Fachkräften im Bereich der sozialen Arbeit mit Geflüchteten, bei Unterkunftsbetreibern sowie bei den Betroffenen selbst großer Aufklärungs-, Thematisierungs- und präventiver Handlungsbedarf bestehe.

Dem widmet sich Perspektive 3D, ein Projekt zur kultursensiblen Suchtprävention für Geflüchtete, das von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gefördert wird.⁴⁴ Im Rahmen des Pro-

⁴² Laut Jahresbericht des Zentrum Überlebens dauert eine psychotherapeutische Behandlung, mit integrierter sozialarbeiterischer Unterstützung 25,4 Monate (Zentrum Überleben gGmbH 2018:6). Wenn die Ermächtigung eines Niedergelassenen ausläuft, muss die Behandlung entweder abgebrochen oder aufwändig neu beantragt werden.

⁴³ Quelle: <https://www.ueberleben.org/> [Zugriff 18.12.2018]

⁴⁴ Quelle: <https://www.kompetent-gesund.de/> [Zugriff 18.12.2018]

jekts werden Informationsmaterialien in zehn verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt, Beratungen, Schulungen und Coachings für Multiplikatoren, die mit Flüchtlingen arbeiten, angeboten und suchtpreventive Workshops für geflüchtete Menschen durchgeführt, bei Bedarf auch mit Sprachmittlung. Derartige Angebote können jedoch nur einen ersten Ansatz zur Verbesserung der Situation in diesem Bereich darstellen. Entscheidend ist, an das Defizit insbesondere an niedrigschwelligen, muttersprachlich gestützten Therapieplätzen für die Behandlung von Geflüchteten mit Suchterkrankung heranzugehen.

Ein weiteres gesundheitsbezogenes Handlungsfeld mit hoher Familienrelevanz ist der Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR). Hierunter fallen die Versorgung von Schwangeren sowie von Müttern bei und nach der Geburt, aber auch sexuelle Bildung, Aufklärung zu sexuell übertragbaren Krankheiten, Familienplanung und Verhütung. Themen wie weibliche Genitalverstümmelung, sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch dürfen hier nicht ausgeklammert werden.

Die Evaluierung der Gesprächskreise für Frauen in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen des Projekts Women for Women der Charité zeigt, wie hoch der Bedarf unter den geflüchteten Frauen ist, Informationen zu diesen Themen zu bekommen und sich diesbezüglich auszutauschen (vgl. dazu Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité 2017). Aufsuchende Angebote sollten hier regelhaft und niedrigschwellig ebenso außerhalb der GU-Strukturen bereit stehen, so dass geflüchtete Familien (Frauen, Männer, Jugendliche), die nicht in GUs leben, davon profitieren können und mit ihren Fragen und Unterstützungsbedarfen nicht alleine gelassen werden. „Die Brücke zu dieser Zielgruppe“, so eine Projektkoordinatorin, „ist noch nicht vorhanden.“

Aufschlussreich im Hinblick auf schwangere, geflüchtete Frauen ist eine Bestandsaufnahme des Fachdialognetzes für schwangere, geflüchtete Frauen (vgl. dazu pro familia Bundesverband 2019). Hier werden alle Zugangsbarrieren für o.g. Zielgruppe zur Regelversorgung identifiziert. Zum einen wird betont, dass diese Frauen äußerst vulnerabel sind und zum anderen trifft es geflüchtete Schwangere außerordentlich, dass das hiesige Regelsystem überlastet ist (u.a. Hebammenmangel, Aufnahmestopp in gynä-

kologischen Praxen und der schon beschriebene Mangel an psychotherapeutischen Angeboten (ebd.:19ff.).⁴⁵

Unterm Strich scheinen die gravierendsten Engpässe bei der gesundheitlichen Versorgung Geflüchteter in der Geburtshilfe und Hebammenbetreuung, der Verfügbarkeit betreuter Wohnheimplätze für Suchterkrankte, dem Angebot an Therapieplätzen für psychisch Kranke und der Versorgung von Pflegebedürftigen zu liegen. Dies entspricht in einigen Fällen den Erfahrungen aller Berlinerinnen und Berliner (vgl. dazu auch Berliner Senat 2018a:26ff.). Leider gibt es bislang – wie auch in anderen Bereichen – keine belastbaren Zahlen, die eine systematische Identifizierung der gesundheitlichen Versorgungsbedarfe von geflüchteten Personen/Familien und eine diesbezügliche Versorgungsplanung ermöglichen.

Positiv ist, dass sich durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte im Jahr 2016 die gesundheitliche Versorgung Geflüchteter verbessert hat. Es bleibt jedoch das Problem, dass in der Zeit des leistungsrechtlichen Übergangs vom AsylbLG zum SGB sich in Teilen die Ansprüche auf die gesundheitliche Versorgung ändern und andere Leistungsträger die Gesundheitskosten tragen. Dies führt mitunter zu einer Orientierungslosigkeit bei den Betroffenen (Berliner Senat 2018a:24).

Der Berliner Senat hat zur Unterstützung der medizinischen Versorgung Geflüchteter das „Rahmenkonzept für die gesundheitliche Versorgung Geflüchteter im Land Berlin“ in den Jahren 2016 und 2017 erarbeitet. Die ermittelnden Bedarfe wurden in die Haushaltspläne von 2018 und 2019 einbezogen und verstetigt (ebd.:24).

Es ist Ziel, alle Hürden, die eine gesundheitliche Versorgung Geflüchteter gefährden, zu minimieren. Gleichzeitig soll das Regelsystem „ausreichend ertüchtigt“ werden, damit die „temporären Parallelstrukturen“ zur Versorgung in das System der gesundheitlichen Regelversorgung überführt werden. Das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter gibt einen Überblick über die verschiedenen, temporären Maßnahmen des Berliner Senats im Feld der Gesundheitsversorgung (ebd.:21-28).

⁴⁵ siehe auch: www.hebammenverband.de/aktuell/fluechtlinge/ [Zugriff 03.03.2019]



4. FAMILIENBEZOGENE ANGEBOTE IN BERLIN

Die befragte ehrenamtliche Begleiterin der Familie Jamal zeigte im Laufe des Interviews einen sehr dicken Ordner, den sie seit 2015 angelegt und in dem sie alle Adressen und Ansprechpersonen gesammelt hat, die für die syrische und die afghanische Familie, die sie betreut, wichtig sind. Es ist ihr Überblick über alle Instanzen, mit denen sie in den vergangenen drei Jahren zu tun hatte.



Selbst hauptamtlich Handelnde aus verschiedenen Feldern der Flüchtlingsarbeit räumten ein, dass man sich im Dschungel der Unterstützungsangebote behördlichen Zuständigkeiten leicht verlieren könne. In Berlin hat sich spätestens seit 2015 eine vielgestaltige Maßnahmen- und Projektlandschaft für die Zielgruppe der Flüchtlinge entwickelt. Der Papierlage nach zu urteilen müsste es theoretisch für jede Geflüchtete und für jeden Geflüchteten ein Beratungs- oder Unterstützungsangebot geben, das ihr oder ihm weiter hilft. Der Wegweiser für Berlin – Integration und Migration (Berliner Senat 2018d) versucht, auf 143 Seiten diese Vielfalt zusammenzustellen. In Berlin werden Fördermittel für Maßnahmen, Programme, Projekte und Angebote, die sich an die Zielgruppe der Geflüchteten richten, von unterschiedlichsten Instanzen vergeben, und zwar:

- den verschiedenen Senatsverwaltungen,
- den Bezirksverwaltungen,
- den bezirklichen Integrationsfonds,
- dem Willkommenszentrum des Berliner Integrationsbeauftragten,
- dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten,
- dem Bund (über mehrere Ministerien und Fördertöpfe) und
- Stiftungen, Wohlfahrtsverbänden, Migranten-selbsthilfeorganisationen, Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften.

Mit den 2016 aufgelegten Bezirklichen Integrationsfonds werden beispielsweise nur Maßnahmen und Projekte für die Zielgruppe der Flüchtlinge gefördert, die über die Regelangebote von Bund, Senat und Bezirken hinausgehen, also solche, die von den Regelstrukturen nicht vorgehalten werden. Dabei orientierten sie sich bis jetzt an den Zielen des Masterplans für Integration und Sicherheit.⁴⁶ Ziel ist es, auf konkrete Bedarfe vor Ort in einem Bezirk reagieren zu können. Die Entscheidungshoheit darüber, welche Projekte und Vorhaben gefördert werden, liegt deshalb bei bezirklichen Gremien, die in den 12 Bezirken allerdings unterschiedlich zusammengesetzt sind. Das Gesamtbudget der Bezirklichen Integrationsfonds betrug 2016 sechs Mio. Euro, 2017 lag es schon bei 15,62 Mio. (inkl. 3,6 Mio. Übertrag aus 2016), für 2018 standen 9,2 Mio. zur Verfügung, ebenso für das Jahr 2019. Im ersten Förderjahr schöpfte kein Bezirk seine Finanzmittel aus, erst 2017 waren die Strukturen voll darauf eingestellt, Projekte für Flüchtlinge zu konzipieren, anzubieten und umzusetzen. Finanziert werden Kultur-, Sport- und Freizeit- sowie Gesundheitsangebote, zudem

⁴⁶ Seit Januar 2019 wird nun das Gesamtkonzept Integration und Migration für Geflüchtete, das der SenIAS im Dezember 2018 veröffentlicht hat, umgesetzt (Download unter: <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/> [Zugriff 20.02.2019]).

solche, die den Kontakt zwischen Flüchtlingen und der Stadtgesellschaft fördern. Es gibt vor allem vielfältige Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und Bildung von Geflüchteten, aber auch für die Weiterbildung und das Coaching von Ehrenamtlichen. Insgesamt wurden bislang 450 Maßnahmen umgesetzt (Berliner Senat 2018a:9), von denen sich allerdings nur wenige gezielt an geflüchtete Familien wenden.

Standardfragen im Interviewleitfaden für Familienmitglieder war: Wie kommen Sie an die Informationen, die Sie brauchen? Gibt es Angebote, die Sie genutzt haben und nutzen? Welche davon waren/sind für Sie hilfreich? Eine Antwort hierauf kann als exemplarisch gelten:

„Es gibt viele Flyer und viele Informationen am Brett vorne im Eingang. Aber was soll ich damit? Ich kann nicht lesen, auch nichts auf Farsi, und ich spreche kein Deutsch.“ (Mutter, Analphabetin aus Afghanistan, lebt in einer GU)

Dieses Beispiel zeigt, dass eine hohe Quantität an Angeboten – so wünschenswert sie an sich auch sein mag – den Betroffenen nicht zwangsläufig weiterhilft. Vielmehr stellt sich die Frage, inwieweit die ausgedehnte und vielgestaltige Angebots- und Beratungslandschaft, die in den Regelstrukturen und darüber hinaus entwickelt wurde, die Flüchtlinge tatsächlich erreicht und von diesen effektiv genutzt werden kann. Mit Blick auf das Thema dieser Studie ist dabei natürlich von besonderem

Interesse, ob geflüchtete Familien als eigenständige Zielgruppe adressiert werden und wie gut ihr Zugang zu den für sie relevanten Angeboten ist.

Alle Familienmitglieder, danach gefragt, wo und von wem sie Informationen und Unterstützung erhalten haben bzw. erhalten, nannten an erster Stelle den Sozialdienst und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Unterkunft⁴⁷ und ferner noch

- andere in der Unterkunft Lebende,
- die eigene muttersprachliche Community,
- Social-Media-Kanäle (Facebook- und WhatsApp-Gruppen, Freunde) und
- Ehrenamtliche.

Niemand gab an, beispielsweise das Willkommenszentrum Berlin aufgesucht oder sich in der Anfangszeit aktiv Informationen von außerhalb der Unterkunft (es sei denn im Rahmen von Pflichtterminen auf Ämtern/Behörden) eingeholt zu haben. Zur Orientierung wurden die Beratungs- und Unterstützungsangebote in der GU wahrgenommen oder solche, die von Ehrenamtlichen in die Unterkunft „getragen“ wurden (Begleitung zu Terminen, Sprachkurse etc.).

Die Sozialdienste in den Unterkünften sind nicht nur während der Orientierungsphase die wichtigste Anlaufstelle, sondern über den gesamten Zeitraum der Unterbringung dort, selbst wenn sich diese über Jahre hinzieht. Sie sind gewissermaßen der Verteilerkasten, über den der Zugang zu internen und externen Unterstützungsangeboten, zu den Regelstrukturen und zum Hilfesystem hergestellt wird. Je vertrauensvoller ihr Kontakt zu den Flüchtlingen ist, je qualifizierter sie beraten und vermitteln und je größer ihr Netzwerk in den familienrelevanten Projekt- und Regelstrukturen ist, desto leichter können Familien in eine für sie förderliche Integrations- und Betreuungskette gelangen.

In dieser Hinsicht fast ebenso wichtig sind die Ehrenamtlichen als beratende und helfende Vertrauenspersonen, die den Familien zur Seite stehen. Sie engagieren sich in Berlin auf vielfältige Weise: Sie übersetzen und erteilen Deutschunterricht, betreuen Kinder, organisie-



⁴⁷ Das berichteten auch die Familien, die mittlerweile alleine leben, aber vorher lange Zeit in einer NU oder GU untergebracht waren. Die Auswertung ergab zudem, dass nicht alle Familienmitglieder durchweg gute Erfahrungen mit Sozialdiensten/Teams gemacht hatten.

ren Kleiderkammern, begleiten Familien auf Ausflügen, zu Behörden oder zu medizinischem Fachpersonal. Manche Ehrenamtlichen werden „Mutter-Vater-Freundin-für-Alles“, eine Vertrauensperson und ein Leitsystem durch die Stadt.

Die Angewiesenheit auf Sozialarbeiterinnen und -arbeiter und Ehrenamtliche ist allerdings unterschiedlich stark. Sofern Familien über relativ ausgeprägte Ressourcen wie Englischkenntnisse, akademische Bildung, andere Angehörige oder außerfamiliäre private Netzwerke verfügen, zeigten sie sich eher in der Lage, sich auch eigenständig und -initiativ um einige ihrer Belange zu kümmern. Zumindest punktuell bleibt aber auch bei ihnen weiterhin Unterstützungsbedarf bestehen.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass für das Wohlergehen der Familien vor allem solche Beratungs- oder Unterstützungsangebote förderlich waren,

- die einen engeren Kontakt zu einer Person oder zu einem Team ermöglichen,
- die kontinuierlich und verlässlich waren/sind,
- die begleitende, vermittelnde und übersetzende Hilfe leisten oder geleistet haben,
- die Familien befähigen, sich langfristig selbst zu helfen und
- bei denen die Familien Wertschätzung erleben.

Bemerkenswert ist, dass der enge Kontakt zwischen der Ehrenamtlichen und der afghanischen Familie trotz einer hohen Sprachbarriere entstehen konnte. Anfangs war es nicht möglich, sich zu verständigen, erst als die Kinder soweit Deutsch gelernt hatten, dass sie übersetzen konnten. Der ausgeprägte beiderseitige Wunsch nach Kommunikation und Verständigung war in diesem Fall wohl entscheidend. Rückblickend betrachtet, hat die Ehrenamtliche in den letzten drei Jahren „ihrer“ Familie eine bunte Integrationskette aufgefädelt.

Wie dies funktionieren kann, zeigt das Projekt, in dem ehrenamtlich Helfende mit Fluchterfahrung zu Familienbegleiterinnen und Begleitern (family guides)⁴⁸ ausgebildet werden und in dieser Funktion Familien in verschiedenen GUs beratend zur Seite stehen. Dieses Angebot wurde unter Mithilfe der in Gemeinschaftsunter-



künften lebenden Geflüchteten konzipiert, u.a. wurden Familien im Vorfeld der Projektentwicklung nach ihren Unterstützungsbedarfen gefragt. Die Sprechstunden der family guides in den GUs sind verlässlich geregelt und finden wöchentlich einmal statt. Die rund 35 Ehrenamtlichen wiederum treffen sich regelmäßig mit ihrer Projektleitung zum Austausch, sie werden supervidiert und bekommen bei Bedarf individuell Hilfestellungen.

Aus den Befunden dieser Untersuchung lassen sich einige Kernmerkmale von Angebotsstrukturen herausdestillieren, die dafür sorgen, dass diese effektiv zur Entlastung und Unterstützung beitragen. Es handelt sich, knapp gesagt, um solche Angebotsstrukturen,

- die aufsuchenden Charakter haben und ein Moment der Kontinuität im Wohnumfeld schaffen,
- die über die Anrede in der Muttersprache Vertrauen aufbauen,
- die Familien mit ihren spezifischen Bedarfen individuell ansprechen,
- die Familien da „abholen, wo sie gerade stehen“,
- die flexibel auf sich verändernde Familienbedarfe reagieren können,
- die system- und prozessorientiert und weniger auf partikuläre Einzelziele ausgerichtet sind und
- die Partizipation ermöglichen.

Entsprechend zugeschnittene Angebote – muttersprachlich, individuell, aufsuchend und begleitend – gibt es etwa von Seiten der aufsuchenden Erziehungshilfe (AEH)

⁴⁸ Siehe Näheres zum Projekt auch S. 29.



für Schwangere und werdende Eltern in prekären Lebenslagen, von hauptamtlichen Integrationslotsen und von Stadtteilmüttern in Familienzentren. Solche Stadtteilmütter gibt es allerdings nur in 12 von insgesamt 42 Familienzentren. Darüber hinaus werden in Berlin sechs Patenschaftsprojekte gefördert, die Patinnen und Paten an Flüchtlingskinder vermitteln.

Solche Initiativen erachtet die Mehrheit der befragten Hauptamtlichen für sehr sinnvoll. Sie äußerten den Wunsch, dass diese Initiativen weitergeführt und wenn möglich sogar ausgeweitet werden. Eine Projektleiterin betonte in diesem Zusammenhang, wie wichtig es sei, mit der anvisierten Zielgruppe in den Dialog zu gehen, um sie als Fachkräfte ihrer Lebenssituation in die Angebotsentwicklung einzubeziehen. Nur so könne vermieden werden, an Bedarfen vorbei zu planen.

In den Augen einer befragten wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die im Rahmen von Projekten mit geflüchteten Frauen tätig ist, sollten Angebote gefördert werden, in denen intensive Beziehungsarbeit stattfindet. Denn Beziehungsarbeit sei die Grundlage für eine neue Verwurzelung im Aufnahmeland:

„Es macht viel Sinn, die klassischen Beziehungsarbeiter und Beziehungsarbeiterinnen zu fördern: Das sind Therapeutinnen und Therapeuten, Sozialarbeiterinnen, Sprachmittler, Integrationslotsen und Stadtteilmütter. Das sind wahnsinnig wichtige Leute. Auch eine Hauswirtschafterin in einer Unterkunft macht Beziehungsarbeit. Oder die Ehrenamtlichen, die das Näh-Café anbieten. Hierfür stabile Strukturen zu schaffen, hieße, es Geflüchteten so leicht wie möglich zu machen, ich glaube, das wäre eine wichtige Voraussetzung für Verwurzelung.“

Auch eine bundesweite Interviewstudie mit 62 Flüchtlingen kommt zu dem Schluss: Die meisten Geflüchteten wollen sich rasch integrieren. Die Ergebnisse zeigen allerdings auch, dass der Weg, der zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Teilhabe führt, individuell sehr verschieden ist und deshalb „flexible Strukturen und passgenauere Maßnahmen für Flüchtlinge nötig sind“ (vgl. dazu Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017:6). Betont wird hier auch die Bedeutung persönlicher Begegnungen und zwischenmenschlicher Kontakte für eine gelingende Integration.

Kritisch äußerte sich die Mehrzahl der Hauptamtlichen darüber, dass viele Projekte nicht regelfinanziert würden und genau dann verschwänden, wenn mühsame Aufbauarbeit gerade abgeschlossen sei und sich erste Erfolge einstellten. So auch ein Mitarbeiter einer Fachstelle für die Ermittlung und Beratung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge:

„Viele Angebote, die in den letzten Jahren Expertise aufgebaut haben, werden 2019 nicht mehr vom Bund gefördert. Der Bund hat die Wahrnehmung, dass weniger Geflüchtete ankommen und dementsprechend weniger Förderung notwendig ist. Mein Eindruck ist, dass hier kein Verständnis besteht, welche Aufgaben nach der Ankunft der Menschen folgen. Überspitzt könnte man sagen: Wir haben die meisten satt, sauber und mehr oder weniger sicher untergebracht, es wurde verhindert, dass eine große Zahl von Menschen auf der Straße landet. Damit ist die Aufgabe erfüllt, dabei beginnt die Integrationsarbeit erst, wenn Menschen hier Asyl bekommen haben.“



5. INTEGRATION IST ...

Eine Interviewpartnerin betonte, dass der Begriff Integration zu vage bliebe und Geflüchtete oder Menschen mit Migrationshintergrund mit Erwartungen konfrontiert würden, die ihnen die Aufnahmegesellschaft aufdränge, um dann immer zu bewerten, ob eine Person integriert genug sei oder nicht, ein guter Flüchtling oder schlechter Flüchtling sei:

„Es ist schlimm, wenn Zugewanderte versuchen, sich anzuhneln und dann trotzdem von der Aufnahmegesellschaft immer wieder als nicht dazugehörig zurückgestuft werden. Und das aufgrund von äußeren Kriterien, wie Hautfarbe, andere äußere Merkmale. Eine Hautfarbe kann aber niemand ablegen. Trotzdem wird

derjenige immer wieder exkludiert. Woran machen wir denn fest, ob jemand integriert ist? Im Moment sind diese ganzen Kriterien so schwammig, dass es egal ist, was ich mache, mir kann immer wieder gesagt werden, du hast dich nicht integriert.“ (Expertin aus dem Gesundheitsbereich)

Diese Erfahrung macht auch die alleinerziehende Mutter (55 Jahre alt), die vor 30 Jahren aus dem Irak nach Deutschland gekommen ist. Sie hat einen deutschen Pass, ihre erwachsenen Kinder berlinern beide perfekt. Ihr jüngstes Erlebnis in Berlin:

„Ich suche seit einem Jahr eine Arbeit und hatte einen Termin im Jobcenter bei einer Sachbearbeiterin, die mich nicht kannte. Als ich in ihr Büro kam, mich hingesetzt habe, spricht sie mich so an: Wie gut sprechen Sie denn Deutsch? Ich habe nur gesagt, gut, ich bin Deutsche.“

Dieser und andere Erfahrungsberichte der Befragten zeigen, dass Berlin noch keine echte Einwanderungsstadt ist, in der sich alle Menschen, unabhängig ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Herkunft, sicher sein können, nicht diskriminiert oder gar angefeindet zu werden. Auch ein deutscher Pass ist keine Garantie für einen gleichwertigen Status wie für Herkunftsdeutsche.

Seit einiger Zeit gibt es einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik: Während der Begriff Integration größtenteils im Zusammenhang mit Zugewanderten IN eine Aufnahmegesellschaft verwendet wurde, heißt es heute: AKTIV für eine integrative Gesellschaft, eine die Anerkennung, Chancengleichheit, Teilhabe in Vielfaltsgesellschaften ermöglicht, egal woher jemand kommt. Integration bleibt dann nicht nur eine Frage von nationaler Herkunft, sondern auch eine Frage von Schicht und Klasse, Gender, sexuelle Orientierung, Wohnort etc.

In Berlin beispielsweise gehen die Verantwortlichen in der Wohnungspolitik dazu über, Lösungen nicht nur für Flüchtlinge zu suchen, sondern alle Betroffenen in der



Stadt bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu „integrieren“, d. h. für all diejenigen Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder betroffen sein könnten.

Integration, integrieren – das waren Begriffe, mit denen viele Familienmitglieder in den Interviews spontan nicht recht etwas anzufangen wussten. Anders war es, wenn man sie dazu befragte, was sie sich am allermeisten für ihre Zukunft wünschen. Übereinstimmend wünschten sich alle befragten Familien, ein ganz normales Familienleben führen zu können, eine Bleibeperspektive und eine sichere Zukunft für ihre Kinder. Geduldete Familien äußerten sich besorgt über ihren unsicheren Status und fürchteten doch irgendwann Berlin und Deutschland verlassen zu müssen. Trotz dieser Unsicherheit engagierten sich alle entweder ehrenamtlich für Geflüchtete, konzentrierten sich auf den Erwerb der deutschen Sprache, nahmen sich viel Zeit für Wohnungs- und Arbeitssuche, als Schülerinnen und Schüler paukten sie für einen Schulabschluss oder als Auszubildende für eine erfolgreiche Ausbildung. Eine Rückkehr fasste keine der aufgesuchten Familien ins Auge. Vielmehr betonten alle, auch die Kinder, dass sie sich in Berlin wohlfühlen, dass sie insbesondere die Sicherheit, den Frieden und die demokratischen Verhältnisse schätzen und nicht mehr missen möchten. „Hier haben wir Menschenwürde langsam erlebt, sie wurde weder im Afghanistan noch im Iran, wo wir zu Hause waren, geachtet. Wir können nicht stolz sein, wenn wir aus einem Land kommen, wo die Menschen sich gegenseitig umgebracht haben. Wir sind gezwungen worden auszuwandern. Wir wollen von den Deutschen, von ihrer Entwicklung lernen. Ich bin sehr zufrieden mit den Deutschen, weil sie sich benehmen, ihr Verhalten ist sehr gut. Wir hoffen, dass unsere Kinder in dieser Gesellschaft ankommen und integriert sind.“ (Vater, Afghane)

Nach einigen Jahren schafft es eine Familie womöglich, viele Hürden und Anfangsschwierigkeiten zu überwinden und so manches selbst gesteckte Ziel zu erreichen, was



dann? Sind sie integriert? Fühlen sie sich integriert? Was ist für sie Integration? In allen Interviews mit Familien wie mit Akteuren wurde nachgefragt und der Befund ist wenig überraschend: Das Spektrum der Antworten ist sehr breit und vielfältig, eben individuell. Dennoch gibt es in einigen Aspekten eine übereinstimmende Haltung. Integration ...

- geht nicht auf Knopfdruck, sie braucht Zeit;
- heißt, sich vertraut zu machen in einer anderen Kultur, Werten und Gesetzen;
- heißt nicht, sich in jeder Hinsicht anpassen zu müssen;
- heißt, sich gegenseitig zu respektieren und wertzuschätzen;
- ist ein Prozess von Geben und Nehmen, es geht darum, voneinander zu lernen.

EXKURS: SO DENKEN FAMILIENMITGLIEDER – WAS IST INTEGRATION?

Ich denke, dass es ein Missverständnis gibt bei vielen Menschen, vor allem bei den Deutschen, zum Beispiel im Jobcenter. Sie verstehen unter Integration nur Arbeit haben und Deutsch zu lernen. Wenn nun ein Flüchtling zeigen will, dass er ein guter Deutscher ist, dann muss er lediglich arbeiten gehen. Aber das ist absolut nicht wahr.



Iraker/Kurde, 51 Jahre alt, Vater von zwei Kindern, verheiratet, Familie ist 2017 nach Berlin gekommen

Alle müssen sich bisschen verändern, diese Leute. Weil kommen mit verschiedenen Denken. Wir lebten ein bisschen im Chaos. Und in Deutschland ist die Bürokratie stark und ordentlich, ja. In der Mitte ist es besser. Bisschen Chaos, bisschen, ja, das ist schöne Leben.



Irakerin aus Kurdistan, 45 Jahre, Mutter von zwei Kinder, 2017 eingereist

Wir haben in Syrien gut gelebt. Aber der Krieg hat unser Leben umgekehrt. Wir müssen angefangen von Null. Wenn wir sind gekommen nach Deutschland, war sehr schwer. Ich habe jeden Tag geweint. Was ich mache hier? Und was ich möchte machen danach und ich verstehe nichts. Und dann mit B1-Kurs langsam es geht. Das ist Integration.



Syrerin, 36, Mutter von einem Sohn, 2015 eingereist

Deutsch zu lernen ist der erste, der wichtigste Schritt. Dann kann ich mich integrieren, mit Deutschen Beziehungen aufnehmen. Wenn du mit ihnen sprechen kannst, dann diskutierst du mit ihnen, dann lernst du von ihnen. Und sie lernen von dir.



Syrerin, 28 Jahre alt, zwei Kinder, mit Ehemann 2015 angekommen

Integration ist eine lange Brücke zwischen unserer alten Heimat und unserer neuen Heimat. Eine Brücke zwischen zwei Kulturen. Ich trinke keinen Alkohol. Wenn ich in die Kneipe gehe und Bier trinke, bedeutet das keine Integration. Integration braucht Zeit. Ich kann nur langsam über diese Brücke. Was passt mir? Was passt mir nicht? Am Anfang war das ein Schock für uns. Jetzt sind wir ein bisschen wie Deutsche.



Syrer, 37 Jahre, alleinstehend, 2015 in einer Gruppe mit Freunden eingereist

Bei uns ist das natürlich. Wir sind Integration. Wir sind so. Wir haben immer mit allen Familien, allen Nachbarn zusammen gegessen und Kaffee getrunken und fast jede Woche haben wir die Verwandten besucht, unsere Cousinen getroffen. Das ist nicht neu für uns, dass wir Leute kennenlernen und besuchen und reden.



Syrer, 32 Jahre alt, drei Kinder, 2015 gekommen

Integration ist so unterschiedlich, von Mensch zu Mensch. Das ist nicht so einfach, für alle die gleichen Maße, so zack, zack, zack, gleichen Rahmen zu geben. Jeder weiß für sich selber, was ihm Integration bedeutet. Für mich war es wichtig, in dieser Gesellschaft, in Deutschland, angenommen zu werden, mit allen meinen negativen, positiven Eigenschaften.



Stadtteilmutter aus dem Irak, seit 19 Jahren in Berlin, verheiratet, zwei Kinder

Du bist als Flüchtling heimatlos, aber du kannst nicht ohne Heimat sein. Dann musst wo du dich wohl fühlst, dich beheimatet fühlen. Beheimatet fühlen ist integriert sein. Ich fühle mich beheimatet in Berlin, weil ich in Berlin meine Musik hören kann, meine Literatur lesen kann, mein Essen kochen kann, meine Lebensmittel einkaufen kann.



Unterkunftsleiterin aus Afghanistan, seit den 1980er Jahren in Berlin

Die Politiker wollen, dass Zuwanderer irgendwann denken wie die Deutschen. Aber das kann man nicht. Wir haben unsere Mentalität, eigenes Leben. Wir können trotzdem zusammen leben. Und das ist wichtig. Die Deutschen akzeptieren die Ausländer, so, wie sind. Und umgekehrt. Ich denke, das wird wunderbar.



Mutter aus Albanien, 55 Jahre, 2015 gekommen, zwei jugendliche Töchter

Übersetzt heißt Integration bei uns, Hal, ich süße den Tee, du zuckerst mit Hal Wasser. Und Schodan kommt mehr von Sein. Aber die Bedeutung ist wie Integration. Es ist, wenn man etwas Gutes oder Zusätzliches reintut, dann wird es etwas Ganzes. Man macht Zucker in den Tee, und dann schmeckt er gut. Dann ist alles zusammen, dann ist es richtig.



Integrationslotse, 33 Jahre alt, 2014 allein aus Afghanistan eingereist

Das wäre für Berlin eine niedrighschwellige, für alle verständliche und zudem leicht umsetzbare Integrationsstrategie für Geflüchtete und ihre Familien. Wenn es denn so einfach wäre.

Integration ist für geflüchtete Familien eine große Herausforderung: die Sprache zu lernen, die gesellschaftlichen (Werte-)Systeme zu verstehen, eine Wohnung zu finden, in die Lage zu kommen, zu lernen, zu arbeiten, sich nach einer gewissen Zeit von der Unterstützung durch andere zu lösen und eigenständig, unabhängig und selbstbestimmt zu leben. Integration erfordert, sich neu zu beheimaten, ohne seine gewachsene Identität zu verlieren, sich anzupassen, aber nicht aufzugeben. Mit der Metapher des Integrationslotsen gesprochen: Es gilt, mit den richtigen Zutaten den Tee für die Familie und die Familienmitglieder so zu süßen, dass er schmeckt und ihn auch mit anderen zu teilen.



6. DIE ESSENZ: EMPFEHLUNGEN DER STUDIE

Ziel der vorliegenden Studie war es, gestützt insbesondere auf Aussagen der Betroffenen, wichtige Dimensionen der Lebenssituation geflüchteter Familien in Berlin zu beleuchten: Wie geht es ihnen heute? Welche Faktoren mindern, welche fördern ihre Lebensqualität in der Stadt? Vor welchen Problemen stehen sie, welche Unterstützungsbedarfe haben sie? Werden diese Bedarfe erkannt und erfüllt? Wie sehen dies die Familien selbst, welche Einschätzungen haben die in der Flüchtlingsarbeit tätigen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen?

Aus dem diesbezüglich zusammengetragenen und analysierten empirischen Material lassen sich eine Reihe von zentralen Aspekten herausdestillieren, die im Folgenden zusammenfassend und handlungsorientiert dargestellt werden.

(1) FAMILIEN ALS EIGENSTÄNDIGE ZIELGRUPPE WAHRNEHMEN

Familien sollten künftig in allen Maßnahmen von Bund, Senat, Bezirken, Arbeitsagenturen und Jobcentern als spezifische Zielgruppe berücksichtigt werden. Für sie müssen in vielerlei Hinsicht besondere Integrations- und Teilhabestrategien konzipiert und verfolgt werden. Die Erhebung hat Ergebnisse anderer Untersuchungen bestätigt, dass Familie für geflüchtete Personen eine stützende und motivierende Ressource im neuen Lebensumfeld darstellt, die etwa das Erlernen der Sprache, die erfolgreiche Bewältigung schulischer Anforderungen, die Inangriffnahme von Weiterbildung oder das Finden einer Arbeit erleichtert.

(2) DAS WISSEN ÜBER GEFLÜCHTETE FAMILIEN VERBESSERN

Es besteht ein erheblicher Mangel an soliden empirischen Informationen über die Lage geflüchteter Familien in Berlin. So wäre es hilfreich zu wissen, wie viele Familien in welcher Konstellation in welchen GUs, Hostels/Hotels oder Obdachlosenunterkünften auf welchem Standard

und wie sie dauerhaft leben. Ebenso braucht es eine umfassende Bestandsaufnahme der in den GUs vorhandenen familienrelevanten (Unterstützungs-) Angebote sowie der im nahen Stadtraum vorhandenen familienrelevanten Infrastruktur. Verbesserte Informationen hierüber wären eine Voraussetzung für eine bedarfs- und zielgruppen-gerechtere Planung und Implementierung öffentlicher Maßnahmen.

Die Erhebung hat einerseits ergeben, dass die Situation geflüchteter Familien in mancherlei Hinsicht von Stillstand und Warten geprägt ist. Andererseits zeigte sich aber auch, wie stark und auf welcher unterschiedlichen Weise die Lage der Familien in Bewegung geraten kann. Die Datenlage sollte deshalb nicht nur querschnittliche Momentaufnahmen ermöglichen, sondern auch Verläufe und verlaufsbestimmende Faktoren abbilden können. Hierzu könnten Langzeitbeobachtungen und vertiefende qualitative Untersuchungen beitragen, die geflüchtete Familien in Berlin ab ihrer Ankunft für mindestens 2-3 Jahre auf ihrem Weg „begleiten“ – den Zeitraum, den die Angehörigen solcher Familien nach den Befunden dieser Studie in aller Regel benötigen, um einigermaßen hinreichend die deutsche Sprache zu erlernen, in den Arbeitsmarkt hineinzukommen, sich weiter zu qualifizieren, Kontakt zu Ortsansässigen aufzubauen und sich im Stadtraum relativ souverän bewegen zu können.

(3) ORIENTIERUNG ERLEICHTERN

Die Vielzahl relevanter Anlaufstellen in Berlin zu überblicken ist für geflüchtete Familien eine große Herausforderung, zugleich fehlen auch Hauptamtlichen mitunter wichtige Informationen, um gezielt beraten, ohne Zeitverlust vermitteln und effektiv begleiten zu können.

Allen Beteiligten wäre geholfen, wenn die Bearbeitung von Familienbelangen in einem kohärenten Prozess zusammengeführt würde. Ein Teilschritt in diese Richtung bestünde z.B. darin, beteiligten Hauptamtlichen in den verschiedenen Förder-, Unterstützungs- und

Hilfstrukturen die relevanten Familieninformationen in einem Familienordner zugänglich zu machen – mit den Informationen zu einer Familie, die der Datenschutz erlaubt. Auch geflüchtete Eltern hätten so immer alle wichtigen Unterlagen zur Hand, auf die sie sich verlassen können.

(4) VERFAHREN BESCHLEUNIGEN UND TRANSPARENT GESTALTEN

In den Interviews wurde vielfach deutlich, wie sehr die langen Wartezeiten bis zu einer Asylentscheidung oder bis zur Gewährung eines Familiennachzugs die geflüchteten Menschen belasten. Solche Verfahren sollten deshalb zügiger – aber ohne Qualitätsverlust – vonstattengehen. Belastend ist aber nicht nur die Dauer der Antragsverfahren, sondern auch die Tatsache, dass die entsprechenden Prozesse für die Geflüchteten kaum transparent und nachvollziehbar sind. Dies liegt u.a. daran, dass die betreffenden Verwaltungen seit 2015 tendenziell überlastet sind und bei weitem nicht die personelle Ausstattung aufweisen, die eine optimal auf den individuellen Fall zugeschnittene Anfragenbearbeitung und eine gleichwohl zügige Verfahrensabwicklung durchgängig ermöglichen würde.

(5) INTERKULTURELLE ÖFFNUNG ALLER STRUKTUREN

Ein respektvoller Umgang mit und eine rechtebasierte Beratung von Flüchtlingen setzt voraus, dass Mitarbeiter in der Flüchtlingsarbeit interkulturell geschult bzw. fortgebildet werden und im Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft sicherer auftreten. Es wäre begrüßenswert, dass Mitarbeitende in allen Feldern nur mit so viel Fallzahlen betraut werden, die eine Überforderung und Überlastung nicht begünstigen. Dies kann u.a. auch zu unangemessenem Verhalten gegenüber Geflüchteten führen.

In allen Behörden, Einrichtungen und Verwaltungsstrukturen, die sich mit Geflüchteten befassen, sollten möglichst mehr Menschen mit Fluchterfahrung beschäftigt werden. Hierfür sprechen positive Erfahrungen aus Projekten der Flüchtlingsarbeit, in denen Geflüchtete bzw. Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind.

(6) SOZIALDIENSTE STÄRKEN

Geflüchtete Familien leben nach ihrer Registrierung und sogar nach Statuswandel in Gemeinschaftsunterkünften. Hier nehmen die Sozialdienste für die Unterstützung der Geflüchteten in nahezu allen Fragen der Lebensgestaltung eine Schlüsselposition ein, zum Teil über Jahre. Die Sozialdienste müssen ausreichend mit qualifizierten Fachkräften ausgestattet werden, damit sie ihrer Vermittlungs- und Verteilerfunktion gerecht werden können. Hierfür sollten die Teams ihre vielfältigen diesbezüglichen Aufgaben in den Unterkünften – von der Erstorientierung für Neuankommende bis hin zur Alltagsbewältigung – mit einem angemessenen Personalschlüssel, am besten interdisziplinär, bearbeiten können.

(7) EHRENAMT STÄRKEN

Für die Bewältigung der Herausforderungen und Probleme, vor denen in GUs lebende geflüchtete Familien stehen, ist das Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ehrenamtskoordinatoren in den GUs sind eine wichtige Anlaufstelle für Ehrenamtliche; sie sorgen dafür, dass deren Einsatz abgestimmt ist und sich an den Bedarfen der geflüchteten Familien orientiert. Zwischen ihnen, dem Sozialdienst, der Bewohnerschaft und den Ehrenamtlichen ist eine enge Kommunikation zu gewährleisten. Teils besteht bei den Ehrenamtlichen Qualifizierungsbedarf, der in Gesprächen mit den Koordinatoren des Ehrenamts ermittelt werden sollte. Es gilt zu verhindern, dass Ehrenamtliche dadurch überfordert werden, dass sie Tätigkeiten übernehmen, die im Grunde Hauptamtliche aus den Regelstrukturen übernehmen müssten.

(8) GEZIELTE UNTERSTÜTZUNG IM BEREICH WOHNUNGSSUCHE

Das Leben und der Alltag in den GUs ist für geflüchtete Familien mit vielfältigen Einschränkungen und Problemen verbunden, die Unterbringung in den GUs verstetigt sich vor allem für größere Familienverbände zunehmend. Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt könnte es für diese Familien hilfreich sein, wenn in allen GUs Ansprechpartner vorhanden wären, die Betroffene bei der Wohnungssuche unterstützen.

Darüber hinaus muss das Land Berlin generell dafür sor-

gen, dass mehr familiengerechte Mehrzimmerwohnungen gebaut und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Aktuell ist es für alle großen Familien in Berlin sehr schwer, eine passende Wohnung zu finden und für geflüchtete Familien umso mehr.

(9) GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTE FAMILIENGERECHT GESTALTEN

Ungeachtet der Tatsache, dass die Vermittlung einer eigenen Wohnung zumeist als die wünschenswerteste Lösung erscheint, muss es weiterhin Ziel sein, die Qualität der GUs zu heben. In modularen Unterkünften (MUF) hat sich die Wohnsituation von geflüchteten Familien schon verbessert, etwa durch ein eigenes Bad und eine eigene Küche in abgeschlossenen Wohneinheiten. Aber nicht alle Familien sind so untergebracht, viele leben lange Zeit mit gemeinschaftlichen Küchen und Bädern. Auch die Wohnfläche pro Person ist sehr klein. Es muss beim Bau neuer Unterkünfte sowie bei der (Um-)Gestaltung von Bestandsgebäuden und älterer MUFs darauf geachtet werden, wie die Wohn- und damit die Lebensqualität von Familien verbessert werden kann – sowohl hinsichtlich der Bemessung der Wohnflächen als auch in Bezug auf die Selbstbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Einrichtung und des Soziallebens (z.B. Besuchsregelungen). Da die Unterbringung wenig private Rückzugsräume bietet, müssen gemeinschaftliche Flächen so genutzt werden, dass sie ihre Funktion auch erfüllen (Ruheräume, Hausaufgabenräumen, Frauenräume, Spielzimmer etc.).

(10) AUCH AUSSERHALB DER UNTERKÜNFTE FAMILIEN (WEITER)BEGLEITEN

Für Familien, die aus einer GU ausziehen, sollten begleitende Angebote mit genügend Kapazitäten entwickelt und in Bezirksstrukturen vorgehalten werden. Diese Angebote sollten bei Bedarf schon vor dem Verlassen der GU ansetzen und so lange zur Verfügung stehen, bis sichergestellt ist, dass ein Familienverband alleine zu-rechtkommt. Die zentrale Herausforderung hier ist es, den Kontakt mit den Familien nach ihrem Auszug aufrechtzuerhalten. Wichtig wäre es, insbesondere Familien ansprechen und informieren zu können, die von den Bezirken berlinweit in Hostels/Hotels/Obdachlosenunter-

künften untergebracht werden und nicht über einen Sozialdienst/Ehrenamt/aufsuchende Angebote unterstützt werden. Zumal hier kein verpflichtendes Qualitätsmanagement vorgehalten wird.

(11) NICHT NOCH MEHR, SONDERN DIE RICHTIGEN ANGEBOTE BEREITSTELLEN

Es gibt in Berlin eine fast unüberschaubare Vielfalt von Angeboten für Geflüchtete, die Unterstützung in nahezu allen Lebenslagen bieten: bei Problemen in der GU, bei der Suche nach einer Wohnung, bei der Kinderbetreuung und Schulausbildung, bei Spracherwerb, Qualifizierung und Arbeitsplatzsuche, bei der gesundheitlichen Versorgung u.v.a.m. Allerdings besteht der (auch durch die Interviewbefunde zum Teil nahegelegte) Eindruck, dass geflüchtete Familien diese Angebotsvielfalt oftmals gar nicht überblicken und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend gezielt nutzen können.

Es ist notwendig, in der Beratung und Begleitung von Familien zu berücksichtigen, welches Familienmitglied welchen Bedarf und welche Bedarfe der Familienverbund insgesamt hat. In diversen Gesprächen mit professionell in der Flüchtlingsarbeit Tätigen kristallisierte sich heraus, dass eine Integrationskette geknüpft werden muss, in der Hauptamtliche familienfallbezogen kooperieren und den Familienalltag kontinuierlich begleiten (ähnlich wie z.B. die ehrenamtlichen family guides). So kann flexibel auf Veränderungen innerhalb und außerhalb des Familiensystems reagiert werden, können mit der Familie gemeinsam kleinschrittige Lösungsstrategien gefunden werden. Manchmal hilft schon ein Impuls, ein „kleines“ Unterstützungsangebot weiter, wenn es den realen Unterstützungsbedarf trifft.

(12) ERFOLGREICHE MASSNAHMEN BERLINWEIT AUFLEGEN UND REGELFINANZIEREN

Zu begrüßen wäre es, wenn das Landesrahmenprogramm für hauptamtliche Integrationslotsen die Beschäftigung von Stadtteilmüttern in Familienzentren und ähnliche individuell begleitende Angebote für Familien (wie die family guides) ausweitete. Denn diese Angebote sind noch zu wenig bekannt oder nicht allen Familien zugänglich. Es sollten in erster Linie solche auf Familien zugeschnittene Maßnahmen langfristig und berlinweit

gefördert werden, die nachstehende erfolgsfördernde Attribute aufweisen: aufsuchend und begleitend, möglichst muttersprachlich, kontinuierlich informierend, auf Augenhöhe mit den Betroffenen, Mitbestimmung ermöglichend und vor allem: die Problem- und Bedarfslage der Familien in ihrer Gesamtheit betrachtend (statt nur auf partikuläre Einzelprobleme und -lösungen orientiert). Solche Programme/Projekte sollten regelfinanziert und mit einem angemessenen Personalschlüssel ausgestattet werden. Bislang werden Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit (Personen aus der Sozialarbeit und Sozialberatung, Gemeindedolmetscher, Stadtteilmütter, Integrationslotsen) meist nur befristet, in Teilzeit oder auf Honorarbasis beschäftigt. Wie sich zeigte, sind sie aber für die Begleitung von Familien sehr bedeutsam und leisten hier unerlässliche Arbeit.

(13) KONTAKTE ZWISCHEN BERLINERN UND NEUZUGEWANDERTEN FÖRDERN

Ebenso sollten in den Regelstrukturen der Bezirke existierende Angebote für Familien (wie Familienzentren, Nachbarschaftszentren etc.) in die Lage versetzt werden, sich aktiv für geflüchtete Familien zu öffnen. Dies könnte den Dialog zwischen Neu- und Altberlinerinnen und -berlinern im jeweiligen Sozialraum fördern. Familien mit Fluchthintergrund wünschen sich ausdrücklich mehr Kontakt zu Deutschen – und zwar nachbarschaftlich, auf Augenhöhe, nicht lediglich als Hilfe Empfangende. Das BENN-Projekt, das genau darauf zielt, dass sich Zugewanderte und die einheimische Bevölkerung annähern, hat noch nicht an allen geplanten Standorten von GUs die Arbeit aufgenommen. Bis evaluiert werden kann, ob es seine formulierten Ziele erreicht, wird noch einige Zeit vergehen.

(14) DEN ERWERB DER DEUTSCHEN SPRACHE FÜR ALLE GEFLÜCHTETEN ALS SCHLÜSSELFaktor BEGREIFEN

Auch unsere Untersuchung lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass das Erlernen zumindest von Grundfertigkeiten der deutschen Sprache die Chance auf ein gelingendes „Ankommen“ in der Aufnahmegesellschaft entscheidend beeinflusst. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, Sprachkurse allen Geflüchteten niedrigschwellig zugänglich zu machen. Immer noch findet

hier eine Ungleichbehandlung statt. Flüchtlinge ohne Aufenthaltstitel im laufenden Asylverfahren und Geduldete können keine Integrationskurse besuchen, ihre Sprachkurse beginnen verzögert. Mütter übernehmen in erster Linie die Familienarbeit und werden somit oft daran gehindert, zügig an Sprachkursen teilzunehmen. Familien, die lange Jahre in einer Unterkunft leben, haben wenig Chancen, ihre Deutschkenntnisse außerhalb der Kurse zu vertiefen – es fehlt der Rückzugsraum, um konzentriert lernen zu können, es gibt wenig Kontakt zu Deutschen, man bleibt in „seiner“ Community.

(15) DAS BILDUNGSSYSTEM FÜR ELTERN ÖFFNEN

Gezielt sollten in allen Bildungseinrichtungen, einschließlich Kitas, für alle Eltern in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen stattfinden, die das Bildungssystem (frühkindliche Bildung und Schule) verständlich erklären oder aber zentral in den Gemeinschaftsunterkünften, wo doch viele kinderreiche Familien leben. Es sollten in genügender Anzahl qualifizierte Kräfte aus der Schul-Sozialarbeit in den GUs installiert werden, die mehr übernehmen als nur die Anmeldung in einer Kita oder Schule und sich aktiv um die Belange von schulpflichtigen Kindern und deren Eltern kümmern können.

Schulen sollten möglichst hinreichend für die Aufnahme und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund ausgestattet werden: finanziell, räumlich und personell, u.a. mit psychologischen, sozial- und sonderpädagogischen Fachkräften.

(16) ENGPÄSSE IN DER GESUNDHEITLICHEN VERSORGUNG SCHLIESSEN

Es hat sich gezeigt, dass die Defizite vor allem bei der gesundheitlichen Versorgung Geflüchteter in der Geburtshilfe und Hebammenbetreuung, der Verfügbarkeit betreuter Wohnheimplätze für Suchterkrankte, dem Angebot an Therapieplätzen für psychisch Kranke und Suchterkrankte und der Versorgung von Pflegebedürftigen liegen. Für Familien haben alle Felder der sexuellen und reproduktiven Rechte und Gesundheit eine hohe Relevanz. Hier sollten niedrigschwellige Aufklärungs- und Beratungsangebote ausgebaut werden. Insgesamt wäre es wünschenswert, wenn mehr belastbare Zahlen zu den



gesundheitlichen Versorgungsbedarfen von Familien/ Personen zur Verfügung stünden, um gezielt die Versorgung planen zu können.

(17) KOSTENNEUTRAL WIRD ES NICHT GEHEN

Für alle genannten Handlungsbedarfe empfiehlt es sich, im Gesamtkonzept Integration und Partizipation, das den Masterplan für Integration und Sicherheit seit 2019 ablöst, verbindlich Mittel mit klaren Ausgabengrößen festzulegen. Integration, Inklusion und Teilhabe lassen sich nur nachhaltig erreichen, wenn dafür finanzielle und personelle Ressourcen in angemessener Weise bereitgestellt werden.

7. GESAMTKONZEPT ZUR INTEGRATION UND PARTIZIPATION GEFLÜCHTETER

Erst als die Erhebung abgeschlossen und die Ergebnisse ausgearbeitet waren, stellte der Senat das schon lang erwartete neue Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (Berliner Senat 2018a) der Öffentlichkeit vor. So war es erst knapp vor Redaktionsschluss möglich, einen Realitätscheck vorzunehmen: Werden Familien als Zielgruppe und mit ihren besonderen Bedarfen – eventuell anders als im Masterplan für Integration und Sicherheit (2016–2018) – angemessen berücksichtigt? Welche Maßnahmen werden bis 2021 konkret für geflüchtete Familien geplant, um ihre Lebenssituation in Berlin zu verbessern? Vor allem in den Bereichen, die ihr Wohlbefinden noch am meisten beeinträchtigen? Gibt es Angebote, die einer Integrationskette nahekommen? Das 84-seitige neue Strategiepapier wird begleitet zum einen durch ein Arbeitsdokument für die Verwaltung zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter und zum anderen durch einen Anhang zum Arbeitsdokument zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (beide Dokumente zusammen: 500 Seiten).

Das Strategiepapier stellt die neun Handlungsfelder und Maßnahmen vor, die federführend von den dafür verantwortlichen Senatsverwaltungen koordiniert und umgesetzt werden sollen. Kurz und knapp wird in diesem Papier das Wichtigste zum jeweiligen Handlungsfeld gesagt, über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet und weiterer Handlungsbedarf definiert.

Die beiden anderen Dokumente beschreiben dagegen ausführlich Oberziele, Teilziele sowie die definierten Erfolgsindikatoren für alle Maßnahmen, die unter einem Handlungsfeld subsumiert werden. Sie sind die Grundlage für die konkrete Umsetzung der Gesamtstrategie. Dass Zielsetzungen und Maßnahmen in allen Handlungsfeldern von den neun Facharbeitsgruppen (FAGen) mit Zielindikatoren unterlegt werden, ist neu. Damit soll in Zukunft die Wirksamkeit der Gesamtstrategie sowie einzelner Maßnahmen besser gemessen und gegebenenfalls

nachjustiert werden können. Alle zwei Jahre, das stellt der Senat in Aussicht, soll über die Ergebnisse und den Stand der Umsetzung berichtet werden (erstmalig am 30.09.2020).

Bei der Vorstellung der Gesamtstrategie im Roten Rathaus am 17.12.2018 betonten der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach, sowie der Berliner Integrationsbeauftragte Andreas Gerschhausen gleichermaßen, dass die Entwicklung des Gesamtkonzepts in einer Kooperation zwischen Verwaltungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Hauptamtlichen entstanden ist. Erstmals wurden darüber hinaus die Geflüchteten als Expertinnen und Experten ihrer Lebenssituation aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden. Rund 1.500 Berlinerinnen und Berliner mit und ohne Fluchterfahrung/Migrationshintergrund bekamen in 11 Bezirken die Möglichkeit, sich im Rahmen der Reihe Integration im Dialog einzubringen. Die Zuständigen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und gestützt auf die Teilhabe von Geflüchteten haben sich auf folgende Oberziele geeinigt:

Das Gesamtkonzept soll helfen,

- die Lebensbedingungen und Perspektiven von Geflüchteten zu verbessern und
- ihre Partizipation zu fördern.

Hierfür sollen in Berlin alle politischen und rechtlichen Gestaltungsspielräume integrationsfreundlich ausgeschöpft werden. Integration soll sich lösen von der Vorstellung, dass es nur darum geht, Flüchtlinge zu integrieren, sondern es vielmehr darum geht, die Teilhabe ALLER in der Stadt zu stärken, u.a. derjenigen Bevölkerungsgruppen, die keine Arbeit oder wenig Einkommen haben, also ausgegrenzt sind. So sollen u.a. die MUF 2.0, die neu gebaut werden, ebenso von Studierenden, Älteren oder einkommensschwachen Familien bewohnt werden können.

Folgende neun Handlungsfelder wurden definiert:

- 1.) Ankommen und Bleiben
- 2.) Unterbringung, Wohnen und Soziales
- 3.) Gesundheit
- 4.) Kinder, Jugendliche und Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, inklusive schulische und vorschulische Bildung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung
- 5.) Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung
- 6.) Hochschulbildung
- 7.) Sozialräumliche Integration, einschließlich Kultur und Sport
- 8.) Partizipation
- 9.) Demokratieförderung, Sicherheit und Radikalisierungsprävention

Die Gesamtstrategie beinhaltet zudem ressortübergreifende Themen:

- Interkulturelle Öffnung
- Sprachmittlung
- Projektförderung und
- die Geburtsmonatsregelung⁴⁹

Dazu kommen noch diese drei Querschnittsthemen:

- Besonders schutzbedürftige Geflüchtete
- Antidiskriminierung und
- Religion

Im Handlungsfeld 4, das im Hinblick auf die Zielgruppe geflüchteter Familien bedeutsam ist, stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- der präventive und reaktive Kinderschutz (für Kinder und Jugendliche inklusive unbegleiteter Minderjähriger);
- der Zugang zu Kitaplätzen;
- die Jugendarbeit und -sozialarbeit;
- Bildung (frühkindliche, vorschulische, schulische, Aus- und Weiterbildung);
- die Förderung und Stärkung geflüchteter Familien;

- Fort- und Ausbildung pädagogischer Kräfte;
- Integration in Angebote der formalen Bildung;
- Qualitätsentwicklung im Bereich Unterricht und Förderung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen;
- Zugang zu Bildung und Teilhabe an der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung sowie an weiteren Unterstützungsangeboten;
- Spracherwerb von Erwachsenen.

Familien mit Fluchtbiografie werden als Zielgruppe benannt (im Masterplan hieß es Familienförderung ausbauen), für die „dauerhaft ein[...] niedrigschwellige[r] Zugang zu Angeboten der Beratung, Begleitung, Unterstützung und Begegnung“ gewährleistet werden soll. Dieses Ziel ist erreicht, „wenn bedarfsgerechte Angebote bereitgestellt und von Familien mit Fluchtbiografie in Anspruch genommen werden.“ (Berliner Senat 2018a:76). Es ist sehr positiv, dass Familien als Zielgruppe bedacht werden, auch wenn die Familie noch nicht als eine herausragende Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt wird. Wie sollen nun Familien gestärkt und gefördert werden? Festgestellt wird, dass der Berliner Senat das Leitbild einer kinder-, jugend- und familiengerechten Stadt verfolgt (ebd.:69) und die Stärkung und Unterstützung von Familien eine zentrale Aufgabe sei. Als ein niedrigschwelliges, interkulturelles Angebot werden die 42 Familienzentren aufgeführt, auch in ihrer Funktion, die Potenziale und Erziehungskompetenzen von Eltern zu stärken und den Sozialraum für Familien zu öffnen. Des Weiteren werden Angebote der Familienbildung, Elternberatung und Familienerholung genannt. Bei allen Angeboten spielen die Grundprinzipien einer professionellen, präventiven und lebensweltorientierten Unterstützung für geflüchtete Familien als Ansatz eine bedeutsame Rolle, um diese in ihrer Eigenaktivität und Selbsthilfe zu fördern.

Diesem Ansatz folgen die Aufsuchende Elternhilfe (AEH) und die, teils aufsuchenden und interdisziplinären, Erziehungs- und Familienberatungen. Ein weiterer Förderschwerpunkt ist es, das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Familienförderung zu stärken. U.a. durch Patenschaftsprojekte für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. 2017 wurden über sechs solcher Projekte 139 Tandems

⁴⁹ Zwölf Monate, zwölf Bezirke – so wurden die Flüchtlinge, die nach einem Asylentscheid nicht mehr in Zuständigkeit des Landesamtes für Flüchtlinge sind, in Berlin nach dem Geburtsmonat auf die Bezirke nach laufender Nummer verteilt, also eins Mitte, zwei Friedrichshain-Kreuzberg mit Februar und so weiter, der Dezember ging an Reinickendorf mit der Nummer zwölf.

für Kinder, Jugendliche und Familie vermittelt, was angesichts der Anzahl von geflüchteten Familien in Berlin noch sehr ausbaufähig ist (Berliner Senat 2018c:82). Festgestellt wird bei der Bestandsaufnahme der implementierten Maßnahmen, dass insbesondere die Angebote der aufsuchenden Elternhilfe sowie der aufsuchenden Erziehungs- und Familienhilfe stark nachgefragt werden und sich als wichtige, unterstützende und präventive Maßnahmen für geflüchtete Familien bewährt hätten, aber die Nachfrage nur „ansatzweise mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gedeckt werden kann“ (ebd.:72). Hier handelt es sich um Angebote, die sich niedrigschwellig, zielgerichtet und bedarfsgerecht an Familien wenden und es gut, dass der Senat plant, „eine Verbesserung dieses Ansatzes durch eine finanzielle Aufstockung perspektivisch zu prüfen.“ (ebd.:72)

Alle zielgerichteten Maßnahmen für Familien werden sich insgesamt integrativ auswirken: So ist es ein wichtiger Befund dieser Studie sowie auch anderer Untersuchungen zu Geflüchteten, dass das Engagement für die Kinder und deren Zukunft in der Aufnahmegesellschaft eine große Motivation für Eltern ist, in Berlin und Deutschland anzukommen, die Sprache zu lernen und Arbeit zu finden. Der Familienverbund ist für alle Familienmitglieder eine Kraftquelle und ein wichtiger Halt. Geflüchtete Familien in ihrer Vielfalt und mit ihren besonderen Bedarfen stärker in den Blick zu nehmen, bedeutet, die Chance für eine nachhaltige Integration und Teilhabe von Flüchtlingen in Berlin gezielt zu erhöhen.



ANHANG – KURZPROFILE DER BEFRAGTEN MIT FLUCHTHINTERGRUND

FAMILIE 1

Aus Afghanistan: Mutter 32 Jahre, Vater 44 Jahre (Status besondere Schutzbedürftigkeit), Kinder 11, 13, 16 und 20 Jahre. Flohen 2006 in den Iran, lebten dort illegal, seit 2015 in Berlin. Unterbringung zwei Jahre in einer NU, seit 2017 in einer GU (MUF 2.0). Bleiberecht bis 2021, Eltern Analphabeten, sprechen Farsi, Mutter jetzt alphabetisiert, macht Sprach- und Computerkurs. Er war Bauarbeiter im Iran, sie Fabrikarbeiterin. Kinder sprechen gut Deutsch. Moslems.

FAMILIE 2

Aus Syrien: Mutter 28 Jahre, Vater 32 Jahre, 3 Kinder (1,5 Jahre und hier geboren, 4 und 6 Jahre). Kamen 2015 über Rumänien nach Berlin. Eltern beide Akademiker (Anwalt, Englischlehrerin). Vater arbeitet seit 1 Jahr als Integrationsmanager. Lebten zwei Jahre in einer GU, jetzt in einer eigenen Wohnung. Sie ist mehrsprachig: Englisch, Arabisch und Deutsch C1. Möchte Erzieherin werden. Er: Arabisch und Deutsch B2. Duldung bis März 2019. Moslems.

FAMILIE 3

Aus dem Irak/Kurdistan: Mutter 55 Jahre, alleinerziehend, zwei erwachsene Kinder (28 und 30 Jahre). Tochter lebt bei ihr in der Mietwohnung, Sohn arbeitet in der Türkei. Sie kam 1987 nach Deutschland, 1989 nach Trennung von ihrem Mann (anerkannter Flüchtling Iran/Irak-Krieg) nach Berlin. Hat die deutsche Staatsangehörigkeit, arbeitete viele Jahre prekär, seit einem Jahre arbeitssuchend. Mehrsprachig: Arabisch, Kurdisch, Deutsch. Religion spielt für sie keine große Rolle.

FAMILIE 4

Aus Syrien: Mutter 36 Jahre, Vater 38 Jahre, Sohn 8 Jahre. Von Aleppo 2013 nach Istanbul/Türkei geflohen, 2015 Weiterreise und Ankunft in Nürnberg, weiter verwiesen nach Berlin, erst NU, dann ein Jahr GU, nun eigene Wohnung. Status: Bleiberecht bis 2022. Beide Akademiker

(Maschinenbauingenieur, Literaturwissenschaftlerin), mehrsprachig: Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Deutsch C1. Er möchte eine Ausbildung machen. Sie ist in der Findungsphase. Religion spielt in der Familie keine Rolle.

FAMILIE 5

Aus Albanien: Mutter 55 Jahre, Vater 57 Jahre, Töchter 16 und 18 Jahre. Kamen über Griechenland, wo Vater 27 Jahren lang als Arbeitsmigrant lebte, keine Fluchterfahrung, hier registriert, geduldet, bis jüngste Tochter Abitur macht, die Volljährige hat eine Duldung, solange sie in Ausbildung ist. Vater Aussicht auf Arbeit im Baugewerbe, Mutter arbeitssuchend und macht Fortbildungen. Leben in eigener Wohnung. Die Töchter sprechen perfekt Englisch und Deutsch, die Eltern sprechen Deutsch A2-Level. Religion spielt keine Rolle.

FAMILIE 6

Aus dem Irak/Kurdistan: Mutter 45 Jahre, Vater 51 Jahre, Sohn 10 Jahre, Tochter 16 Jahre. Flohen 2017 über Italien, Schweiz bis nach Hamburg und Berlin. Sind geduldet (da Erstregistrierung in Italien), bis Februar 2020. Lebten ein halbes Jahr in GU, nun im Kirchenasyl (Wohnung der Kirchengemeinde). Mutter mittlerer Schulabschluss (im Energieministerium tätig). Vater Abitur, lange im Gesundheitsschutz tätig. Er spricht Kurdisch, Arabisch, Persisch, Englisch. Kinder sprechen gut Deutsch. Mutter und Kinder Protestanten. Vater Atheist.

FAMILIE 7

Aus Eritrea: Mutter 33 Jahre und Tochter 1,5 Jahre leben in Berlin. Eine Tochter, 11 Jahre alt, blieb bei der Großmutter im Herkunftsland, Ehemann ist im Sudan (es fehlte das Geld für ihn die Flucht zu finanzieren). Mutter kam über den Sudan und Italien (2 Jahre dort) mit Relocation-Program legal nach Berlin im Frühjahr 2018. Lebt in einer GU für besonders Schutzbedürftige, Familiennachzug wurde jetzt beantragt. Sie ist erfahrene

Kinderkrankenschwester, spricht Englisch und ist Katholikin, schon Anschluss an eine Gemeinde in Berlin.

FAMILIE 8

Aus Syrien: Mutter, 30 Jahre, 3 Söhne (Zwillinge 11 Jahre und Ältester 15 Jahre). Kam 2016 nach Berlin, ihr Mann lebt noch in Syrien. Sie hat im Sommer 2018 Familiennachzug für ihren Mann beantragt. Sie selbst hat fünf Geschwister, ihre Eltern leben und arbeiten in Saudi-Arabien. Sie wohnte ein Jahr in einer GU, nun hat sie eine Wohnung. Frisörin (ohne Ausbildung), möchte Sprachmittlerin werden. Besucht Sprachkurs C1. Keine Religionszugehörigkeit angegeben.

ALLEINEINGEREISTER 1

Aus Syrien: 35 Jahre, 2015 geflohen mit zwei Brüdern. Abenteuerlich: Türkei, Griechenland, Serbien, Ungarn, Österreich, Passau und Berlin. Ausgebildeter Zahntechniker aber ohne Berufserfahrung. Bleiberecht drei Jahre, spricht Englisch und Deutsch-C1, möchte die Ausbildung als Zahntechniker hier wiederholen, auch wenn die syrische anerkannt wird. Er ist mit seinem Leben in einer GU zufrieden. Moslem.

ANHANG – LITERATURVERZEICHNIS

- Adler, E./ Neumann, P./ Unger, C. (2016): Was kostet ein Flüchtling? In: Berliner Morgenpost vom 08.07.2016. <https://www.morgenpost.de/politik/article207803205/Was-kostet-ein-Fluechtling.html> [Zugriff 07.01.2019]
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Diskriminierungsrisiken_fuer_Gefluechtete_in_Deutschland.html?nn=8819768 [Zugriff 07.01.2019]
- Appenzeller, Gerd/ Hackenbruch, Felix (2018): Senat beschließt Bau von Ankunftszentrum für Geflüchtete. In: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-reinickendorf-senat-beschliesst-bau-von-ankunftszentrum-fuer-gefluechtete/23248804.html> [Zugriff 25.02.2019]
- Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V. (2018): Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte menschlich gestalten. Pressemitteilung vom 11.06.2018. <https://www.ag-familie.de/home/pressemitteilungen.html?> [Zugriff 25.02.2019]
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin (2015): Zur Situation von Flüchtlingskindern und ihren Familien in Berlin. Forderungskatalog vom 18.06.2015
- Auer, Katharina: Partizipative Methoden in Forschung und Praxis. In: Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 20/2010 vom 15.10.2010
- Aumüller, Jutta (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen. Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh
- Be an Angel/ Kreuzberg hilft/ Moabit hilft/ Netzwerk Berlin hilft/ Schöneberg hilft e.V./ Wedding hilft/ Weltweit/ Willkommen im Westend (Hg.) (2018): Planbar! Ergebnisse und Dokumentation. Berlin. Download u.a. unter: <https://www.moabit-hilft.com/2018/05/03/planbar-die-ergebnisse-der-tagung/> [Zugriff 07.01.2019]
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.) (2016): An die Arbeit. Wie lokale Initiativen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt beitragen können. Discussionpaper 19. <https://www.berlin-institut.org/publikationen/discussion-papers/an-die-arbeit.html> [Zugriff 10.01.2019]
- Berliner Abgeordnetenhaus (2017): Drs. 18/12 648, schriftliche Anfrage vom 02.11.2017: Obdachlosigkeit in Berlin – Was unternimmt die Stadt?
- Berliner Abgeordnetenhaus (2018a): Drs. 18/13 331, schriftliche Anfrage vom 31.01.2018: Weiterentwicklung des „Masterplans Integration“ – wer macht mit? Wie ist der Stand?
- Berliner Abgeordnetenhaus (2018b): Drs. 18/14 779, schriftliche Anfrage vom 23.04.2018: Bezirkliche Integrationsfonds 2017
- Berliner Abgeordnetenhaus (2018c): Drs. 18/15 036, schriftliche Anfrage vom 14.05.2018: Unterbringung von Geflüchteten – Situation in Gemeinschaftsunterkünften, Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften
- Berliner Abgeordnetenhaus (2018d): Drs. 18/15 405, schriftliche Anfrage vom 21.06.2018: Spracherwerb und Kinderbetreuung
- Berliner Beirat für Familienfragen (Hg.) (2015a): Dazugehören, mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft. Berliner Familienbericht 2015. Mai 2015
- Berliner Beirat für Familienfragen (2015b): Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zur Lage von Flüchtlingsfamilien in Berlin. 19.02.2015.
- Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge/ Zentrum Überleben (2018a): Stellungnahme des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) zur Erarbeitung des „Gesamtkonzepts des Senats zur Integration und Partizipation Geflüchteter“. 17.01.2018. <https://www.awo-mitte.de/index.php/aktuelles/641-stellungnahme-des-berliner-netzwerks-fuer-besonders-schutzbeduerftige-fluechtlinge-bns-zur-erarbeitung-des-gesamtkonzept-des-senats-zur-integration-und-partizipation-gefluechteter> [Zugriff 10.01.2019]
- Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge/ Zentrum Überleben (2018b): Hintergrundpapier: Herausforderungen und Bedarfe in der gesundheitlichen Versorgung von Schutzsuchenden mit besonderen Bedarfen. <https://www.ueberleben.org/allgemein/schutzbeduerftige-fluechtlinge-bns-iii/> [Zugriff 07.01.2019]
- Berliner Senat (2015): Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge. Berlin.
- Berliner Senat (2016): Masterplan Integration und Sicherheit. Berlin
- Berliner Senat (2018a): Angekommen in Berlin: Integration und Partizipation Geflüchteter. Berlin, 10.12.2018
- Berliner Senat (2018b): Arbeitsdokument für die Verwaltung zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation. Berlin
- Berliner Senat (2018c): Anhang zum Arbeitsdokument für die Verwaltung zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation. Berlin
- Berliner Senat (2018d): Integration und Migration – Ein Wegweiser für Berlin. Berlin
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2016a): Change. Das Magazin der Bertelsmann Stiftung. Ausgabe 1/2016: Integration. Teil der Gesellschaft werden. Sprache, Bildung und Arbeit sind der Schlüssel zum Erfolg. Gütersloh

- Bertelsmann Stiftung (2016b): Gute Ansätze der Arbeitsmarktin-
tegration von Flüchtlingen weiterentwickeln. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/index.php?id=5335> [Zugriff 22.02.2019]
- Brücker, Herbert/ Rother, Nina/ Schupp, Jürgen (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, DIW Berlin: Politikberatung kompakt, No. 116.
- Brücker, Herbert/ Croiser, Johannes/ Kosyakova, Yuliya/ Kröger, Johannes/ Pietrantuono, Giuseppe/ Rother, Nina/ Schupp, Jürgen (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Ausgabe 02/2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
- Bundesforum Familie (Hg.) (2017): Familie und Flucht. Familie leben, in der Gesellschaft ankommen. Berlin
- Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (Hg.) (2018): Mindeststandards für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Berlin. 3. Auflage
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Das Bundesmodellprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“. Servicestelle Elternchance. Bundesprogramm Starke Netzwerke. <https://www.elternchance.de/bundesprogramm-starke-netzwerke/> [Zugriff 09.01.2019]
- Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (2018a): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe November 2018. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-november-2018.html> [Zugriff 09.01.2019]
- Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (2018b): Asylgeschäftsbericht Oktober 2018.
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF e.V.) (2017): Aufforderung zur Sicherstellung der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung Geflüchteter in Deutschland. Berlin
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF e.V.) (2018a): Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland. 4. akt. Auflage. Berlin.
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) (2018b): Die Ermächtigung zur psychotherapeutischen Behandlung von Geflüchteten – ein wichtiges Instrument droht zu scheitern <http://www.baff-zentren.org/veroeffentlichungen-der-baff/materialien/> [Zugriff 25.02.2019]
- Classen, Robert (2017): Ratgeber für Geflüchtete in Berlin. www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/ratgeber.pdf [Zugriff 25.02.2019]
- DaMigra e.V. (Hg.) (2017): Gleiche Stimme – Gleiche Rechte! Politische Teilhabe für Migrantinnen* jetzt! Dokumentation der Jahreskonferenz von DaMigra. Berlin
- Die Bundesregierung (Infoportal): Welche Leistungen stehen Asylbewerber*innen zu? <https://www.deutschland-kann-das.de/dekd/politik/aktuelles/welche-leistungen-stehen-asylbewerber-zu--511816> [Zugriff 22.02.2019]
- DQG mbH (Hg.) (2017): Dokumentation Fachtagung MoBiBe. Aufgaben und Perspektiven der Mobilen Bildungsberatung für geflüchtete Menschen. Berlin
- Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk/ Beratungs- und Vermittlungsstelle für Flüchtlinge (2017): Bericht 2014 bis 2016. Berlin
- Fach- und Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Vielfalt [moskito] (2017): Pankow hilft! Porträts und Perspektiven eines Unterstützungsnetzwerks für Geflüchtete. Berlin
- Fahrn, Joachim (2018): Berlin plant neues Ankunftscenter für Flüchtlinge in Reinickendorf. In: Berliner Morgenpost vom 30.10.2018
- Fahrn, Joachim (2018): Flüchtlinge und die Infusion für die Berliner Konjunktur. In: Berliner Morgenpost vom 10.01.2018 <https://www.morgenpost.de/meinung/article213062861/Fluechtlinge-und-die-Konjunktur.html> [Zugriff 07.01.2019]
- Fahrn, Joachim (2018): Senat will Flüchtlinge und Studenten gemeinsam unterbringen. In: Berliner Morgenpost vom 10.09.2018
- Flüchtlingsrat Berlin e.V. (2016): Berlin braucht eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik! Forderungen des Flüchtlingsrates Berlin an die neue Landesregierung. Berlin
- Flüchtlingsrat Berlin e.V. (2018a): Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation in Berlin: Viele Worte statt Taten. Pressemitteilung vom 17. Dezember 2018.
- Flüchtlingsrat Berlin e.V. (Hg.) (2018b): Adressbuch Flüchtlingsberatung Berlin 2018.
- Flüchtlingsrat Berlin e.V. (Hg.) (2018c): Wieder katastrophale Zustände in der Berliner Asylaufnahme. Pressemitteilung vom 10. Dezember 2018. www.fluechtlingsrat-berlin.de/aktuelles/presse/ [Zugriff 05.02.2019]
- Flüchtlingsrat Berlin e.V. (Hg.) (2018d): Wohnungen für alle statt immer neuer Obdachlosenunterkünfte. Forderungen des Flüchtlingsrats Berlin an den Senat, die Bezirke und die Wohnungswirtschaft – Entwurf, Stand 4. Juni 2018. www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FR_WohnungenstattLager_04Juni2018.pdf [Zugriff 05.02.2019]
- Flüchtlingsrat Berlin e.V. (Hg.) (2018e): Sozialrecht für Flüchtlinge in Berlin. www.fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/reader_1018.pdf [Zugriff 05.02.2019]
- Flüchtlingsrat Thüringen (Infoportal): Welche sozialen Leistungen erhalten Flüchtlinge? <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/basiswissen/welche-sozialen-leistungen-erhalten-fluechtlinge> [Zugriff 22.02.2019]
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) (2016a): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs. Berlin

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) (2016b): Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme? Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2016-6. Berlin

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) (2017): Was wirklich wichtig ist: Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen. Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2017-1. Berlin

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) (2018a): Viele Fragen, zu viele Antworten? Die Transparenz des Asyl- und Aufnahmesystems für Flüchtlinge. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung. Berlin

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) (2018b): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Berlin.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) (2018c): Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen. Berlin

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité (Hg.) (2017): Charité für geflüchtete Frauen. Women for Women. Jahresbericht 2016. Berlin

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité (Hg.) (2018): Charité für geflüchtete Frauen. Women for Women. Jahresbericht 2017. Berlin

Gambara, Ludovica/ Kreyenfeld, Michaela/ Schacht, Diana/ Spieß, C. Katharina (2018): Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben. In: DIW Wochenbericht Nr. 42/2018, S. 905-916.

Genjoyan, Dorin (2018): Motivation und Enttäuschung von syrischen Geflüchteten in Deutschland. Veröffentlicht unter den socialnet Materialien am 16.04.2018. <https://socialnet.de/materialien/27897.php> [Zugriff 10.01.2019]

GGUA Flüchtlingshilfe e. V. (2019): Übersicht: Die Regelleistungen des SGB II, AsylbLG, Kindergeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss (2019). <https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/> [Zugriff 22.02.2019]

Haak, Julia (2016): Krebsvorsorge mit Gummibrust. Ärztinnen der Charité beraten Flüchtlingsfrauen. In: Berliner Zeitung vom 20.05.2016

Heine, Hannes (2018): Flüchtlinge in Berlin immer noch ungleich verteilt. In: Der Tagesspiegel vom 16.10.2018

Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2018): Frauen und Flucht: Vulnerabilität -Empowerment Teilhabe. Ein Dossier. E-Paper unter <https://heimatkunde.boell.de/2018/03/08/frauen-und-flucht-vulnerabilitaet-empowerment-teilhabe-0> [Zugriff 10.02.2019]

Hofmann, Vanessa/ Rhode, Carla/ Schworm, Sebastian (2017): Geflüchtete Frauen in Deutschland. Ein quantitativer Überblick. In: ifo Schnelldienst 24/2017. Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München. München, S. 82-87

Hundt, Marion/ Knoos, Marlies/ Naujok, Natascha/ Völkel, Petra (Hg.) (2018): Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern mit Fluchterfahrung. Berlin

Informationsverbund Asyl und Migration e.V./ Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH (Hg.) (2018): Digital Streetwork in der Asyl- und Migrationsberatung. Wie Geflüchtete soziale Medien nutzen und was daraus für Beratungsstellen folgt. Berlin

Jesuthasan et al. (2018): Near-death experiences, attacks by family members, and absence of health care in their home countries affect the quality of life of refugee women in Germany: a multi-region, cross-sectional, gender-sensitive study. In: BMC Medicine 16:15

Jungwirth, Ingrid/ Wolfram, Andrea (Hg.) (2017): Hochqualifizierte Migrantinnen. Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft. Berlin/ Toronto

Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement (2018a): Newsletter Flüchtlingsmanagement Nr.1 Oktober 2018. <https://www.berlin.de/koordfm/newsletter/> [Zugriff 07.01.2019]

Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement (2018b): Newsletter Flüchtlingsmanagement Nr.2 Dezember 2018. <https://www.berlin.de/koordfm/newsletter/> [Zugriff 07.01.2019]

Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement (2019a): Newsletter Flüchtlingsmanagement Nr. 3 <https://www.berlin.de/koordfm/> [Zugriff 04.03.2019]

Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement (2019b): Expert*innen-Talk. <https://www.berlin.de/koordfm/themen/qualitaetsmanagement/gremien-und-arbeitsgruppen/artikel.703555.php> [Zugriff 07.01.2019]

Kukartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim Basel, 3. überarb. Auflage

Kurmeyer, Christine/ Schouler-Ocak, Meryam (2017): Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. Berlin.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Berlin (2018): Flüchtlingsunterbringung in Berlin. <https://www.berlin.de/laf/wohnen/> [Zugriff 07.01.2019]

Landesfrauenrat Berlin (2017): Positionspapier des Landesfrauenrats Berlin zur Situation geflüchteter Frauen in Berlin vom 18.09.2017. <https://www.frauenrat.de/themen/flucht-und-integration/> [Zugriff 20.02.2019]

Presse- und Informationsamt des Landes Berlins (2018a): Aktuelle Unterbringungszahlen. <https://www.berlin.de/fluechtlinge/infos-zu-fluechtlingen/unterbringung/artikel.437101.php> [Zugriff 07.01.2019]

- Presse- und Informationsamt des Landes Berlins (2018b): Fakten. Zugangslage Geflüchteter. <https://www.berlin.de/fluechtlinge/infos-zu-fluechtlingen/fakten/artikel.436797.php> [Zugriff 07.01.2019]
- profamilia Bundesverband (2018a): Fachdialognetz für schwangere geflüchtete Frauen. www.fachdialognetz.de [Zugriff 07.01.2019]
- profamilia Bundesverband (2018b): Forschung zu Schwangerschaft und Flucht. Aktuelle Befunde und Forschungslücken. Frankfurt a.M. <https://www.fachdialognetz.de/ueber-das-projekt/publikationen/> [Zugriff 07.01.2019]
- profamilia Bundesverband (2018c): Fachkräfte im Porträt. Frankfurt a.M. <https://www.fachdialognetz.de/ueber-das-projekt/publikationen/> [Zugriff 07.01.2019]
- profamilia Bundesverband (2018d): Medizinische und psychosoziale Angebote für schwangere, geflüchtete Frauen. Frankfurt a.M. <https://www.fachdialognetz.de/ueber-das-projekt/publikationen/> [Zugriff 07.01.2019]
- profamilia Landesverband NRW (2018): Geflüchtete Familien besser erreichen. Ideen und Erfahrungen aus dem Modellprojekt „profamilia: Flüchtlinge im Blick“ zur Gesundheit von Mutter und Kind. Wuppertal.
- profamilia Bundesverband (2019): Medizinische und psychosoziale Angebote für schwangere, geflüchtete Frauen. Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt a.M.
- Save the Children Deutschland e.V. (Hg.) (2017): Die vergessenen Kinder: Gutachten zum Geschwisternachzug. Studie von Dr. Carsten Hörich. Berlin.
- Save the Children Deutschland e.V. (Hg.) (2018a): Schutz für Kinder zwischen Flucht und Ankunft. Analyse zur Gefährdung geflüchteter Kinder in deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften. Berlin.
- Save the Children Deutschland e.V. (Hg.) (2018b): Zukunft! Von Anfang an. Die Umsetzung von Kinderrechten in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland. Berlin.
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (2017): Informationspaket für Geflüchtete. www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/gefuechtete/ [Zugriff 10.01.2019]
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Hg.) (2018a): Leitfaden zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter in Berlin. Berlin.
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Hg.) (2018b): Übernahme von Wohn- und Heizkosten - Fragen und Antworten. Berlin. <https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/soziale-sicherung/grundsicherung-fuer-arbeitssuchende-hartz-iv/av-wohnen/> [Zugriff 25.02.2019]
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement (Hg.) (2018): Diskussionsgrundlage/Entwurf: Eckpunktepapier für einen Rahmenplan Qualitätsstandards/Beschwerdemanagement für wohnungslose Menschen. Version 2.2. <https://www.berlin.de/koordfm/themen/qualitaetsmanagement/> [Zugriff 07.01.2019]
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales / Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration (Hg.) (2018): Integration und Migration – ein Wegweiser für Berlin. Ausgabe 2018. Berlin
- Sirries, Steffen/ Vallizadeh, Ehsan (2017): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Förderung ist notwendig und erfolgsversprechend. In: Wirtschaftsdienst 9/2017, S. 676-678
- Söhn, Janina/ Marquardsen, Kai/ Birke, Peter/ Blum, Felix/ Prekordavac, Milena/ Prahms, Alicia/ Vogel, Berthold (2017): Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)
- Start with a friend (2016): Leitfaden für die Unterstützung von geflüchteten Menschen in Berlin. <https://www.start-with-a-friend.de/standorte/berlin/> [Zugriff 07.01.2019]
- Stiftung Mercator (Hg.) (2018): Integration statt Abschreckung - Wie Bund, Länder und Kommunen die Integrationsaufgabe gemeinsam verbessern und schaffen können. Pressemitteilung vom 24.10.2018. www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/presse [Zugriff 10.01.2019]
- Stützrad gGmbH (2019/Impressum): Family Guides für Berlin Pankow. In: www.family-guides.de [Zugriff 07.01.2019]
- Vieth-Enthus, Susanne (2018): Hier sind die Notmaßnahmen der Bildungssenatorin. Lehrermangel in Berlin. In: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/lehrermangel-in-berlin-hier-sind-die-notmassnahmen-der-bildungssenatorin/22673162.html> [Zugriff 12.06.2018]
- Words, Susanne/ Baraulina, Tatjana (2017): Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. In: BAMF-Kurzanalyse 01/2017 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Zentrum Überleben gGmbH (2018): Jahresbericht 2017. Wege in eine menschenwürdige Zukunft. Berlin. https://www.ueberleben.org/neuigkeiten/aktuelles/jahresbericht2017_20180919/ [Zugriff 22.02.2019]

DER BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN

ist ein von der Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Familie berufenes, unabhängiges, ehrenamtliches, gesellschaftlich repräsentatives Gremium, das sich aus den verschiedenen Akteuren der Gesellschaft zusammensetzt. Der Beirat berät den Senat in Fragen der Familienpolitik, gibt Impulse für familienpolitische Maßnahmen und setzt sich für die Interessen der Familien ein. Dazu sucht der Familienbeirat immer wieder das Gespräch mit Berliner Familien. Er veröffentlicht in jeder Legislaturperiode einen Familienbericht und betreibt das Familienportal „Zuhause in Berlin“.

Mehr Informationen über den Berliner Beirat für Familienfragen finden Sie unter

www.familienbeirat-berlin.de

Das Familienportal mit praktischen Hinweisen, Adressen und Veranstaltungen für Berliner Familien:



www.berlin.de/familie

KONTAKT, ANFRAGEN, ANREGUNGEN UND IMPRESSUM

Berliner Beirat für Familienfragen

Geschäftsstelle | Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin

Tel.: 030.200891-60 | Fax: 030.200891-69

E-Mail: post@familienbeirat-berlin.de

V.i.S.d.P.: Karlheinz Nolte

Träger des **BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN** ist die Stiftung
Hilfe für die Familie - Stiftung des Landes Berlin

Autorin: Verena Mörath – www.buero-moerath.de

Gestaltung: markenbiss.de

Bildredaktion: Verena Mörath

Fotos: Verena Mörath; Statratte/gettyimages (S.10)

Stand: März 2019

